



42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 07.03.2012, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde**

- 2.1 Partygärten im Volkspark
12/SVV/0069
Stadtverordnete Dr. Schröter,
Fraktion DIE LINKE

- 2.2 Dienstanweisung Korruptionsprävention
12/SVV/0092
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

- 2.3 Uferweg in der Speicherstadt
12/SVV/0096
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

- 2.4 Führung Uferweg Speicherstadt
12/SVV/0107
Stadtverordneter Kutzmutz,
Fraktion DIE LINKE

- 2.5 Volkshochschule und Bildungsschecks
12/SVV/0099
Stadtverordnete Michalske-
Acioglu, Fraktion SPD

- 2.6 Reserven für Bauflächen
12/SVV/0110
Stadtverordnete Bankwitz,
Fraktion BürgerBündnis

- 2.7 B-Plan 110 Schlänitzsee
12/SVV/0113
Stadtverordnete Bankwitz,
Fraktion BürgerBündnis

- 2.8 Heiner-Carow-Platz im Kirchsteigfeld
12/SVV/0127
Stadtverordnete B. Müller,
Fraktion DIE LINKE

2.9	Datum der Benennung des Heiner-Carow-Platzes 12/SVV/0128	Stadtverordnete B. Müller, Fraktion DIE LINKE
2.10	Neuendorfer Straße 12/SVV/0145	Stadtverordnete Michalske- Acioglu, Fraktion SPD
2.11	Sonntagsöffnungszeiten 12/SVV/0146	Stadtverordneter Schubert, Fraktion SPD
2.12	Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen neben der Nuthestaße 12/SVV/0159	Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE
2.13	Grundstück Am Brauhausberg 12/SVV/0162	Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.14	Entwicklung am Brauhausberg 12/SVV/0163	Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.15	Tempo 40 12/SVV/0164	Stadtverordneter Teuteberg, Fraktion FDP
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 25. Januar 2012	
4	Bericht des Oberbürgermeisters	
5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung	
5.1	Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz 11/SVV/0857	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
5.2	Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0869	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- | | | |
|------|---|---|
| 5.3 | Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
11/SVV/0892 | Oberbürgermeister |
| 5.4 | Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
11/SVV/0953 | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
auch OBR Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland |
| 5.5 | Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center
11/SVV/0983 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.6 | Zügigkeit an der Voltaire Gesamtschule (9)
11/SVV/0987 | Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport |
| 5.7 | Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung
11/SVV/0990 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet
11/SVV/0998 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
11/SVV/0999 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
auch OBR Golm |
| 5.10 | Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Potsdamer Straße" und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße
12/SVV/0005 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.11 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016
12/SVV/0007 | Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt |
| 5.12 | Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums
12/SVV/0008 | Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing |

5.13	Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzeptes 12/SVV/0019	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
5.14	Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum 12/SVV/0051	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
5.15	Immobilien/Bodennutzung	
5.15.1	Leitlinie Grundstücksverkäufe 11/SVV/0889	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
5.15.2	Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe 10/SVV/1054	Fraktion DIE LINKE
5.15.3	Sozial gerechte Bodennutzung 11/SVV/0796	Fraktion SPD
5.15.4	Vermarktung städtischer Liegenschaften 11/SVV/0920	Fraktion BürgerBündnis
6	Städtische Beteiligungen	
6.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH 11/SVV/0997	Fraktion DIE LINKE
6.2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) 12/SVV/0045	Oberbürgermeister
6.3	Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen 12/SVV/0021	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
6.4	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) 12/SVV/0022	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
6.5	Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen 12/SVV/0023	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement Austauschblätter vom 25.01.2012

6.6	Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz 11/SVV/0537	Fraktion BürgerBündnis
6.7	Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen 11/SVV/0472	Fraktion Die Andere
6.8	Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International 11/SVV/0473	Fraktion Die Andere
6.9	Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) 11/SVV/0492	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.10	Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV 11/SVV/0699	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen	
7.1	Ehrung von Otto Wiesner 10/SVV/0618	Fraktion DIE LINKE, (Gruppe) Die Andere
7.2	Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum 11/SVV/0712	Fraktion Die Andere
7.3	Therapiezentrum für Bundeswehrsoldaten 11/SVV/0714	Fraktion Die Andere
7.4	Seebühne des Hans Otto Theaters 11/SVV/0784	Fraktion DIE LINKE
7.5	Bürgerbeteiligung stärken 11/SVV/0792	Fraktion SPD
7.6	Planungsworkshop Verkehrssituation in Eiche und Golm 11/SVV/0802	Fraktion SPD
7.7	Pachtzins für alternative Wohnprojekte 11/SVV/0874	Fraktion Die Andere
7.8	Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0919	Fraktion CDU/ANW
7.9	Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung 11/SVV/0921	Fraktion BürgerBündnis

7.10	Stadt- und Landesbibliothek 11/SVV/0994	Fraktion DIE LINKE
7.11	Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee 12/SVV/0016	Fraktion DIE LINKE
7.12	Jugend und Wohnen in Potsdam 12/SVV/0017	Fraktion DIE LINKE
7.13	Einführung eines online-basierten Info- und Anmeldeystems für Kita-Plätze 12/SVV/0018	Fraktion DIE LINKE
7.14	Neubau einer Skaterhalle 12/SVV/0036	Fraktion Die Andere
7.15	Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen 12/SVV/0037	Fraktion Die Andere
7.16	Pool für Straßenbenennungen 12/SVV/0039	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.17	Ein Stadtfest für Potsdam 12/SVV/0042	Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
8	Einwohnerfragestunde	19:00 - 20:00 Uhr
9	Anträge	
9.1	Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 11/SVV/0981	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
9.2	Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012 12/SVV/0136	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
9.3	Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012 12/SVV/0137	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
9.4	Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015 12/SVV/0088	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
9.5	Bestellung einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV in Potsdam 12/SVV/0089	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht

9.6	Abberufung/ Berufung sachkundige Einwohnerin im Bildungsausschuss 12/SVV/0103	Fraktion SPD
9.7	Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Sport 12/SVV/0150	Fraktion Potsdamer Demokraten
9.8	Neubesetzung Regionale Planungsgemeinschaft 12/SVV/0100	Fraktion SPD
9.9	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland- Fläming 12/SVV/0161	Stadtverordneter als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
9.10	Neubesetzung Stadteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld 12/SVV/0118	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.11	Neubesetzung Stadteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld 12/SVV/0078	Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9.12	Besetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen GmbH 12/SVV/0134	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
9.13	Neubesetzung in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 12/SVV/0079	Fraktion CDU/ANW
9.14	Mitglieder der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 12/SVV/0165	Oberbürgermeister
9.15	Abberufung und Neubestellung des von der Landeshauptstadt Potsdam in den Verwaltungsrat der Havelländischen Wasser GmbH entsandten städtischen Vertreters 12/SVV/0133	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
9.16	Bürgerbeteiligte Haushaltskonsolidierung und bürgerbeteiligter Eckwertbeschluss 12/SVV/0104	Fraktion SPD
9.17	Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes Bürgerhaushalt 12/SVV/0158	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
9.18	Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung 12/SVV/0149	Fraktion Potsdamer Demokraten

9.19	Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 12/SVV/0152	Fraktion DIE LINKE
9.20	Mietspiegel 12/SVV/0082	Fraktion BürgerBündnis
9.21	Kommunale Immobilien für freie Schulträger 12/SVV/0097	Fraktion DIE LINKE
9.22	Sago-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung 12/SVV/0115	Fraktion DIE LINKE
9.23	Änderung der Hauptsatzung zu Personalentscheidungen 12/SVV/0116	Fraktion DIE LINKE
9.24	Bebauungsplan Nr. 25-1 "Hegemeisterweg", Beschluss zur öffentlichen Auslegung 12/SVV/0119	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.25	Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam - Beitrittsbeschluss zur Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde 12/SVV/0121	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.26	Verkehrssituation Abfahrt Nutheschnellstraße/ Konrad-Wolf-Allee 12/SVV/0122	Fraktion SPD
9.27	Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke 12/SVV/0123	Fraktion SPD
9.28	Hausärztliche Versorgung im Ortsteil Fahrland 12/SVV/0124	Fraktion SPD, Fraktion CDU/ANW
9.29	Pool für Straßenbenennung 12/SVV/0101	Fraktion SPD
9.30	Pool für Straßenbenennung 12/SVV/0080	Fraktion CDU/ANW
9.31	Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen 12/SVV/0125	Fraktion SPD, Fraktion CDU/ANW
9.32	Turm der Garnisonkirche einrücken 12/SVV/0126	Fraktion DIE LINKE
9.33	Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten - Übernahme von Gesellschafteranteilen und des Medienhauses 12/SVV/0135	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

9.34	Bauprogramm "Reiherbergstraße", Golm Abschnitt Kuhforter Damm bis Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Gemeindehaus) 12/SVV/0143	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
9.35	Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0144	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
9.36	Verschiebung Rückbau Breite Straße 12/SVV/0140	Fraktion Die Andere
9.37	Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54 12/SVV/0142	Fraktion Die Andere
9.38	Zentraler Gedenkort 12/SVV/0147	Fraktion DIE LINKE
9.39	Öffentliche Widmung eines Weges 12/SVV/0151	Fraktion DIE LINKE
9.40	Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen 12/SVV/0154	Fraktion FDP
9.41	Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0155	Fraktion FDP
9.42	Stellenausschreibungen 12/SVV/0156	Fraktion FDP, Fraktion SPD
9.43	Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' 12/SVV/0141	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
9.44	Gewerbeflächensicherung 12/SVV/0157	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
9.45	Verkehrslösung 2020 12/SVV/0098	Fraktionen SPD, CDU/ANW
9.46	Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen 12/SVV/0086	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9.47	Kompensationsflächenkataster 12/SVV/0087	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9.48	Wohnungen in der 2. Barocken Stadterweiterung 12/SVV/0131	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9.49	Tourismusbuskonzept 12/SVV/0132	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9.50	Änderung in der Ausschussbesetzung 12/SVV/0130	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
10	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
10.1	Beschlusskontrolle gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955	
10.2	Informationen über den Sachstand der Bürgerhaushaltsvorschläge zu Radwegen gem. Beschluss: 10/SVV/0164	
10.2.1	Bürgerhaushaltsvorschläge zu Radwegen bezüglich DS Nr.: 10/SVV/0164 12/SVV/0068	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
10.3	Bericht über die Realisierung der ständigen Ausstellung Stadtentwicklung gemäß Beschluss: 11/SVV/0316	
10.4	Rahmenkonzept für die künftige Nutzung der Stadtteilschule, einschließlich eines Betreiber- und Finanzierungskonzeptes gemäß Beschluss: 11/SVV/0758	
10.5	Bericht über die Prüfung des Verkaufs von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam gemäß Beschluss: 11/SVV/0789	
10.6	Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg gemäß Beschluss: 11/SVV/0762 und 11/SVV/0956	
10.7	Vorlage einer Richtlinie für Grundstücksverkäufe der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Beteiligungen gemäß Beschluss: 11/SVV/0798	
10.8	Bericht über die erneute Prüfung wohnortnaher Ersatzstandorte für Kitas im Sanierungszeitraum 2013 - 2015 gemäß Beschluss: 11/SVV/0766	

- 10.9 Ergänzung der "Sportstättennutzungs- und -
vergabeordnung
gemäß Beschluss: 11/SVV/0876
- 10.10 Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche
gemäß Beschluss: 11/SVV/0996
- 10.11 Übersicht Petitionen 2011
gemäß Beschluss: 01/SVV/0744

Nicht öffentlicher Teil

- 11 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 25. Januar 2012**

- 12 **Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den
Ausschüssen**

- 12.1 Übertragung von Grundvermögen der EGF
Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i. L. an die
Landeshauptstadt Potsdam

12/SVV/0010

Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen
auch OBR Fahrland

- 13 **Nicht öffentliche Anträge**

- 13.1 ÖPP-Vergabe von Schulsanierungen

12/SVV/0166

Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilien Service

- 14 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und
Untersuchungen 2011
12/SVV/0120

Oberbürgermeister, Zentrale
Steuerungsunterstützung

- 15 Prüfung der Betätigung der Landeshauptstadt
Potsdam bei der Stadtwerke Potsdam GmbH
12/SVV/0138

Oberbürgermeister,
Rechnungsprüfungsamt

- 16 Mitteilungsvorlage - Verzicht/Rücknahme
Vorkaufsrecht und Beschränkung Enteignung auf
Eintragung beschränkter persönlicher
Dienstbarkeiten
12/SVV/0055

Oberbürgermeister, FB Recht und
Grundstücksmanagement
aus Hauptausschuss 08.02.2012

- 17 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht
öffentlichen Teil der Sitzung für eine
Veröffentlichung
gemäß Beschluss: 11/SVV/0797



Niederschrift

41. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.01.2012
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	21:54 Uhr (öffentlicher Teil)
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich- Ebert-Str. 79-81

Anwesend sind:

Fraktion Die LINKE

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold

Frau Dr. Gabriele Herzel

Frau Gudrun Hofmeister

Herr Ralf Jäkel

Herr Rolf Kutzmutz

anwesend ab 15:35 Uhr/TOP 2.7

Frau Birgit Müller

Frau Dr. Sigrid Müller

Herr Dr. Hans-Jürgen

Scharfenberg

Frau Dr. Karin Schröter

Frau Jana Schulze

Frau Olga Schummel

anwesend ab 16:00 Uhr/TOP 3; Teilnahme
bis 21:50 Uhr

Herr Stefan Wollenberg

anwesend ab 15:30 Uhr/TOP 2.6

Fraktion SPD

Herr Pete Heuer

anwesend ab 15:30 Uhr/TOP 2.6; nicht
anwesend 19:00 bis 19:20 Uhr

Frau Heike Judacz

Teilnahme bis 19:15 Uhr

Herr Volker Klamke

anwesend ab 15:37 Uhr/TOP 2.8;

Teilnahme bis 19:15 Uhr

Frau Hannelore Knoblich

anwesend ab 15:45 Uhr/TOP 2.10

Herr Till Meyer

Teilnahme ab 15:10 Uhr/TOP 2.2; nicht

anwesend 15:30 bis 16:00 Uhr

Herr Hans-Peter Michalske

Frau Birgit Morgenroth

anwesend ab 15:40 Uhr/TOP 3

Frau Dr. Manja Orłowski

Herr Dr. Ralf Otto

anwesend ab 15:25 Uhr/TOP 2.6

Herr Mike Schubert

anwesend ab 15:28 Uhr/TOP 2.6

Herr Claus Wartenberg

Herr Dr. Hagen Wegewitz

anwesend ab 15:45 Uhr/TOP 2.10

Frau Christina Wolf

Fraktion CDU/ANW

Herr Hans-Wilhelm Dünn
Herr Horst Heinzel
Herr Peter Lehmann

anwesend ab 15:15 Uhr/TOP 2.5
anwesend ab 15:15 Uhr/TOP 2.5
anwesend ab 15:31 Uhr/TOP 2.6/
Teilnahme bis 20:24 Uhr

Herr Klaus Rietz
Herr Michael Schröder

anwesend ab 15:15 Uhr/TOP 2.5
anwesend ab 15:15 Uhr/TOP 2.5; nicht
anwesend 15:45 bis 16:45 Uhr

Fraktion Grüne/B90

Frau Saskia Hüneke
Herr Martin Kühn
Frau Dr. Brigitte Lotz
Herr Andreas Menzel
Herr Peter Schüler

anwesend ab 16:00 Uhr/TOP 4.1

Fraktion FDP

Herr Björn Teuteberg
Herr Johannes Baron v. d. Osten
gen. Sacken

Fraktion Die Andere

Frau Christine Anlauff
Herr Hannes Püschel
Herr Arndt Sändig

Teilnahme bis 21:58 Uhr

Gruppe BürgerBündnis

Frau Ute Bankwitz

nicht anwesend 16:15 bis 16:45 Uhr

Frau Jutta Busch
Herr Wolfhard Kirsch

Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Wolfgang Cornelius
Herr Peter Schultheiß

Oberbürgermeister

Herr Jann Jakobs

Beigeordnete

Herr Matthias Klipp
Frau Dr. Iris Jana Magdowski
Herr Burkhard Exner
Frau Elona Müller-Preinesberger

anwesend ab 16:00 Uhr

Ortsvorsteher

Herr Franz Blaser
Herr Ulf Mohr
Frau Dr. Carmen Klockow
Herr Dietmar Bendyk

Teilnahme bis 20:50 Uhr
Teilnahme bis 21:45 Uhr
Teilnahme bis 20:50 Uhr
anwesend ab 15:28 Uhr/TOP 2.6;
Teilnahme bis 18:15 Uhr

Herr Dr. Wolfgang Grittner

Herr Rolf Sterzel (i.V. für Herrn Gutschmidt)

Nicht anwesend sind:

Fraktion Die LINKE

Herr Jens Gruschka	entschuldigt
Herr Peter Kaminski	entschuldigt
Frau Solveig Sudhoff	entschuldigt
Frau Anita Tack	entschuldigt

Fraktion SPD

Frau Klara Geywitz	entschuldigt
Frau Anke Michalske-Acioglu	entschuldigt

Fraktion CDU/ANW

Frau Maike Dencker	entschuldigt
--------------------	--------------

Fraktion FDP

Herr Stefan Becker	entschuldigt
Frau Franziska Schneider	entschuldigt

Einzelstadtverordnete

Herr Brian Utting	nicht entschuldigt
-------------------	--------------------

Ortsvorsteher

Herr Stefan Gutschmidt	entschuldigt
Herr Hans Becker	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde
 - 2.1 Brücke des Friedens
Vorlage: 12/SVV/0014
Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

 - 2.2 Erweiterung der Siedlung "Am Brunnen"
Vorlage: 12/SVV/0024
Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE

 - 2.3 Haus Dietz
Vorlage: 12/SVV/0025
Stadtverordneter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten

- 2.4 Stand der Auszahlung des einmaligen Zuschusses an den SV Babelsberg 03 e.V.
Vorlage: 12/SVV/0041
Stadtverordneter v. d. Osten-Sacken, Fraktion FDP
- 2.5 Ehrenamtspass
Vorlage: 12/SVV/0048
Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE
- 2.6 Freiwillige Tourismusabgabe
Vorlage: 12/SVV/0049
Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE
- 2.7 Bürgerdialog im Internet
Vorlage: 12/SVV/0050
Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE
- 2.8 Dr.-Kurt-Fischer-Straße
Vorlage: 12/SVV/0060
Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.9 Bußgelder wegen Verstoß gegen die Stadtordnung
Vorlage: 12/SVV/0062
Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.10 Top-Level-Domain
Vorlage: 12/SVV/0064
Stadtverordneter Kaminski, Fraktion DIE LINKE
- 2.11 Gedenkstätte Lindenstraße
Vorlage: 12/SVV/0065
Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. Dezember 2011, deren Fortsetzung am 12. Dezember 2011 sowie der außerordentlichen Sitzungen am 19. Dezember 2011 und am 28. Dezember 2011
- 4 Große Anfrage
- 4.1 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0035
Fraktion DIE LINKE
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR)
Vorlage: 11/SVV/0717
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und zur Konkretisierung der Planungsziele
Vorlage: 11/SVV/0856
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.3 Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 11/SVV/0857
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.4 Lärmaktionsplan 2011 für Straßen mit einer Belegung von 8.200 bis 16.400 Kfz/Tag, Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/a und Straßenbahnstrecken der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0870
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich", Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
Vorlage: 11/SVV/0871
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.6 Leitlinie Grundstücksverkäufe
Vorlage: 11/SVV/0889
Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 6.7 Beschluss zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 133 "Großbeerenstraße" und Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße" und Änderung der Bebauungspläne Nr. 47 "Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße", Nr. 89 "Gartenstraße Ost", Nr. 90 "Gewerbegebiet Gartenstraße West" und Nr. 99 "Horstweg-Ost"
Vorlage: 11/SVV/0909
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
Vorlage: 11/SVV/0912
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 7 Bericht der Transparenzkommission
- 7.1 Schlussbericht der Transparenzkommission
Vorlage: 12/SVV/0056
Geschäftsstelle Transparenzkommission (RPA)
Einbringung durch die Vorsitzende der Transparenzkommission, Frau Schaefer

- 8 Städtische Beteiligungen
 - 8.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
Vorlage: 11/SVV/0997
Fraktion DIE LINKE
 - 8.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
Vorlage: 12/SVV/0045
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
 - 8.3 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 11/SVV/0501
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
 - 8.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0021
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
 - 8.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
Vorlage: 12/SVV/0022
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
 - 8.6 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0023
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
 - 8.7 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH
Vorlage: 11/SVV/0341
Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
 - 8.8 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Pro Potsdam GmbH entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0052
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
 - 8.9 Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen
Vorlage: 11/SVV/0472
Fraktion Die Andere
 - 8.10 Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International
Vorlage: 11/SVV/0473
Fraktion Die Andere

- 8.11 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV
Vorlage: 11/SVV/0699
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.12 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen
Vorlage: 11/SVV/0700
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen
- 9.1 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht
Vorlage: 10/SVV/0543
(Gruppe) Die Andere
- 9.2 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
Vorlage: 10/SVV/1054
Fraktion DIE LINKE
- 9.3 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes
Vorlage: 11/SVV/0435
Fraktionen FDP, CDU/ANW
neue Fassung vom 31.05.2011
- 9.4 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
Vorlage: 11/SVV/0800
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.5 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO₂-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen
Vorlage: 11/SVV/0668
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.6 Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci
Vorlage: 11/SVV/0697
Fraktion DIE LINKE
- 9.7 Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum
Vorlage: 11/SVV/0712
Fraktion Die Andere
- 9.8 Schülerfahrtkosten weiter senken
Vorlage: 11/SVV/0740
Fraktion DIE LINKE
- 9.9 Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0789
Fraktion CDU/ANW

- 9.10 Bürgerbeteiligung stärken
Vorlage: 11/SVV/0792
Fraktion SPD
- 9.11 Sozial gerechte Bodennutzung
Vorlage: 11/SVV/0796
Fraktion SPD
- 9.12 Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!
Vorlage: 11/SVV/0799
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.13 Potsdamer Mitte: Überarbeitung des Bieterverfahrens
Vorlage: 11/SVV/0862
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.14 Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder
Vorlage: 11/SVV/0863
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.15 Zeitweilige Errichtung einer LSA am Ausweichstandort der Eisenhart-Schule
Vorlage: 11/SVV/0865
Fraktion SPD, Fraktion FDP
- 9.16 Spielplatz im Karree Yorckstraße
Vorlage: 11/SVV/0866
Fraktion SPD
- 9.17 Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad
Vorlage: 11/SVV/0914
Fraktion DIE LINKE
- 9.18 Schwimmhallenmitnutzung LuftschiFFhafen
Vorlage: 11/SVV/0917
Fraktion SPD
- 9.19 Geschäftsführung SWP
Vorlage: 11/SVV/0929
Fraktion DIE LINKE
- 10 Anträge
- 10.1 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012
Vorlage: 11/SVV/0981
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 10.2 Beanstandung des Beschlusses 'Straßenreinigungsgebührensatzung 2012'

- 10.2.1 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0681

- 10.3 Beanstandung des Beschlusses 'Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße'

- 10.3.1 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße
Vorlage: 11/SVV/0669

- 10.4 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
Vorlage: 11/SVV/0953
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 10.5 Straßenbenennung in 14473 Potsdam - Speicherstadt (Planstraße D)
Vorlage: 11/SVV/0954
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 10.6 Vermarktung städtischer Liegenschaften
Vorlage: 11/SVV/0920
Fraktion BürgerBündnis

- 10.7 Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung
Vorlage: 11/SVV/0921
Fraktion BürgerBündnis

- 10.8 Zuschüsse zur Energetischen Stadtsanierung
Vorlage: 11/SVV/0925
Fraktion BürgerBündnis

- 10.9 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2012/2013
Vorlage: 11/SVV/0982
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 10.10 Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center
Vorlage: 11/SVV/0983
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 10.11 Zügigkeit an der Voltaire Gesamtschule (9)
Vorlage: 11/SVV/0987
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 10.12 Masterplan für den Wissenschaftsstandort Golm
Vorlage: 11/SVV/0993
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

- 10.13 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung
Vorlage: 11/SVV/0990
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.14 Stadt- und Landesbibliothek
Vorlage: 11/SVV/0994
Fraktion DIE LINKE
- 10.15 Bilanz Begleitbeschluss zum Landtagsneubau
Vorlage: 11/SVV/0995
Fraktion DIE LINKE
- 10.16 Bericht zum Kuratorium Stiftung Ganisonkirche
Vorlage: 11/SVV/0996
Fraktion DIE LINKE
- 10.17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet
Vorlage: 11/SVV/0998
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 11/SVV/0999
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.19 Änderung der Geschäftsordnung - Einwohnerfragestunde
Vorlage: 12/SVV/0001
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 10.20 Abberufung / Berufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen
Vorlage: 12/SVV/0013
Fraktion DIE LINKE
- 10.21 Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen
Vorlage: 12/SVV/0030
Fraktion BürgerBündnis
- 10.22 Neubesetzung eines Sachkundigen Einwohners
Vorlage: 12/SVV/0040
Fraktion FDP
- 10.23 Abschluss einer Vereinbarung über den Gebietstausch von Gemeindegebietsflächen an der Landkreisgrenze zu Potsdam-Mittelmark
Vorlage: 12/SVV/0004
Oberbürgermeister, FB Kataster und Vermessung

- 10.24 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Potsdamer Straße" und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße
Vorlage: 12/SVV/0005
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.25 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016
Vorlage: 12/SVV/0007
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.26 Bundesprogramm Bürgerarbeit
Vorlage: 12/SVV/0009
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.27 Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen des KIS
Vorlage: 12/SVV/0011
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
- 10.28 Masterplan Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 12/SVV/0012
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.29 Öffentlicher Umgang mit Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 12/SVV/0015
Fraktion DIE LINKE
- 10.30 Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee
Vorlage: 12/SVV/0016
Fraktion DIE LINKE
- 10.31 Jugend und Wohnen in Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0017
Fraktion DIE LINKE
- 10.32 Einführung eines online-basierten Info- und Anmeldesystems für Kita-Plätze
Vorlage: 12/SVV/0018
Fraktion DIE LINKE
- 10.33 Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums
Vorlage: 12/SVV/0008
Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
- 10.34 Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzeptes
Vorlage: 12/SVV/0019
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 10.35 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 11/SVV/1001
Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Grüne
- 10.36 Beitritt zur Verfassungsbeschwerde
Vorlage: 12/SVV/0026
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 10.37 Umweltbelange beim Straßenausbau stärken
Vorlage: 12/SVV/0027
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.38 Stadtbildpflege
Vorlage: 12/SVV/0028
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.39 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
Vorlage: 12/SVV/0031
Fraktion SPD
- 10.40 Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt
Vorlage: 12/SVV/0032
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 10.41 Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr)
Vorlage: 12/SVV/0033
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.42 Wohnungsbauförderung durch das Land
Vorlage: 12/SVV/0034
Fraktion DIE LINKE
- 10.43 Neubau einer Skaterhalle
Vorlage: 12/SVV/0036
Fraktion Die Andere
- 10.44 Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen
Vorlage: 12/SVV/0037
Fraktion Die Andere
- 10.45 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0038
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
- 10.46 Pool für Straßenbenennungen
Vorlage: 12/SVV/0039
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 10.47 Ein Stadtfest für Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0042
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
- 10.48 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum
Vorlage: 12/SVV/0051
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister
- 11.1 Darstellung der Ergebnisse der Bemusterung für eine Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung
gemäß Beschluss: 11/SVV/0031
- 11.2 Bericht über die aktuellen Möglichkeiten zur Sicherung des Uferweges in der Speicherstadt
gemäß Beschluss: 11/SVV/0286
- 11.2.1 Qualitäten in der Speicherstadt sichern (vorgelagerter Uferweg Mittlere Speicherstadt)
Vorlage: 12/SVV/0029
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 11.3 Bericht über die Realisierung der ständigen Ausstellung Stadtentwicklung
gemäß Beschluss: 11/SVV/0316
- 11.4 Vorlage einer geänderten Entgeltordnung bezüglich der Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin"
gemäß Beschluss: 11/SVV/0389
- 11.4.1 Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder 'Stadtbad Park Babelsberg' und 'Waldbad Templin'
Vorlage: 12/SVV/0047
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 11.5 Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten
gemäß Beschluss: 11/SVV/0688
- 11.6 Vorschlag für die Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet
gemäß Beschluss: 11/SVV/0763
- 11.7 Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg
gemäß Beschluss: 11/SVV/0762 und 11/SVV/0956

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Schüler eröffnet.

Im Verlaufe der Sitzung gratuliert Herr Schüler der Stadtverordneten Dr. Herzel nachträglich zu deren 65. Geburtstag.

zu 2 Fragestunde

zu 2.1 Brücke des Friedens

Vorlage: 12/SVV/0014

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird vom Beigeordneten für Zentrale Steuerung Herrn Exner (in Vertretung für Herrn Klipp) beantwortet.

Die Antwort ist allen Fraktionen schriftlich zu übergeben.

zu 2.2 Erweiterung der Siedlung "Am Brunnen"

Vorlage: 12/SVV/0024

Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird vom Beigeordneten für Zentrale Steuerung Herrn Exner (in Vertretung für Herrn Klipp) beantwortet.

zu 2.3 Haus Dietz

Vorlage: 12/SVV/0025

Stadtverordneter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten

Die Frage wird vom Beigeordneten für Zentrale Steuerung Herrn Exner (in Vertretung für Herrn Klipp) beantwortet.

Die Antwort ist allen Fraktionen schriftlich zu übergeben.

zu 2.4 Stand der Auszahlung des einmaligen Zuschusses an den SV Babelsberg 03 e.V.

Vorlage: 12/SVV/0041

Stadtverordneter v. d. Osten-Sacken, Fraktion FDP

Diese Frage wurde vom Fragesteller **zurückgezogen**.

zu 2.5 Ehrenamtspass

Vorlage: 12/SVV/0048

Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger beantwortet.

zu 2.6 Freiwillige Tourismusabgabe

Vorlage: 12/SVV/0049

Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs beantwortet.

zu 2.7 Bürgerdialog im Internet

Vorlage: 12/SVV/0050

Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs beantwortet.

zu 2.8 Dr.-Kurt-Fischer-Straße

Vorlage: 12/SVV/0060

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Frage wird von der Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport Frau Dr. Magdowski beantwortet; nähere Erläuterungen sollen nach Rücksprache mit dem Bereich Potsdam Museum, Forum für Kunst und Geschichte, im Ausschuss für Kultur erfolgen.

zu 2.9 Bußgelder wegen Verstoß gegen die Stadtordnung

Vorlage: 12/SVV/0062

Verfasser: Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Frage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger beantwortet.

zu 2.10 Top-Level-Domain

Vorlage: 12/SVV/0064

Stadtverordneter Kaminski, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs beantwortet.
Die Antwort ist allen Fraktionen schriftlich übergeben.

zu 2.11 Gedenkstätte Lindenstraße

Vorlage: 12/SVV/0065

Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE

Die Frage wird vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs beantwortet; er informiert, dass beabsichtigt sei, dem Ausschuss für Kultur am 22.03.2012 einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

- zu 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. Dezember 2011, deren Fortsetzung am 12. Dezember 2011 sowie der außerordentlichen Sitzungen am 19. Dezember 2011 und am 28. Dezember 2011**

Feststellung der Anwesenheit

Von den 57 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung (lt. Eintragung in der Anwesenheitsliste) 44 anwesend, das sind 77,2 %. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.
Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Mandatswechsel

Herr Rose (Fraktion Die Andere) hat mit Schreiben vom 06.01.2012 beim Kreiswahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er sein Mandat zum 15.01.2012 niederlegt. Durch den Kreiswahlleiter wurde Herr Hannes Püschel in die Stadtverordnetenversammlung berufen und hat das Mandat angenommen.
Herr Püschel stellt sich anschließend vor

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen Niederschriften

Niederschrift des öffentlichen Teils der 38. Sitzung

Zu dieser Niederschrift gib es keine Hinweise.

Abstimmung:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der **38. Sitzung vom 07. Dezember 2011** wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Niederschrift der Fortsetzung der 38. Sitzung

Zu dieser Niederschrift gib es keine Hinweise.

Abstimmung:

Die Niederschrift der Fortsetzung der 38. Sitzung vom **12. Dezember 2011** wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Niederschrift der 39. (außerordentlichen) Sitzung

Zu dieser Niederschrift gib es keine Hinweise.

Abstimmung:

Die Niederschrift der **39. (außerordentlichen) Sitzung vom 19. Dezember 2011** wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Niederschrift der 40. (außerordentlichen) Sitzung

Zu dieser Niederschrift gib es keine Hinweise.

Abstimmung:

Die Niederschrift der **40. (außerordentlichen Sitzung) vom 28. Dezember 2011** wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Den Stadtverordneten wurde eine schriftliche Übersicht über die **Anträge** ausgereicht, die **wegen fehlender Ausschussvoten zurückzustellen sind, zurückgezogen wurden bzw. die sich durch Verwaltungshandeln erledigt** haben:

Zurückgestellt bzw. zurückgezogen werden folgende Vorlagen:

Tagesordnungspunkt 6.1, betr.: Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR), Antrag des Oberbürgermeisters, FB Kinder, Jugend und Familie, **DS 11/SVV/0717** (Der Ältestenrat empfiehlt die Zurückstellung und die gemeinsame Beratung mit der Haushaltssatzung.)

Tagesordnungspunkt 6.3, betr.: Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege, **DS 11/SVV/0857, zurückgestellt** (das Votum des Hauptausschusses fehlt)

Tagesordnungspunkt 6.5, betr.: Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich", Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Bauordnung, **DS 11/SVV/0871, zurückgestellt** (die Voten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen sowie des Ortsbeirates Groß Glienicke fehlen)

Tagesordnungspunkt 6.6, betr.: Leitlinie Grundstücksverkäufe, Antrag des Oberbürgermeisters, SB Recht und Grundstücksmanagement, **DS 11/SVV/0889, zurückgestellt** (das Votum des Hauptausschusses fehlt)

Tagesordnungspunkt 8.3, betr.: Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen, Antrag des Oberbürgermeisters, Bereich Teilnehmendenmanagement, **DS 11/SVV/0501** (Diese Vorlage wurde mit Schreiben vom OBM **zurückgezogen**.)

Tagesordnungspunkt 8.7, betr.: Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH, Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen **DS 11/SVV/0341** (diese Vorlage wurde von den Antragstellerinnen **zurückgezogen**)

Tagesordnungspunkt 9.1, betr.: Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht, Antrag der (Gruppe) Die Andere, **DS 10/SVV/0543** (diese Vorlage wurde von der Antragstellerin **zurückgezogen**)

Tagesordnungspunkt 9.2, betr.: Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe, Antrag der Fraktion DIE LINKE, **DS 10/SVV/1054, zurückgestellt** (das Votum des Hauptausschusses fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.3, betr.: Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes, Antrag der Fraktionen FDP, CDU/ANW (neue Fassung vom 31.05.2011), **DS 11/SVV/0435, zurückgestellt** (das Votum der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.4, betr.: Bürgerhaushalt weiterentwickeln, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 11/SVV/0800, zurückgestellt** (das Votum der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.5, betr.: Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO₂-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 11/SVV/0668** (diese Vorlage wurde von der Antragstellerin **zurückgezogen**)

Tagesordnungspunkt 9.7, betr.: Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum, Antrag der Fraktion Die Andere **DS 11/SVV/0712, zurückgestellt** (das Votum des Ausschusses für Gesundheit und Soziales fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.11, betr.: Sozial gerechte Bodennutzung, Antrag der Fraktion SPD, **DS 11/SVV/0796, zurückgestellt** (das Votum des Hauptausschusses fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.12, betr.: Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 11/SVV/0799**, (diese Vorlage wurde von der Antragstellerin **zurückgezogen**)

Tagesordnungspunkt 9.14, betr.: Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 11/SVV/0863, zurückgestellt** (das Votum des Ausschusses für Bildung und Sport fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.16, betr.: Spielplatz im Karree Yorckstraße, Antrag der Fraktion SPD, **DS 11/SVV/0866, zurückgestellt** (das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen fehlt)

Tagesordnungspunkt 9.17, betr.: Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad, Antrag der Fraktion DIE LINKE, (mit Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 06.12.2011), **DS 11/SVV/0914, zurückgestellt** (die Voten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen sowie des Hauptausschusses fehlen)

Tagesordnungspunkt 9.19, betr.: Geschäftsführung SWP, Antrag der Fraktion DIE LINKE, **DS 11/SVV/0929, zurückgestellt** (das Votum des Hauptausschusses fehlt)

Tagesordnungspunkt 10.1, betr.: Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Ordnung und Sicherheit, **DS 11/SVV/0981**, (aus der StVV vom 28.12.2011) **zurückgestellt**

Abstimmung:

Die o. g. Änderungen in der Tagesordnung werden

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 11 Punkt 4 der Geschäftsordnung

Dringlichkeitsantrag

der Fraktion BürgerBündnis,

betr.: Straßenreinigungssatzung – gesonderte Satzung Winterdienst

DS 12/SVV/0072

Der **Ältestenrat empfiehlt**, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit und damit die Aufnahme der DS 12/SVV/0072 in die Tagesordnung wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

KONSENSLISTE

Der **Ältestenrat empfiehlt**, folgende Vorlagen in die KONSENSLISTE aufzunehmen (die den Stadtverordneten schriftlich ausgereicht wurde)

Tagesordnungspunkt 8.6, betr.: Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen, Antrag des Oberbürgermeisters, Beteiligungsmanagement, **DS 12/SVV/0023**

überwiesen

in den Hauptausschuss (mit Austauschblättern vom 23.01.12)

Tagesordnungspunkt 10.4, betr.: Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Grün- und Verkehrsflächen **DS 11/SVV/0953**

überwiesen

in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung,

in den Hauptausschuss

sowie die betroffenen Ortsbeiräte

Tagesordnungspunkt 10.9, betr.: Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2012/2013, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Bauordnung, **DS 11/SVV/0982**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (ff)

sowie die Ortsbeiräte

Tagesordnungspunkt 10.10, betr.: Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 11/SVV/0983**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnungspunkt 10.11, betr.: Zügigkeit an der Voltaire Gesamtschule (9), Antrag des

Oberbürgermeisters, FB Bildung und Sport, **DS 11/SVV/0987**

überwiesen

in den Ausschuss für Bildung und Sport

Tagesordnungspunkt 10.12, betr.: Masterplan für den Wissenschaftsstandort Golm, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, **DS 11/SVV/0993**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnungspunkt 10.13, betr.: Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 11/SVV/0990**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnungspunkt 10.17, betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 11/SVV/0998**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnungspunkt 10.18, betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 11/SVV/0999**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (ff)

sowie in den Ortsbeirat Golm

Tagesordnungspunkt 10.24, betr.: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Potsdamer Straße" und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 12/SVV/0005**

überwiesen

in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnungspunkt 10.25, betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2011 – 2016, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt, **DS 12/SVV/0007**

überwiesen

in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Tagesordnungspunkt 10.27, betr.: Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen des KIS, Antrag des Oberbürgermeisters, Kommunaler Immobilien Service, **DS 12/SVV/0011**

überwiesen

in den Werksausschuss KIS

und den Hauptausschuss

Tagesordnungspunkt 10.33, betr.: Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums, Antrag des Oberbürgermeisters, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing, **DS 12/SVV/0008**
überwiesen
in den Ausschuss für Kultur
und in den Hauptausschuss

Tagesordnungspunkt 10.34, betr.: Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzeptes, Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 12/SVV/0019**
überwiesen
in die Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (ff),
für Stadtentwicklung und Bauen
sowie die Ortsbeiräte

Tagesordnungspunkt 10.35, betr.: Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, **DS 11/SVV/1001**
überwiesen
in den Hauptausschuss zur Erledigung

Tagesordnungspunkt 10.37, betr.: Umweltbelange beim Straßenausbau stärken, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 12/SVV/0027**
überwiesen
in den Ausschuss Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Tagesordnungspunkt 10.38, betr.: Stadtbildpflege, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 12/SVV/0028**
überwiesen
in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnungspunkt 10.39, betr.: Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße, Antrag der Fraktion SPD, **DS 12/SVV/0031**
überwiesen
in den Ausschuss Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Tagesordnungspunkt 10.40, betr.: Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, **DS 12/SVV/0032**
überwiesen
in den Hauptausschuss (zur Erledigung)

Tagesordnungspunkt 10.41, betr.: Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr), Antrag des Oberbürgermeisters, FB Stadtplanung und Stadterneuerung, **DS 12/SVV/0033**
überwiesen
in die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen (ff)
und für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Zum **Geschäftsordnungsantrag** des Stadtverordneten Jäkel, Fraktion DIE LINKE, die o. g. Drucksache zusätzlich in alle Ortsbeiräte zu überweisen, erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 10.45, betr.: Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Antrag der Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten, **DS 12/SVV/0038**
überwiesen
in den Ausschuss für Bildung und Sport

Tagesordnungspunkt 10.46, betr.: Pool für Straßenbenennungen, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **DS 12/SVV/0039**
überwiesen
in den Ausschuss für Kultur

Tagesordnungspunkt 10.47, betr.: Ein Stadtfest für Potsdam, Antrag der Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten, **DS 12/SVV/0042**
überwiesen
in den Ausschuss für Finanzen
und in den Hauptausschuss

Tagesordnungspunkt 10.48, betr.: Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum, Antrag des Oberbürgermeisters, Bereich Wirtschaftsförderung, **DS 12/SVV/0051** (mit Änderungsantrag der Fraktion SPD)
überwiesen
in den Hauptausschuss

nicht öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 14.1, betr.: Übertragung von Grundvermögen der EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i. L. an die Landeshauptstadt Potsdam, Antrag des Oberbürgermeisters, SB Finanzen und Berichtswesen, **DS 12/SVV/0010**
überwiesen
in den Hauptausschuss
und in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Zu den **Geschäftsordnungsanträgen** des Stadtverordneten Jäkel, Fraktion DIE LINKE, und des Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service Herrn Exner, die o. g. Drucksache zusätzlich in **den Ortsbeirat Fahrland sowie in den Ausschuss für Finanzen** zu überweisen, erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung:

Die **KONSENSLISTE** und damit die Überweisung der o. g. Drucksachen in die o. g. Ausschüsse sowie in die Ortsbeiräte wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordneter Jäkel beantragt namens der Fraktion DIE LINKE, den TOP 6.2, DS 11/SVV/0856, betr.: Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und zur Konkretisierung der Planungsziele, **zurückzustellen.**

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen Herr Klipp äußert Bedenken bezüglich einer Zurückstellung, da die Frage der Klärung des Verbleibs der Tennisplätze unabhängig von den Planungszielen und dem Geltungsbereich sei.

Abstimmung:

Die Zurückstellung der o. g. DS wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Änderung in der Reihenfolge der Behandlung von Vorlagen

Der **Ältestenrat empfiehlt**, den Tagesordnungspunkt 7 – **Bericht der Transparenzkommission** – nach der Pause, gegen **19:00 Uhr, aufzurufen**.

Abstimmung:

Diese Empfehlung wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Abstimmung:

Die Tagesordnung der 41. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mit den vorgenannten Änderungen

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Hinweise

Vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird darauf hingewiesen, dass im Beratungsraum 278 **Steckerleisten für Laptops** vorbereitet wurden. Es sollte darauf verzichtet werden, die Geräte im Saal auf den Boden im Plenarsaal zu legen und anzuschließen, da bei Schaden **keine Haftung** übernommen werde.

Im Weiteren werden die Stadtverordneten darauf hingewiesen, dass **für die Garderobe/Mäntel/Jacken entsprechende Schränke** (im Nebenraum, zu erreichen hinter dem Präsidium) zur Verfügung stehen. Bei Verlust/Schaden werde **keine Haftung** übernommen.

zu 4. Große Anfrage

zu 4.1 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt

Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0035

Fraktion DIE LINKE

Bundestag und Bundesrat haben im März 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 die Änderung des SGB II beschlossen. Dies beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden demnach rückwirkend zum 1. Januar 2011 bei Kindern,

Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt.

Das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde am Dienstag, 29. März 2011, im Bundesgesetzblatt verkündet.

Zuständig und Träger der Leistung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (also bei Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sind die Kreise und kreisfreien Städte, deren Aufgaben in der Regel im Jobcenter wahrgenommen werden.

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- I. Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort: Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Schule, Hort oder Kita ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.
- II. Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.
- III. Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.
- IV. Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und jeweils im Februar darauf 30 Euro, insgesamt 100 Euro. Zudem kommt jetzt auch die Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas in Betracht. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.
- V. Schülerbeförderung: Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich, können sie nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben erstattet.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie viele *anspruchsberechtigte* Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten zum Stichtag 01.01.2011 in Potsdam (inklusive Kinder von Empfängern von Kinderzuschlag, Wohngeld sowie ergänzender Leistungen aus dem SGB II)?
2. Wie wurden die anspruchsberechtigten Familien über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert?
3. Wie viele der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, bzw. deren Sorgeberechtigten, haben bislang die unterschiedlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt (Stichtag 30.06./31.12.2011)?
4. Wie viele der Anträge wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt? Bitte schlüsseln Sie die bewilligten Leistungen nach den Leistungsarten I – V (siehe oben) auf.

5. Welches waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?
6. Werden im Leistungsbereich V: Schülerbeförderung Schulen freier Träger oder Schulen mit besonderem pädagogischem Profil als eigene Schulform berücksichtigt? Wenn nicht: Wie viele Anträge auf Erstattung der Beförderungskosten wurden abgelehnt, weil der Besuch einer solchen Schule nicht als nächstgelegene Schule des Bildungsgangs anerkannt wurde?
7. Wie viele Anträge wurden im Leistungsbereich I: Kostenübernahme der Mittagsversorgung gestellt / bewilligt? Bitte weisen Sie zum Vergleich die Antragszahlen (gestellt/bewilligt) nach der städtischen Satzung (Stichtag: 31.12.2010) vor Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets aus! Wie viele Anträge (gestellt / bewilligt) nehmen die städtische Härtefallregelung vor/nach Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch (Stichtag jeweils 31.12. 2010/2011)?
8. Wie viele Anträge von Familien, die im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, wurden gestellt, bewilligt oder abgelehnt?
9. Welche Regelung gilt für diejenigen Kinder, die nicht unter den § 2 Abs. 1 AsylbLG fallen und damit keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben?
10. Wie werden in der Landeshauptstadt die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzt, die für den Ausbau der Schulsozialarbeit vorgesehen sind?
11. Wie hoch ist die Summe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Stadt Potsdam für das Jahr 2011? Wie viel Geld wurde bisher abgerufen (Stichtag 30.06. und 31.12.2011)?
12. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungskosten für die Gewährung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln (Stichtag 30.06. und 31.12.2011)?
13. Wurden durch die Stadt Potsdam freiwillige Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Folge der Einführung des Bildungspaketes eingestellt? Wenn ja, welche Leistungen waren dies? Wie viel Geld wurde dadurch eingespart?
14. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Schulsozialfonds des Landes wurden per 30.06. und 31.12.2011 gestellt?

Die Beantwortung der 14 Fragen wurde den Stadtverordneten am 23.01.2012 schriftlich ausgereicht.

Die einzelnen Punkte werden von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger mündlich untersetzt und die Nachfragen von Stadtverordneten beantwortet.

Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Die wörtliche Wiedergabe der Redebeiträge ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs wird ein Bericht zu folgenden Schwerpunktthemen gegeben:

- Friedrich-Woche
- Haus der Wissenschaft
- Werkstattverfahren zur Schwimmbadversorgung
- Eröffnung der MBS-Arena
- und auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE zum SAGO-Gelände (Tierheim)

Im Zusammenhang mit den Informationen zum Haus der Wissenschaft teilt der Oberbürgermeister mit, dass vorgesehen sei, die Angebote des Hauses, zum aktuellen Themenjahr und zur Sonderausstellung im Potsdam-Museum auf Groß-Postern an der „weißen Brandwand“ zu präsentieren. Das Projekt soll im Hauptausschuss vorgestellt werden.

Die Ausführungen des Oberbürgermeisters zum Thema MBS-Arena sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen, ebenso die Redebeiträge zur Einweihung des Heiner-Carow-Platzes.

Die wörtliche Wiedergabe der Redebeiträge ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

zu 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

Sitzungsleitung:

Stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller

zu 6.1 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR)

Vorlage: 11/SVV/0717

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

zurückgestellt.

zu 6.2 Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und zur Konkretisierung der Planungsziele

Vorlage: 11/SVV/0856

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Die **Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung und Bauen** haben der Vorlage **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

mit 25 Ja-Stimmen angenommen,
bei einigen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

zu 6.3 Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz

Vorlage: 11/SVV/0857

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

zurückgestellt.

zu 6.4 Lärmaktionsplan 2011 für Straßen mit einer Belegung von 8.200 bis 16.400 Kfz/Tag, Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/a und Straßenbahnstrecken der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 11/SVV/0870

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** hat der Vorlage **zugestimmt**.

Die **Ortsbeiräte Fahrland, Groß Glienicke, Neu Fahrland, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren** haben der Vorlage zugestimmt bzw. diese zur Kenntnis genommen.

Der **Ortsbeirat Golm** hat der Vorlage mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Schienenverkehr (DB) aufgenommen und bewertet wird.

Der **Ortsbeirat Eiche** hat der Vorlage mit folgenden Empfehlungen zugestimmt:

- dass die Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Hauptstraßennetz auf hohem Niveau gesichert wird,
- dass der Verbesserung der Fahrbahnqualität des Hauptstraßennetzes zur Lärminderung besondere Bedeutung eingeräumt wird,
- dass die Verengung von Fahrbahnen auf Hauptstraßen zugunsten des Radverkehrs als nicht geeignet angesehen wird und nur in Ausnahmefällen zu gestatten ist.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamer Seeuferflächen und den Potsdamer Teil des Groß Glienicker Sees sind als ruhiges Gebiet im Potsdamer Lärmaktionsplan 2011 aufzunehmen.

Im Verlaufe der Diskussion zu diesem Ergänzungsantrag äußert die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Bedenken und erklärt, dass dieser Antrag im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2013 – im Zusammenhang mit allen im Lärmaktionsplan ausgewiesenen „ruhigen Gebieten“ aufgenommen und diskutiert werde.

Abstimmung:

Dieser Ergänzungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ortsbeirat Golm empfohlene Maßgabe, den Schienenverkehr (DB) aufzunehmen und zu bewerten, wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einigen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Abstimmung:

Die Empfehlung des Ortsbeirates Eiche,

- dass die Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Hauptstraßennetz auf hohem Niveau gesichert wird,
- dass der Verbesserung der Fahrbahnqualität des Hauptstraßennetzes zur Lärminderung besondere Bedeutung eingeräumt wird,
- dass die Verengung von Fahrbahnen auf Hauptstraßen zugunsten des Radverkehrs als nicht geeignet angesehen wird und nur in Ausnahmefällen zu gestatten ist.

wird

mit 26 Ja-Stimmen **angenommen.**

bei 14 Nein-Stimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan 2011 für die Landeshauptstadt Potsdam für Straßen mit einer Belegung von 8.200 bis 16.400 Kfz/Tag, Haupteisenbahnstrecke > 60.000 Züge/a und Straßenbahnstrecken mit dem Stand 13.09.2011 (s. Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2011 durch konkrete Planungen in Abhängigkeit der finanziellen und planerischen Voraussetzungen zu untersetzen

Auf der Grundlage von Empfehlungen der Ortsbeiräte beschließt die Stadtverordnetenversammlung weiterhin, dass

- der Schienenverkehr (DB) aufgenommen und bewertet werden soll,
- die Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Hauptstraßennetz auf hohem Niveau gesichert wird,
- der Verbesserung der Fahrbahnqualität des Hauptstraßennetzes zur Lärminderung besondere Bedeutung eingeräumt wird,
- die Verengung von Fahrbahnen auf Hauptstraßen zugunsten des Radverkehrs als nicht geeignet angesehen wird und nur in Ausnahmefällen zu gestatten ist.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 6.5 Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich", Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Vorlage: 11/SVV/0871

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

zurückgestellt.

zu 6.6 Leitlinie Grundstücksverkäufe

Vorlage: 11/SVV/0889

Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

zurückgestellt.

zu 6.7 Beschluss zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 133 "Großbeerenstraße" und Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße" und Änderung der Bebauungspläne Nr. 47 "Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße", Nr. 89 "Gartenstraße Ost", Nr. 90 "Gewerbegebiet Gartenstraße West" und Nr. 99 "Horstweg-Ost"

Vorlage: 11/SVV/0909

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen** hat der Vorlage **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der **Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“** ist als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen (s. a. Anlage 1).
2. Der **Bebauungsplan Nr. 134 „Großbeerenstraße/ Ecke Steinstraße“** ist als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. a. Anlage 2).
3. **Folgende an der Großbeerenstraße liegenden rechtswirksamen Bebauungspläne sind entsprechend den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) zu ändern:**
 - 3.1 **Bebauungsplan Nr. 47 „Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße“** (s. a. Anlage 3).
 - 3.2 **Bebauungsplan Nr. 89 „Gartenstraße Ost“** (s. a. Anlage 4)
 - 3.3 **Bebauungsplan Nr. 90 „Gewerbegebiet Gartenstraße West“** (s. a. Anlage 5)
 - 3.4 **Bebauungsplan Nr. 99 „Horstweg-Ost“** (s. a. Anlage 6)

4. Die erforderliche Prioritätenfestlegung zu diesen Planverfahren soll erst im weiteren Verfahren erfolgen. Davon ausgenommen sind die Bebauungspläne im Entwicklungsbereich „Babelsberg“.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 6.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH

Vorlage: 11/SVV/0912

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **mit** folgenden **Änderungen zugestimmt**:

- Streichung der Formulierung im § 9 Abs. 5, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet.
- Erhöhung der Anzahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu entsendenden Mitglieder im § 8 Abs. 2 Buchstabe c) von drei auf sieben.
- Die Anpassung des § 10 Abs. 2 entsprechend GmbH-Recht wird von der Verwaltung übernommen.

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einigen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung um 19:00 Uhr (nach dem TOP 8.12) aufgerufen.

zu 8 Städtische Beteiligungen

Sitzungsleitung:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Schüler

zu 8.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
Vorlage: 11/SVV/0997
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 wird wie folgt geändert:

1.

1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **16** (*statt 9*) Mitgliedern besteht.

Von den Gesellschaftern entsandt werden **10** (*statt 6*) Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **5** (*statt 3*) Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis).

Darüber hinaus ist ein Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat zu entsenden.

1.2 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **13** (*statt 7*) Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

1.3 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **13** (*statt 7*)

Erklärungen vorliegen.

1.4 § 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von **13/16** (*statt 7/9*) der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....

1.5 § 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von **13/16** (*statt 7/9*) der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).

1.6 § 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von **13/16** (*statt 7/9*) der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren, da gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der EWP dieser nur einvernehmlich geändert werden kann.

Gegen den Vorschlag des Stadtverordneten Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE, die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 **gemeinsam** zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend bringt der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg die Vorlage ein und stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, die DS 11/SVV/0997 und 12/SVV/0045 in den **Hauptausschuss** zu **überweisen**.

Abstimmung:

Die **Überweisung der DS 11/SVV/0997 und 12/SVV/0045 in den Hauptausschuss wird**

mit 23 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 20 Nein-Stimmen.

zu 8.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Vorlage: 12/SVV/0045

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 soll wie folgt geändert werden:

1.

1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **zwölf** (*statt 9*) Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **acht** (*statt 6*) Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **vier** (*statt 3*) Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). **Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat.** (*Ergänzung*)

1.2 § 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/**die** Oberbürgermeister/*in* der Landeshauptstadt Potsdam **oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam.** (*Ergänzung*) Der stellvertretende Vorsitzende wird von der edis bestimmt.

1.3 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **neun** (*statt 7*) Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

1.4 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **neun** (*statt 7*) Erklärungen vorliegen.

1.5 § 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von **9/12** (*statt 7/9*) der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....

1.6 § 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von **9/12** (*statt 7/9*) der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).

1.7 § 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von **9/12** (*statt 7/9*) der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen. (s. beigefügte Synopse)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse für geeignete Regelungen in den Gremien der EWP zu initiieren, da gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der EWP dieser nur einvernehmlich geändert werden kann.

Zur Sitzung des Ältestenrates wurde ein Schreiben von e.on.edis ausgereicht mit der Zustimmung zur Erweiterung des Aufsichtsrates von 9 auf 12 Mitglieder. Darauf nimmt der Oberbürgermeister Herr Jakobs Bezug und bringt die DS 12/SVV/0045 ein.

(überwiesen in den Hauptausschuss)

zu 8.3 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Vorlage: 11/SVV/0501

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Mit Schreiben vom 11.01.2012 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass die o. g. Drucksache **zurückgezogen** wird.

(Mit der DS 12/SVV/0045 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und mit der DS 12/SVV/0021 eine Abberufung und Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder nach dem neu angedachten Gesellschaftsvertrag beantragt.)

zu 8.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Vorlage: 12/SVV/0021

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

zurückgestellt.

zu 8.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Vorlage: 12/SVV/0022

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. Februar 2011 soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,

- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE, beantragt die **Überweisung** in den Hauptausschuss.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 12/SVV/0022 **in den Hauptausschuss** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einigen Gegenstimmen.

Zur DS 12/SVV/0022 liegen **zwei Änderungsanträge der Fraktion FDP** vor, die **ebenfalls in den Hauptausschuss überwiesen** werden und die folgenden *Wortlaut* haben:

1. Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, ~~welcher/welche den Vorsitz führt~~, Der Vorsitz wird unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.

2. Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt c) und d) der Änderungen des Gesellschaftervertrages werden ersatzlos gestrichen.

zu 8.6 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Vorlage: 12/SVV/0023

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss (mit den Austauschblättern mit Datum vom 25.01.2012).

**zu 8.7 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH
Vorlage: 11/SVV/0341**

Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

zurückgezogen.

**zu 8.8 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den
Aufsichtsrat der Pro Potsdam GmbH entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0052**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Der Stadtverordnete Schröder, Fraktion CDU/ANW erklärt seine **Befangenheit** und nimmt an der Beratung und Abstimmung der DS 12/SVV/0052 **nicht** teil.

Zu dieser Vorlage wurden den Stadtverordneten **Austauschblätter** (mit Datum vom 25.01.2012) ausgereicht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Kirsch, Fraktion BürgerBündnis, beantragt die **Überweisung** in den Hauptausschuss.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung informiert daraufhin über die vom Stadtverordneten Teuteberg, Fraktion FDP, im Präsidium vorgetragene Bedenken bezüglich der Verschiebung der Beschlussfassung, da es sich um einen offenen Wahlbeschluss gemäß § 41 der Kommunalverfassung handele und die Fraktionen ein Anrecht auf die Besetzung des Aufsichtsrates hätten. An dem Vorschlagsrecht der Fraktionen werde sich auch bis zur nächsten Sitzung nichts ändern, sodass eine Ausschussüberweisung hier nicht greife.

In einer Auszeit von 17:55 bis 18:10 Uhr verständigt sich das Präsidium mit den Vorsitzenden der Fraktionen und dem Oberbürgermeister zur weiteren Verfahrensweise.

Im Ergebnis gibt Herr Schüler bekannt, dass diese Bedenken nicht von allen Fraktionen geteilt werden und er den Geschäftsordnungsantrag bezüglich einer Überweisung zur Abstimmung stellt.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 12/SVV/0052 in den Hauptausschuss wird

mit 23 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 16 Ja-Stimmen.

Anschließend wird die über Vorlage (mit den Austauschblättern) abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der PRO POTSDAM GmbH am 28.01.2009 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.**

2. Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 11/SVV/0436 vom 07.12.2011 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der PRO POTSDAM GmbH – und des im Geschäftsgang befindlichen Antrages 11/SVV/0341 – Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH - gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- über die Fraktion DIE LINKE: Herrn Dr.sc. Lothar Schröter
 (2 Sitze) Herrn Ingo Korne
- über die Fraktion SPD: Herrn Pete Heuer
 (2 Sitze) Frau Klara Geywitz
- über die Fraktion CDU/ANW: Herrn Horst Heinzel
 (1 Sitz)
- über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
 (1 Sitz) Herrn Andreas Menzel
- über die Fraktion FDP: Herrn Björn Teuteberg
 (1 Sitz)
- *nach Losverfahren**:
 über die Fraktion Die Andere: Frau Anke Lehmann
 (1 Sitz)

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE: Frau Birgit Müller
 Herr Peter Kaminski
- über die Fraktion SPD: Herr Mike Schubert
 Frau Anke Michalske-Acioglu
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Hans-Wilhelm Dünn
- über die Fraktion Bündnis 90/
 Die Grünen: Herr Rolf Deking
- über die Fraktion FDP: Herr Stefan Becker
 Herr Dr. Christian Otto
- *nach Losverfahren**:
 über die Fraktion Die Andere: Herr Arndt Sändig
 (1 Sitz)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einigen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

zu 8.9 Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen

Vorlage: 11/SVV/0472

Fraktion Die Andere

zurückgestellt.

zu 8.10 Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International

Vorlage: 11/SVV/0473

Fraktion Die Andere

zurückgestellt.

zu 8.11 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV

Vorlage: 11/SVV/0699

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt.

zu 8.12 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen

Vorlage: 11/SVV/0700

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **mit Änderungen zugestimmt**, die den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ ausgereicht wurden; diese werden zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Hauptausschusses Einblick in die Niederschriften der Sitzungen der Gesellschafterversammlungen und Anweisungen des Gesellschaftervertreters der Landeshauptstadt Potsdam an die Geschäftsführung der EWP und SWP für die Jahre 2008-2011 sowie in die Quartalslageberichte 2008-2011 der EWP und SWP für die Jahre 2008-2011 zu gewähren und in öffentlicher Sitzung dem Hauptausschuss auf eventuelle Rückfragen Auskunft zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

18:14 bis 19:00 Uhr P A U S E

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Reihenfolge wird anschließend der Tagesordnungspunkt 7. aufgerufen:

Sitzungsleitung:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Schüler

zu 7 Bericht der Transparenzkommission

zu 7.1 Schlussbericht der Transparenzkommission

Vorlage: 12/SVV/0056

Geschäftsstelle Transparenzkommission (RPA)

Der Schlussbericht der Transparenzkommission zur Erarbeitung von Transparenzregelungen in städtischen Unternehmen wurde den Stadtverordneten am 16.01.2012 ausgereicht.

Der Bericht wird von der Vorsitzenden der Transparenzkommission Frau Schaefer mündlich untersetzt. Insbesondere erläutert sie die Empfehlungen zu den Themenkomplexen „Sponsoring“, „Compliance“, „Ämterkonzentration“, „Stärkung der Aufsichtsräte“, „Erlass einer ‚Geschäftsführerrichtlinie‘“ und „Steuerung und Kontrolle der Unternehmen“ sowie die dargestellten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen.

Der **Ältestenrat empfiehlt die Überweisung** in den Hauptausschuss.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 12/SVV/0056 **in den Hauptausschuss** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dankt der Vorsitzende Frau Schaefer, den Mitgliedern der Transparenzkommission, dem Rechnungsprüfungsamt und den an der Erarbeitung des Berichtes Beteiligten für ihre Arbeit.

Sitzungsleitung:

Stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller

zu 9 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen

zu 9.1 Maßnahmenpaket für eine stadteilverträgliche Babelsberger Livenacht

Vorlage: 10/SVV/0543

(Gruppe) Die Andere

zurückgezogen.

zu 9.2 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

Vorlage: 10/SVV/1054

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt.

zu 9.3 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes

Vorlage: 11/SVV/0435

Fraktionen FDP, CDU/ANW

neue Fassung vom 31.05.2011

zurückgestellt.

zu 9.4 Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Vorlage: 11/SVV/0800

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt.

zu 9.5 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen

Vorlage: 11/SVV/0668

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgezogen.

zu 9.6 Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci

Vorlage: 11/SVV/0697

Fraktion DIE LINKE

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen** hat der Vorlage **mit folgenden Änderungen zugestimmt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der DB AG und dem VBB darauf zu drängen, dass während der vorgesehenen Streckensperrungen ~~und darüber hinaus~~ **die beiden RE 1 Zubringerzüge zwischen Werder und Potsdam Hauptbahnhof je Stunde alle Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci halten und nicht ohne Halt durchfahren.**

Abstimmung:

Die Empfehlung des o. g . Ausschusses wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der DB AG und dem VBB darauf zu drängen, dass während der vorgesehenen Streckensperrungen **die beiden RE 1 Zubringerzüge zwischen Werder und Potsdam Hauptbahnhof je Stunde auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci halten und nicht ohne Halt durchfahren.**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 9.7 **Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum**

Vorlage: 11/SVV/0712

Fraktion Die Andere

zurückgestellt.

zu 9.8 **Schülerfahrtkosten weiter senken**

Vorlage: 11/SVV/0740

Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Beschluss zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Landeshauptstadt sind Einsparungen für den städtischen Haushalt zu verzeichnen. Die eingesparten Mittel werden in voller Höhe in den Haushaltstitel zur Subventionierung des Potsdam-Schülertickets der VIP übertragen, um dessen Preis weiter reduzieren zu können.

Die Die Fraktion DIE LINKE hatte in der Sitzung der StVV am 02.11.2011 den Beschlusstext der DS 11/SVV/0848, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als Ergänzung übernommen.

Diese Ergänzung wurde vom Stadtverordneten Kühn namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Finanzen wie folgt erweitert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Potsdam für die bisher Anspruchsberechtigten eines kostenlosen Schülermonatstickets, den nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu leistenden Eigenanteil vorübergehend ersetzen kann. Zudem soll weiterhin eine Erstattung der Schülerfahrtkosten ermöglicht werden, unabhängig davon, ob eine Schule in öffentlicher oder in freier Trägerschaft gewählt wurde.

Dieser Lösungsvorschlag ist in der nächsten Hauptausschusssitzung zur Beratung und ggf. als Beschluss vorzulegen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung dazu beschließen müssen, ist der Lösungsvorschlag unverzüglich dem Plenum vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, bei der Landesregierung eine landesweite Lösung mit Nachdruck einzufordern.

Der **Ausschuss für Finanzen** hat die Vorlage sowie den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Im Verlaufe der Diskussion wird die im o. g. Ausschuss vorgetragene Erweiterung des Antrages von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurückgezogen**.

Zum **Geschäftsordnungsantrag** des Stadtverordneten Wollenberg, Fraktion DIE LINKE, die DS 11/SVV/0740 **zurückzustellen** und **mit der Haushaltssatzung 2012 zu beraten**, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 9.9 **Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam**

Vorlage: 11/SVV/0789

Fraktion CDU/ANW

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat der Vorlage **zugestimmt**. Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **mit der Terminänderung** in der letzten Zeile des Beschlusstextes auf den 25.01.2012 **zugestimmt**.

Mit Schreiben vom 12.01.2012 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass ein entsprechender Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt am 06.12.2011 erteilt wurde. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen und es wird eine Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2011 empfohlen.

Abstimmung:

Der **Terminänderung** in der letzten Zeile des Beschlussvorschlages – **07.03.2012** - wird

mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, den Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam an die BTW Projektentwicklung GmbH zu prüfen.

Inhalt der Prüfung soll insbesondere die vertragliche Umsetzung der Vorgaben aus der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS 10/SVV/0902 sein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob aus der offensichtlich großen Nähe der Käuferseite zur LBS (Landesbausparkasse) Anhaltspunkte für eine bevorzugte Behandlung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung bestehen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 07.03.2012 dazu zu berichten

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu **Bürgerbeteiligung stärken**
9.10 **Vorlage: 11/SVV/0792**
Fraktion SPD

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage dargestellten Sachverhalte als Grundlage für den Vorschlag einer Beteiligungssatzung oder die Änderung der Hauptsatzung zu verwenden und in die Diskussion über die Vorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zu integrieren.

Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **zugestimmt**.

Zum **Geschäftsordnungsantrag** des Stadtverordneten Schubert, Fraktion SPD, die DS 11/SVV/0792 **zurückzustellen**, erhebt sich **kein Widerspruch.**

zu **Sozial gerechte Bodennutzung**
9.11 **Vorlage: 11/SVV/0796**
Fraktion SPD

zurückgestellt.

zu **Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!**
9.12 **Vorlage: 11/SVV/0799**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgezogen.

zu **Potsdamer Mitte: Überarbeitung des Bieterverfahrens**
9.13 **Vorlage: 11/SVV/0862**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen** hat folgendem **geänderten Beschlusstext zugestimmt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Bieterverfahren Potsdamer Mitte **bis zu den nächsten Bieterverfahren** zu überarbeiten und das Ergebnis ~~der StVV im März 2012~~ zur Bestätigung vorzulegen. Bei der Erarbeitung soll der Gestaltungsrat einbezogen werden.

Die nachfolgenden Anregungen werden aus dem Beschlusstext herausgenommen und in die Begründung eingefügt:

Folgende Änderungen werden angeregt:

- *Die im Leitbautenkonzept bereits als positiv bewertete Investition durch in Potsdam ansässige Firmen und Potsdamer Bürgerinnen und Bürger soll in den Zuschlagskriterien verankert werden.*
- *Der Ausschluss, dass Firmen oder Firmenteile benachbarte Grundstücke erhalten können, muss eindeutig sein.*
- *Für die Vergabe von mehr als einem Grundstück an einen Bieter aus besonderem Grund, soll die Einschränkung auf max. zwei Grundstücke erfolgen.*
- *Die Einbeziehung des Gestaltungsrates ist im Verfahren zu verankern.*
- *In der Bewertung des Preisangebotes soll das entstehende Wirtschafts- und Steueraufkommen Berücksichtigung finden.*

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Sändig beantragt namens der Fraktion Die Andere, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

Insbesondere ist sicherzustellen, dass das Vergabegremium für Leitbauten in der Potsdamer Mitte künftig nach den Grundsätzen zusammengesetzt wird, die die Kommunalverfassung für die Besetzung von Ausschüssen und Gremien vorgibt. Soweit sie die Zusammensetzung des Vergabegremiums betrifft, wird der Beschluss zur DS 10/SVV/0412 aufgehoben.

In der sich anschließenden Diskussion wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Herrn Klipp vorgeschlagen, statt „Vergabegremium“ das Wort „**Auswahlgremium**“ zu verwenden sowie die Wortgruppe „für Leitbauten“ zu streichen und durch „**für alle Grundstücke**“ zu ersetzen..

Dieser Vorschlag wird von der Fraktion Die Andere übernommen.

Im Weiteren empfiehlt der Stadtverordnete Teuteberg, Fraktion FDP, die von der Fraktion die Andere beantragte **Ergänzung** als Anregung ebenfalls **mit in die Begründung zu übernehmen**, womit sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einverstanden erklärt.

Abstimmung:

Die Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Bieterverfahren Potsdamer Mitte bis zu den nächsten Bieterverfahren zu überarbeiten und das Ergebnis zur Bestätigung vorzulegen. Bei der Erarbeitung soll der Gestaltungsrat einbezogen werden.

Vor dem Zuschlag soll eine öffentliche Vorstellung der Architektur- und Nutzungsentwürfe bei Wahrung der Anonymität der Anbieter möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 9.14 Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder
Vorlage: 11/SVV/0863
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt.

zu 9.15 Zeitweilige Errichtung einer LSA am Ausweichstandort der Eisenhart-Schule
Vorlage: 11/SVV/0865
Fraktion SPD, Fraktion FDP

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen sowie für Finanzen** haben der Vorlage **zugestimmt.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

An der Kreuzung Gutenberg-/Hebbelstraße ist für die Dauer der Nutzung des anliegenden Objektes als Ausweichstandort für die Eisenhartschule eine LSA einzurichten. In der Minimalvariante ist eine mobile bedarfsgesteuerte Ampel zur Fußgängerquerung der Hebbelstr. auf der Seite der Schule (Nord) vorzusehen.

Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit der Schule und den Elternvertretern erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Stimmenthaltungen.

zu **Spielplatz im Karree Yorckstraße**
9.16 **Vorlage: 11/SVV/0866**
Fraktion SPD

zurückgestellt.

zu **Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad**
9.17 **Vorlage: 11/SVV/0914**
Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt.

zu **Schwimmballenmitnutzung Luftschiffhafen**
9.18 **Vorlage: 11/SVV/0917**
Fraktion SPD

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** hat der Vorlage **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Schwimmhalle des Luftschiffhafens analog zu anderen Leistungsstützpunkten in Deutschland, an den Wochenenden für den öffentlichen Schwimm- und Badebetrieb geöffnet werden kann.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu **Geschäftsführung SWP**
9.19 **Vorlage: 11/SVV/0929**
Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt.

Sitzungsleitung:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Schüler

zu 10 Anträge

**neu Straßenreinigungssatzung - gesonderte Satzung Winterdienst
Dringlichkeits-Vorlage: 12/SVV/0072
Fraktion Bürgerbündnis**

Die Vorlage wird vom Stadtverordneten Kirsch namens der Fraktion BürgerBündnis eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teil des Winterdienstes eine gesonderte Satzung mit Gebührensatzung vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den Geschäftsgang zur Behandlung in der Stadtverordnetensitzung im März 2012 einzubringen.

Aufgrund der Dringlichkeit sollen die Vorlagen bereits vor dieser Sitzung einer Erörterung im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für KOUL unterzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

**zu Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012
10.1 Vorlage: 11/SVV/0981
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit**

(aus StVV 28.12.2011 – zurückgestellt)

**zu Beanstandung des Beschlusses 'Straßenreinigungsgebührensatzung 2012'
10.2**

Mit Schreiben vom 28.12.2011 hat der Oberbürgermeister den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Dezember 2011 gefassten Beschluss „Straßenreinigungsgebührensatzung“, DS 11/SVV/0681, beanstandet.

**zu Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
10.2.1 Vorlage: 11/SVV/0681**

In der Diskussion informiert der Stadtverordnete Rietz, Fraktion CDU/ANW über ein Schreiben des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement vom 29.08.2011 bezüglich der Klage einer Bürgerin vor dem Verwaltungsgericht, wonach die erfolgte Differenzierung der Reinigungsklasse nach Reinigungshäufigkeit, Art der Reinigungsmethode und Person des Pflichtigen für sachgerecht erachtet worden sei. Dieses Schreiben wird dem Präsidium übergeben.

Darauf Bezug nehmend erinnert die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger an die zahlreichen Diskussionen in den Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2010, um noch für 2011 eine gültige Straßenreinigungssatzung realisieren zu können. Die Umsetzung mit der RK 2, ausschließlich maschinelle Reinigung, wurde realisiert mit dem Hinweis, eine externe Klärung herbeizuführen (Kostenpunkt ca. 50.000 Euro). Im Weiteren verweist Frau Müller-Preinesberger auf mehrere Workshopverfahren im Jahr 2011 sowie auf die den Stadtverordneten ausgereichte Stellungnahme des Ministeriums des Innern (Herrn Dr. Grünewald) vom 22.12.2011.

Nach 4 Wortmeldungen wird über die DS 11/SVV/0681 in der Fassung vom 28.12.2011 gemäß § 55 Abs. 1 BbgVerf in namentlicher Abstimmung befunden. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 10.3.1 erklärt die Stadtverordnete Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis, dass ihrerseits bei der namentlichen Abstimmung der DS 11/SVV/0681 ein Missverständnis aufgetreten sei und sie dieser Vorlage versehentlich zugestimmt habe. Sie gibt zu Protokoll, dass sie der DS 11/SVV/0681 nicht zustimme.

Der Stadtverordnete Kirsch gibt zu Protokoll, dass dies für die gesamte Fraktion BürgerBündnis zutrefe und der Stadtverordnete von der Osten-Sacken, Fraktion FDP, erklärt dies ebenfalls.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Schüler stellt fest, dass dies nichts am Abstimmungsergebnis ändere und diese Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Abstimmungsergebnis:

in namentlicher Abstimmung
mit 34 Ja-Stimmen **angenommen.**
bei 5 Nein-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen.

zu 10.3 Beanstandung des Beschlusses 'Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße'

Mit Schreiben vom 10.01.2012 hat der Oberbürgermeister den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2011 gefassten Beschluss „Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße“, DS 11/SVV/0669, beanstandet.

zu **Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße,
10.3.1 Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße**
Vorlage: 11/SVV/0669

Die Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, den beanstandeten Absatz mit dem *Wortlaut*:

Es ist rechtlich abzusichern, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung bzw. dem Ausschluss negativer Folgen für andere Eigentümer bzw. deren Bestandsgebäude keine Vorbescheide oder Baugenehmigungen erteilt werden müssen.

zu streichen.

Abstimmung:

Die Streichung des vorletzten Absatzes wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Jäkel, Fraktion DIE LINKE, beantragt, den **Termin** in der letzten Zeile des Beschlusstextes von November 2011 **auf Juni 2012 zu ändern.**

Abstimmung:

Diese Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Über die so geänderte Vorlage wird anschließend gemäß § 55 BbgKVerf Abs. 1 namentlich abgestimmt. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leibl-Straße/Kurfürstenstraße anfertigen zu lassen. Es soll neben der Beschreibung der wasserführenden Schichten ebenfalls darlegen, welche Auswirkungen das sukzessive Entstehen größerer Bauwerke mit hohem Gewicht bzw. entsprechenden Tiefbauten wie Kellern und Tiefgaragen auf die bestehenden Bodengrundverhältnisse und in der Folge die Bestandsgebäude des Karrees haben können.

Insbesondere ist darzulegen, ob schädliche Auswirkungen auf Bestandsgebäude ausgeschlossen werden können bzw. bis zu welcher maximalen Größe eine weitere Bebauung denkbar wäre. Unter Einbeziehung der vorhandenen Kenntnisse zu den Bodengrundverhältnissen in Potsdam ist ebenfalls auszuschließen, dass die aus weiteren erheblichen Eingriffen resultierende Umlenkung unterirdischer Wasserverläufe zu weiterreichenden Folgen für die angrenzenden Bereiche wie die Häuser an der südlichen Leiblstraßenseite bzw. das in unmittelbarer Nähe befindliche und auf Bohrfahlgründungen stehende denkmalgeschützte Holländerviertel führt.

Es ist zu untersuchen, ob der neue Gebäudekomplex in der Leiblstraße bereits zu Schäden am denkmalgeschützten Haus Ullrich in der Kurfürstenstraße 23 geführt hat.

Dem SB-Ausschuss ist im Juni 2012 darüber ein erster Zwischenbericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

in namentlicher Abstimmung
mit 34 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 10 Stimmenthaltungen.

zu 10.4 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland

Vorlage: 11/SVV/0953

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss, in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie in die betroffenen Ortsbeiräte.

zu 10.5 Straßenbenennung in 14473 Potsdam - Speicherstadt (Planstraße D)

Vorlage: 11/SVV/0954

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Herrn Klipp eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die im Mittelbereich der Speicherstadt in 14473 Potsdam gelegene Planstraße D soll in „Altstadtblick“ benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

zu 10.6 Vermarktung städtischer Liegenschaften

Vorlage: 11/SVV/0920

Fraktion BürgerBündnis

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jeweils mit dem Entwurf zum Haushalt eine detaillierte Vorschau für die konkreten Grundstücksverkäufe inkl. Vermarktungsstrategien für die nächsten 3 Jahre vorzulegen.

Namens der Fraktion BürgerBündnis wird die Vorlage vom Stadtverordneten Kirsch eingebracht und anschließend die **Überweisung** in den Ausschuss für Finanzen beantragt.

Der Oberbürgermeister beantragt die **Überweisung** in den Hauptausschuss.

Gegen die **Überweisung der DS 11/SVV/0920 in den Ausschuss für Finanzen und in den Hauptausschuss** erhebt sich kein Widerspruch.

zu Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung

10.7 Vorlage: 11/SVV/0921

Fraktion BürgerBündnis

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtverordnetenversammlung März 2012 die bisherigen Planungen für die Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung vorzustellen.

Die Vorlage wird namens der Fraktion BürgerBündnis von der Stadtverordneten Bankwitz eingebracht.

Mit der vom Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service Herrn Exner per Geschäftsordnungsantrag empfohlenen **Überweisung der DS 11/SVV/0921 in den Hauptausschuss** erklärt sich die Antragstellerin einverstanden.

zu Zuschüsse zur Energetischen Stadtsanierung

10.8 Vorlage: 11/SVV/0925

Fraktion BürgerBündnis

Namens der Fraktion Bürger Bündnis wird diese Vorlage von der Stadtverordneten Bankwitz eingebracht.

Die **Empfehlung** des Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service, den **Termin** von „März“ **auf „April“ zu ändern**, wird von der Antragstellerin übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Akquise von Kfw-Fördermitteln für die Energetische Stadtsanierung für die LHP und ihre städtischen Beteiligungen – in seiner Funktion als deren Gesellschafter – zu prüfen und in der April-StVV darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 10.9 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2012/2013
Vorlage: 11/SVV/0982
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung**

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen sowie in die Ortsbeiräte.

**zu 10.10 Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung,
Teilbereich Stern-Center
Vorlage: 11/SVV/0983
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung**

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

**zu 10.11 Zügigkeit an der Voltaire Gesamtschule (9)
Vorlage: 11/SVV/0987
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport**

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Bildung und Sport.

**zu 10.12 Masterplan für den Wissenschaftsstandort Golm
Vorlage: 11/SVV/0993
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW**

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

**zu 10.13 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen
Bauleitplanung
Vorlage: 11/SVV/0990
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung**

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

**zu 10.14 Stadt- und Landesbibliothek
Vorlage: 11/SVV/0994
Fraktion DIE LINKE**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weißen Außenwände der Stadt- und Landesbibliothek für eine befristete künstlerische Gestaltung vorzusehen, solange die Brandwände nicht mit angrenzenden Neubauten verdeckt werden. Dazu soll die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern des KIS, der Bibliothek und dem Beirat Bildende Kunst Ideen entwickeln.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2012 vorzulegen.

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage von der Stadtverordneten Dr. Schröter eingebracht und anschließend die **Überweisung** in den Ausschuss für Kultur beantragt.

Gegen die **Überweisung** der DS 11/SVV/0994 **in den Ausschuss für Kultur** erhebt sich kein Widerspruch.

zu Bilanz Begleitbeschluss zum Landtagsneubau

10.15 Vorlage: 11/SVV/0995

Fraktion DIE LINKE

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Mai 2012 eine Bilanz zur Umsetzung des Begleitbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Landtagsneubau vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

zu Bericht zum Kuratorium Stiftung Ganisonkirche

10.16 Vorlage: 11/SVV/0996

Fraktion DIE LINKE

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im März 2012 einen Bericht zu seiner Tätigkeit als Vertreter der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche zu geben.

Abstimmungsergebnis:

mit 23 Ja-Stimmen angenommen,

bei 18 Nein-Stimmen.

**zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee",
10.17 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet**

Vorlage: 11/SVV/0998

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

zu 10.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 11/SVV/0999

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (ff)
sowie in den Ortsbeirat Golm.

zu 10.19 Änderung der Geschäftsordnung - Einwohnerfragestunde

Vorlage: 12/SVV/0001

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Schüler übergibt die **Sitzungsleitung** an die **stellvertretende Vorsitzende Frau Müller** und bringt anschließend die Vorlage ein.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Heuer, Fraktion SPD, beantragt die **Überweisung** in den Hauptausschuss.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Stadtverordnete Dr. Wegewitz empfiehlt, in der Begründung „ins Netz“ zu streichen und einzufügen „ins Internet“.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Püschel, Fraktion Die Andere, beantragt, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der § 12 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

Die nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Regelfall im letzten Monat eines jeden Quartals durchzuführende Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 19:00 – 20:00 Uhr statt.

Ist ein Fragesteller nicht anwesend, wird auf die Beantwortung der Fragen verzichtet und die von der Verwaltung vorbereitete Antwort im Internet veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Gegenstimme
und einigen Stimmenthaltungen.

Nach der Abstimmung dieser Vorlage wird die Sitzungsleitung wieder von **Herrn Schüler** übernommen.

zu **Abberufung / Berufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen**
10.20 **Vorlage: 12/SVV/0013**
Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Günther Waschkuhn wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen abberufen.

Herr Sascha Krämer wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen berufen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu **Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen**
10.21 **Vorlage: 12/SVV/0030**
Fraktion BürgerBündnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Dipl.-Ing. Frank Kulok, Wichgrafstraße 4 in 14482 Potsdam wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen berufen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu **Neubesetzung eines Sachkundigen Einwohners**
10.22 **Vorlage: 12/SVV/0040**
Fraktion FDP

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf. wird Frau Alexandra Wendeler als sachkundige Einwohnerin der Fraktion FDP aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen abberufen.

Herr Christopher Kühn wird als sachkundiger Einwohner für die Fraktion FDP in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen berufen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 10.23 Abschluss einer Vereinbarung über den Gebietstausch von Gemeindegebietsflächen an der Landkreisgrenze zu Potsdam-Mittelmark
Vorlage: 12/SVV/0004**

Oberbürgermeister, FB Kataster und Vermessung

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Herrn Klipp eingebracht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass für die Beschlussfassung die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 6 Abs. 4 BbgKVerf erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gebietsänderungsvertrag zum Tausch von Gemeindegebietsflächen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Vertrag.

Abstimmungsergebnis:

mit 39 Ja-Stimmen angenommen,

keine Gegenstimmen.

zu 10.24 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Potsdamer Straße" und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße

Vorlage: 12/SVV/0005

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

zu 10.25 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016

Vorlage: 12/SVV/0007

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländlich Entwicklung.

zu Bundesprogramm Bürgerarbeit

10.26 Vorlage: 12/SVV/0009

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Der **Ältestenrat empfiehlt** die Abstimmung ohne Ausschussüberweisung.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschluss 11/SVV/0606 wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Bundesförderprogramms „Bürgerarbeit“ bis zu 55 zusätzliche Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam für drei Jahre zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Stellen (insgesamt 57 Stellen) zur Realisierung der „Bürgerarbeit“ einzuplanen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entlohnung der Teilnehmenden entsprechend der Regelungen des TVÖD zu gestalten. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam zur Realisierung des Vorhabens darf 1.400.000 € für drei Jahre nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei einigen Gegenstimmen

und einigen Stimmenthaltungen.

zu Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen des KIS

10.27 Vorlage: 12/SVV/0011

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss und in den Werksausschuss KIS.

zu Masterplan Gartenstadt Drewitz

10.28 Vorlage: 12/SVV/0012

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Der **Ältestenrat empfiehlt** die Abstimmung ohne Ausschussüberweisung.

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Herrn Klipp eingebracht.

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Schulze beantragt namens der Fraktion DIE LINKE:

Nach dem dritten Satz ist einzufügen:

Bei auftretenden Problemen in der Umsetzung und Finanzierung (EFRE-Mittel, Bundesmittel, städtische Kofinanzierungsmittel) werden die zuständigen Gremien (Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen, Bürgervertretung Drewitz, Stadteilrat Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) unverzüglich informiert.

Abstimmung:

Diese Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der vorliegende Masterplan für die Gartenstadt Drewitz wird gebilligt (siehe Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur weiteren Entwicklung der Gartenstadt Drewitz im Sinne der im Masterplan festgehaltenen Eckpunkte und Ziele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Masterplans umgesetzt werden. Bei auftretenden Problemen in der Umsetzung und Finanzierung (EFRE-Mittel, Bundesmittel, städtische Kofinanzierungsmittel) werden die zuständigen Gremien (Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen, Bürgervertretung Drewitz, Stadteilrat Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) unverzüglich informiert.

Der im Masterplan integrierte Maßnahmenplan ist unter Einbeziehung der Bürgervertretung Drewitz kontinuierlich fortzuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Akteure in Drewitz, die Landeshauptstadt bei der Umsetzung des Masterplans nachhaltig zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu **Öffentlicher Umgang mit Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung**
10.29 **Vorlage: 12/SVV/0015**
Fraktion DIE LINKE

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Inhalte von Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung nicht vor deren Einbringung in das Plenum in Pressegesprächen öffentlich vorzustellen.

Das gilt insbesondere für die von der Stadtverordnetenversammlung erteilten Aufträge an den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

mit 20 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 19 Ja-Stimmen.

zu **Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee**
10.30 **Vorlage: 12/SVV/0016**
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, parallel zur Auslegung des B-Plans zum Uferweg Griebnitzsee die Voraussetzungen für eine Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2012 über den Stand zu informieren.

Die Vorlage wird vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg namens der Fraktion DIE LINKE eingebracht.

Die vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs anschließend per Geschäftsordnungsantrag beantragte **Überweisung** der DS 12/SVV/0016 **in den Hauptausschuss** wird von der Antragstellerin übernommen.

zu **Jugend und Wohnen in Potsdam**
10.31 **Vorlage: 12/SVV/0017**
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in deren Sitzung am 07. März 2012 einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie die unmittelbare Einbeziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Erarbeitung des Wohnungspolitischen Konzeptes der LHP gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011, DS 11/SVV/0542, erfolgen soll. Ziel dieser direkten Beteiligung ist die Aufnahme der Anforderungen dieser Bevölkerungsgruppe an die städtische Wohnungspolitik der kommenden Jahre. Dabei sollten die dazu bereits erarbeiteten Positionen, z. B. die des Stadtjugendrings, des ASTA und weitere, aufgenommen werden.

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage **sowie** nachfolgender **Ergänzungsantrag** von der Stadtverordneten Dr. Müller eingebracht:
Der letzte Satz des Beschlusstextes ist wie folgt zu **ergänzen**:

Dabei sollten die dazu bereits erarbeiteten Positionen, z. B. die des Stadtjugendrings, des Archiv e. V., des ASTA und weitere, aufgenommen werden.

Entsprechend den anschließenden Ausführungen der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger sei die Verwaltung bereits im Sinne dieses Antrages tätig. Sie erläutert, dass eine breite Einbeziehung der Einwohner über eine internetorientierte Abfrage zu den Themen Wohnen/Wohnkosten vorgesehen sei, eine repräsentative Befragung von Einwohnern mittels Fragebogen erfolge, um die onlineorientierten vergleichbaren Daten und Erkenntnisse zu ergänzen und dabei die unterschiedlichen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam (wie z. B. junge Leute, Single-, Familien- und Erwachsenenhaushalte) sowie Zielgruppen für alternative Wohnprojekte und Wohngemeinschaften für ältere Menschen beachtet werden.

Im Weiteren informiert die Beigeordnete, dass im I. Quartal 2012 ein so genanntes Befragungs-Design entwickelt werde.

Nach 3 Diskussionsrednern

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Schröder beantragt namens der Fraktion CDU/ANW, die **Überweisung** in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Stadtentwicklung und Bauen.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 12/SVV/0017 **in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Stadtentwicklung und Bauen** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

bei einigen Gegenstimmen.

Gegen den Vorschlag, den **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** mit der **Federführung** zu beauftragen, erhebt sich kein Widerspruch.

zu **Einführung eines online-basierten Info- und Anmeldesystems für Kita-Plätze**
10.32 **Vorlage: 12/SVV/0018**
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Trägern der Potsdamer Kindertagesstätten und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ein online-basiertes Kita-Informationssystem frühestmöglich einzurichten. Dieses System, angelegt als eine Vorgangsverwaltung, muss modular erweiterbar sein und eine Aufnahme erforderlicher Bestandteile für die Optimierungsprozesse Kita-Tipp, speziell abgestimmt auf die Potsdamer Rahmenbedingungen, ermöglichen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer Mitteilungsvorlage im Juni 2012 über den aktuellen Stand zu berichten.

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage von der Stadtverordneten Schulze eingebracht.

Entsprechend den anschließenden Hinweisen der Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau Müller-Preinesberger sei auf Grund der Gesetzeslage des SGB VIII keine online-basierte Kitaplatzvergabe möglich; sie **empfiehlt** die detaillierte **Beratung** des gegenwärtig praktizierten Verfahrens und der differenzierten rechtlichen Gegebenheiten **im Jugendhilfeausschuss**.

Die **Überweisung** der DS 12/SVV/0018 **in den Jugendhilfeausschuss** wird von der Antragstellerin **übernommen**.

zu 10.33 Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums

Vorlage: 12/SVV/0008

Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss und in den Ausschuss für Kultur.

zu 10.34 Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzeptes

Vorlage: 12/SVV/0019

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (ff), in die Ortsbeiräte sowie in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

zu 10.35 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage: 11/SVV/1001

Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Grüne

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss **zur Erledigung**.

zu 10.36 Beitritt zur Verfassungsbeschwerde

Vorlage: 12/SVV/0026

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Der **Ältestenrat empfiehlt** die Abstimmung ohne Ausschussüberweisung.

Namens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU/ANW wird die Vorlage vom Stadtverordneten Kühn eingebracht.

Nach 3 Redebeiträgen

Geschäftsordnungsantrag:

Der Stadtverordnete Jäkel, Fraktion DIE LINKE, beantragt den Schluss der Debatte.

Nachdem alle Fraktionen die Gelegenheit hatten, sich zum Beratungsgegenstand zu äußern,

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Potsdam der Verfassungsbeschwerde der kreisfreien Städte gegen das Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

mit 20 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 18 Ja-Stimmen.

zu Umweltbelange beim Straßenausbau stärken

10.37 Vorlage: 12/SVV/0027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

zu Stadtbildpflege

10.38 Vorlage: 12/SVV/0028

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

zu Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße

10.39 Vorlage: 12/SVV/0031

Fraktion SPD

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

zu Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt

10.40 Vorlage: 12/SVV/0032

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss **zur Erledigung**.

zu Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr)

10.41 Vorlage: 12/SVV/0033

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Konsensliste – überwiesen in die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen (ff) sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und in die Ortsbeiräte.

zu **Wohnungsbauförderung durch das Land**
10.42 **Vorlage: 12/SVV/0034**
Fraktion DIE LINKE

Namens der Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Im Verlaufe der Diskussion empfiehlt der Oberbürgermeister Herr Jakobs folgende **Ergänzung** des Beschlusstextes:

An die Landtagsabgeordneten, die an der Gesprächsrunde teilnehmen, wird appelliert, halbjährlich im Hauptausschuss Bericht zu erstatten.

Abstimmung:

Diese Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE gibt zu Protokoll, dass er als Mitglied des Landtages eine Berichterstattung freiwillig vornehmen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die für Potsdam zuständigen Landtagsabgeordneten aller Fraktionen sowie das für Wohnungsbau zuständige Mitglied der Landesregierung zu einer Gesprächsrunde einzuladen. Gegenstand des Gesprächs soll die besondere Situation der Landeshauptstadt im Wohnungsbau und bei der Sicherung von ausreichendem bezahlbarem Wohnraum vor dem Hintergrund von Artikel 47 der Landesverfassung sein.

An die Landtagsabgeordneten, die an der Gesprächsrunde teilnehmen, wird appelliert, halbjährlich im Hauptausschuss Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu **Neubau einer Skaterhalle**
10.43 **Vorlage: 12/SVV/0036**
Fraktion Die Andere

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau einer neuen Skaterhalle in gut erreichbarer Stadtlage aus.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Standorte und Kosten für eine Skaterhalle in einfacher Ausführung zu prüfen.
Das Ergebnis ist den Stadtverordneten im Mai 2012 zur Kenntnis zu geben.

Namens der Fraktion Die Andere wird diese Vorlage von der Stadtverordneten Anlauff eingebracht und anschließend die Überweisung in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Bildung und Sport (ff) beantragt. Der Stadtverordnete Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten stellt den Geschäftsordnungsantrag, die o. g. Vorlage ebenfalls in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen.

Gegen die **Überweisung** der DS 12/SVV/0036 **in die Ausschüsse für Bildung und Sport (ff), für Finanzen sowie in den Jugendhilfeausschuss** erhebt sich kein Widerspruch.

zu 10.44 Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen
Vorlage: 12/SVV/0037
Fraktion Die Andere

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, künftig sicherzustellen, dass fachliche oder rechtliche Stellungnahmen, Gutachten u. ä. Papiere, die interne oder externe Stellen, Behörden, Gutachter oder Beraterinnen zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien erstellt oder abgegeben haben, binnen 48 Stunden nach Eingang in der Stadtverwaltung an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Die Vorlage wird namens der Fraktion Die Andere vom Stadtverordneten Sändig eingebracht.

Mit der vom Oberbürgermeister Herrn Jakobs empfohlenen **Überweisung** der DS 12/SVV/0037 **in den Hauptausschuss** erklärt sich die Antragstellerin einverstanden.

zu 10.45 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0038
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Bildung und Sport.

zu 10.46 Pool für Straßenbenennungen
Vorlage: 12/SVV/0039
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konsensliste – überwiesen in den Ausschuss für Kultur.

zu 10.47 Ein Stadtfest für Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0042
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen.

- zu **10.48** **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum**
Vorlage: 12/SVV/0051
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Konsensliste – überwiesen in den Hauptausschuss.

zu 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- zu **11.1** **Darstellung der Ergebnisse der Bemusterung für eine Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung**
gemäß Beschluss: 11/SVV/0031

Mit Schreiben vom 11.01.2012 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass eine Berichterstattung wegen der verwaltungsinternen Auswertung der LED-Bemusterung in der Benkertstraße nicht erfolgen könne und erst zum **02.05.2012** möglich sei. Diese Information wird **zur Kenntnis genommen**.

- zu **11.2** **Bericht über die aktuellen Möglichkeiten zur Sicherung des Uferweges in der Speicherstadt**
gemäß Beschluss: 11/SVV/0286

Zu diesem Auftrag wurde den Stadtverordneten eine Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters ausgereicht.

- zu **11.2.1** **Qualitäten in der Speicherstadt sichern (vorgelagerter Uferweg Mittlere Speicherstadt)**
Vorlage: 12/SVV/0029
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Jäkel, Fraktion DIE LINKE, beantragt die **Überweisung** der DS 12/SVV/0029 **in die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen und für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie in den Hauptausschuss.**

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 11.3 Bericht über die Realisierung der ständigen Ausstellung Stadtentwicklung gemäß Beschluss: 11/SVV/0316

Mit Schreiben vom 19.01.2012 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass eine Berichterstattung in dieser Sitzung nicht gewährleisten könne, da sich bezüglich der Einbeziehung von Überlegungen und Wünschen des Gestaltungsrates verschiedene Klärungsbedarfe ergeben, die zunächst abschließend zwischen beteiligten Verwaltungsbereichen abgestimmt werden sollen, um der Stadtverordnetenversammlung ein umfassendes Bild liefern zu können. Zur Bitte des Oberbürgermeisters, die **Berichterstattung** auf die **Sitzung am 07.03.2012** zu verschieben, gibt es keine Einwände.

zu 11.4 Vorlage einer geänderten Entgeltordnung bezüglich der Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin" gemäß Beschluss: 11/SVV/0389

Zu diesem Auftrag wurde den Stadtverordneten eine Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters ausgereicht.

zu 11.4.1 Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder 'Stadtbad Park Babelsberg' und 'Waldbad Templin' Vorlage: 12/SVV/0047

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Zu dieser Drucksache besteht kein Redebedarf; sie wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 11.5 Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten gemäß Beschluss: 11/SVV/0688

Mit Schreiben vom 11.01.2012 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass in die abschließende Erarbeitung eines Handlungskataloges die Empfehlungen der Transparenzkommission nach der Übergabe ihres Berichtes am 16.01.2012 abgewartet werden sollte, um diese berücksichtigen zu können. Zur Bitte des Oberbürgermeisters, die Vorlage eines Handlungskataloges für Mitglieder von Aufsichtsräten auf die **Sitzung im Mai 2012** zu verschieben, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 11.6 Vorschlag für die Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet gemäß Beschluss: 11/SVV/0763

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Schüler bittet um **Terminverschiebung** auf mindestens **April 2012**.

zu 11.7 Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg gemäß Beschluss: 11/SVV/0762 und 11/SVV/0956

Mit Schreiben vom 24.01.2012 hat der Oberbürgermeister den aktuellen Sachstand mitgeteilt, der den Fraktionen schriftlich ausgereicht wurde.
Gegen die Terminverschiebung der **Berichterstattung** in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **07.03.2012** erhebt sich kein Widerspruch.

Die Sitzung wird anschließend mit der Behandlung der nicht öffentlichen Vorlagen – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – fortgesetzt.

P. Schüler
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:
Wörtliche Wiedergabe von Redebeiträgen
Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zu den DS 11/SVV/0669 und 11/SVV/0681



Einreicher:

Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Partygärten im Volkspark

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Partygärten im Volkspark können vom Betreiber, dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld, für private Feiern gemietet werden. Der Mieter muss unterschreiben, dass er sich an die Nutzungsbedingungen hält. (Die Nutzungsbedingungen sind auf der Internetseite des Volksparks zu finden). Demnach dürfen keine Geräusche aus dem Garten dringen. Allerdings gehört zur Ausstattung des Gartens eine Stereoanlage. Und die Geräuschentwicklung wird vom Betreiber in keiner Weise kontrolliert. Das Ergebnis: Direkte Lärmentwicklung, selbst durch die geschlossenen Fenster noch zu hören und das bis 01:00 oder 02:00 Uhr. Beschwerden beim Betreiber haben zu keinem Ergebnis geführt.

Zudem gibt es im Volkspark neben den großen Veranstaltungen und dem Partygarten noch das Volleyballfeld sowie viele weitere, kleinere Veranstaltungen, die alle zu deutlichen Beeinträchtigungen der Wohnlage durch anhaltend laute Musik und deutlich verstehbare, im ganzen Umfeld zu hörende Lautsprecherdurchsagen führen. Manchmal führt dies zu einer fast durchgehenden Beschallung von Freitagnachmittag bis Sonntagabend.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was unternimmt die Verwaltung, um die vom Lärm gestörten Anwohner zu unterstützen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Dienstanweisung Korruptionsprävention

Erstellungsdatum 03.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Oberbürgermeister hat eine Dienstanweisung vom 30.03.2011 zur Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam verfügt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Welchen Sachstand kann der Oberbürgermeister bei der Umsetzung der Dienstanweisung in der Stadtverwaltung und in den Kommunalen Töchtern und Enkeltöchtern berichten?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Uferweg in der Speicherstadt

Erstellungsdatum 07.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Neben den kürzlich publik gewordenen Varianten für eine mögliche Uferwegplanung in der mittleren Speicherstadt, stehen die Uferwegplanungen/-umsetzungen für die nördliche und südliche Speicherstadt (Gelände des Wasserwerks Leipziger Straße) ebenso im öffentlichen Interesse.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Befinden sich die Grundstücke für die geplanten Uferwegabschnitte der nördlichen und südlichen Speicherstadt im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Kutzmutz, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Führung Uferweg Speicherstadt

Erstellungsdatum 09.02.2012

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 07.03.2012

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In den Diskussionen um eine vom Masterplan abweichende Führung des Uferweges in der Speicherstadt sollen Planungen vorangetrieben werden, die einen Uferweg unmittelbar am bzw. im Wasser möglich machen sollen.

Ich frage den Oberbürgermeister

Halten Sie solche Planungen, mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand, für sinnvoll und zielführend, obwohl es zu den Ideen einer Aufschüttung oder einer Steganlage im Wasserbereich bereits eine Ablehnung durch das Wasserstraßenamt gegeben hat?

gez. Rolf Kutzmutz

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Michalske-Acioglu, Fraktion SPD

Betreff:

Volkshochschule und Bildungsschecks

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Land Brandenburg unterstützt Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Weiterbildung mit einem Zuschuss von bis zu 500,00 Euro im Rahmen des Bildungsschecks. So konnten bis vor kurzem auch mühelos Qualifizierungsprogramme in der VHS Potsdam besucht und mit dem Bildungsscheck "bezahlt" werden. Die VHS hat sich allerdings für das Jahr 2012 nicht für das Programm akkreditiert, somit haben Arbeitnehmer mit Bildungsschecks keinen Anspruch mehr. Als Grund wird von der VHS mitgeteilt, dass sie bald in die Bibliothek umziehe und diesen Aufwand der Akkreditierung nicht realisieren könne.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Ist es gewollt, dass eine öffentliche Institution, die mit öffentlichen Mittel finanziert wird auf Einnahmen über den Bildungsscheck verzichtet und damit billigend in Kauf nimmt, dass die Nachteile von Arbeitnehmern getragen werden müssen, die nicht einkommensstark sind und die Qualifizierung aus eigener Tasche bezahlen können?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis

Betreff:

Reserven für Bauflächen

Erstellungsdatum 10.02.2012

Eingang 902: 10.02.2012

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Mit Beschluss der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2009 wurde der Oberbürgermeister mit der Vorlage 09/SVV/0953 „Reserven für Bauflächen“ beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung zu informieren, welche Straßen im Stadtgebiet, die vollständig erschlossen sind und derzeit nur einseitig bebaut werden dürfen. Es sollte auch dargestellt werden unter welchen Voraussetzungen eine Bebauung der zweiten Straßenseite möglich wäre. Eine erste Berichterstattung sollte im März 2010 erfolgen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie ist der Sachstand zur Vorlage 09/SVV/0953 bzw. wann kann mit einer Berichterstattung gerechnet werden?

Ute Bankwitz
Fraktion BürgerBündnis

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis

Betreff:

B-Plan 110 Schlänitzsee

Erstellungsdatum 10.02.2012

Eingang 902: 10.02.2012

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2011 haben die Stadtverordneten einer geänderten Prioritätenfestlegung zugestimmt. Der Empfehlung vom Ortsbeirat wurde gefolgt, laut Niederschrift heißt es:

„Der Ortsbeirat Grube empfiehlt, dass das B-Plan-Vorhaben mit der Nr. 110 (Am Wiesenrain/Stichkanal) ersatzlos entfallen soll.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Rietz, Fraktion CDU/ANW, stellt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen klar, dass dieses Vorhaben die Wochenendhaussiedlung Schlänitzsee betrifft und die Empfehlung des Ortsbeirates Grube von der Verwaltung übernommen werde.“

Die Beschlussvorlage 09/SVV/0992 zur öffentlichen Auslegung der Wochenendhaussiedlung wurde in der 17. Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2010 vom Oberbürgermeister zurück gezogen.

Das öffentliche Auslegungsverfahren zur 9.Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet erfolgte vom 19.12.2011 bis 27.01.2012. Der Ortsbeirat Grube brachte keine Bedenken und Anregungen ein, da er davon ausgegangen ist, dass das Gebiet am Schlänitzsee von der Stadtverwaltung nicht weiter bearbeitet wird.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum wurde bei der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schlänitzsee von den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung abgewichen?

Ute Bankwitz
Fraktion BürgerBündnis

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete B. Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Heiner-Carow-Platz im Kirchsteigfeld

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Januar dieses Jahres teilte der Oberbürgermeister auf Nachfrage mit, dass die offizielle Benennung des Heiner – Carow – Platzes am 29.04.2012 anlässlich der Uraufführung des Filmes „Die Legende von Paul und Paula“ erfolgen wird. Diese fand jedoch lt. unterschiedlicher Quellen (u. a. Wikipedia) am 29.03.1973 statt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie sind Sie zu dieser falschen Angabe gekommen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete B. Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Datum der Benennung des Heiner-Carow-Platzes

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Es ist schon fast beschämend, dass die vom Oberbürgermeister für den 31.01.2012 zugesagte offizielle Benennung eines Platzes nach Heiner Carow vergessen wurde. Der in der Stadtverordnetenversammlung zugesagte Termin trifft auf das Ereignis, das nun den Anlass bilden sollte, nicht zu.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Wann wollen Sie denn die offizielle Enthüllung des Namensschildes nachholen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Michalske-Acioglu, Fraktion SPD

Betreff:

Neuendorfer Straße

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Lärmaktionsplan 2011 der LHP ist für die Neuendorfer Straße eine Reihe von Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen (Lärmaktionsplan LHP 2011, Maßnahmeübersicht, Anlage 10, S. 3 - 5 u.a. Ersatz Betonplatten durch Asphalt, Umgestaltung, Begleitbegrünung).

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann können die Anwohner endlich mit der Realisierung dieser Maßnahmen rechnen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Schubert, Fraktion SPD

Betreff:

Sonntagsöffnungszeiten

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902:

Datum der Sitzung:

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 01. Dezember 2009 (1 BvR 2857/07, 1 BvR 2858/07) deutlich gemacht, dass jede Ladenöffnung an einem Sonntag eines des Sonntagsschutzes gerecht werdenden Sachgrundes bedarf. Auslöser war eine Klage der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gegen die damals gültige Adventssonntagsregelung in § 3 Abs. 1 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes. Diese stand nach Ansicht der Kläger mit der Gewährleistung der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen nicht in Einklang. Diese Auffassung wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.

In seinen Leitsätzen legt das Gericht fest, dass die aus den Grundrechten der aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG folgenden Schutzverpflichtung des Gesetzgebers durch den objektivrechtlichen Schutzauftrag für die Sonn- und Feiertage aus Art. 139 WRV in Verbindung mit Art. 140 GG gewährleistet werden müssen.

Mit der Vorlage 12/SVV/0051, „Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012“ schlägt die Verwaltung eine Regelung vor, in der Adventszeit verkaufsoffene Sonntage an drei der vier Sonntage und davon zwei aufeinander folgend zu genehmigen.

Anmerkung: Auch das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG), vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 46]), enthält in § 5 (1) eine eindeutige Regelung die heißt: „Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.“ Die Frage bezieht sich jedoch auf die Bewertung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in seiner Wirkung auf die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012“.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Aus welchen Gründen hält die Verwaltung ihren Vorschlag für eine „Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012“ für vereinbar mit diesem Verfassungsgerichtsurteil?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen neben der Nuthestaße

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 07.03.2012

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Kürzlich wurde mitgeteilt, dass zur Fortführung der Bauarbeiten an Humboldtbrücke und Nuthestaße die Fällung von ca. 900 Bäumen nötig sei.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Durch welche Ersatzpflanzungen wird der Verlust von 900 Bäumen neben der Nuthestaße ausgeglichen?

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Grundstück Am Brauhausberg

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Stadtwerke Potsdam hatten das Exposé für das Grundstück am Brauhausberg rund um den Landtag in ihrem Internet-Portal öffentlich zum Kauf angeboten

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Wie wurde die Einnahmeschätzung für das Grundstück am Fuß des Brauhausberges ermittelt?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Entwicklung am Brauhausberg

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Ergebnisse des Workshops zum „Masterplan - Bauleitplanung Speicherstadt und Brauhausberg“ haben gezeigt, dass der betrachtete Planungsraum in einem deutlich höheren Maße Potenziale für die Entwicklung eines lebendigen Stadtquartiers entfalten kann, wenn der nördliche Fuß des Brauhausberges in die Entwicklung einbezogen wird.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Welche öffentlichen und privatwirtschaftlichen Funktionen werden für die Teltower Vorstadt auch unter dem Aspekt der Entwicklung am Bahnhof, in der Speicherstadt und am Fuß des Brauhausberges gebraucht?

Unterschrift



Einreicher: Stadtverordneter Teuteberg, Fraktion FDP

Betreff: Tempo 40

Erstellungsdatum 22.02.2012

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Schadstoff- und Lärmreduzierung, die Verflüssigung des Straßenverkehrs sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit sind ein wichtiges und unterstützenswertes Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam. Als Alternative zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wäre innerorts auch die Einführung von Tempo 40 auf ausgewählten Straßen denkbar.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wurde in der Vergangenheit die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h (unabhängig von Baustellen) auf ausgewählten Straßen(-abschnitten) geprüft?

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift



Betreff:

öffentlich

Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Erstellungsdatum 04.11.2011

Eingang 902: 04.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das vorliegende Beteiligungskonzept für die Gartenstadt Drewitz wird gebilligt (siehe Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur stärkeren Beteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz. Die Stadtverordnetenversammlung trifft ohne Anhörung der Bürgervertretung Drewitz keine Entscheidungen zu Drewitz und gewährt der Bürgervertretung bei Themen zur Gartenstadt Drewitz Rederecht in ihren Gremien.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Konzeptes zur Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Akteure in Drewitz, die Landeshauptstadt bei der Umsetzung des Konzeptes nachhaltig zu unterstützen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Jahre 2011 bis 2014 stehen insgesamt (inklusive Sonderprogramm Modellvorhaben in der Sozialen Stadt) im Programm Soziale Stadt für das Fördergebiet Stern/Drewitz bereits zugewendete Mittel (Bund, Land, Kommune) in Höhe von 4,5 Mio € zur Verfügung. Weitere Förderanträge sollen jährlich gestellt werden. Die Realisierung des Beteiligungskonzeptes erfolgt im Rahmen des vorhandenen Fördermittelbudgets und vorbehaltlich des Beschlusses bzw. der Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 und der folgenden Jahre.

Die Haushaltsplanung erfolgt im Unterprodukt 5110604 in der Investitionsnummer 0749001110103.

Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen erläutert.

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch folgende Maßnahmen zur Verstetigung, Verbesserung der Bürgerbeteiligung:

- Durchführung anlass- bzw. projektbezogener Informationsveranstaltungen
- Durchführung halbjährlicher Stadtteilforen
- Stadtteilmanagement
- Stadtteilzeitung
- Erstellung einer Informationsbroschüre
- Internetplattform
- Stadtteilschule
- Präsentation der Werkstatteergebnisse im Projektladen Drewitz
- Gartenstadtfest
- Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums
- Durchführung von Ausstellungen
- Verstetigung und Ausbau des Projektladens Drewitz
- Erprobung innovativer Beteiligungsformen
- Gemeinsame Erarbeitung eines Gestaltungsleitbildes

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung – finanzielle Auswirkungen:

Folgende Maßnahmen bedürfen der Ko- bzw. Komplettfinanzierung Dritter:

- Gartenstadtfest (Kofinanzierung durch Pro Potsdam)
- Internetplattform (Komplettfinanzierung durch Pro Potsdam)
- Projektladen Drewitz (Kofinanzierung durch Pro Potsdam sowie ESF-Mittel)

Die entstehenden Kosten werden im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt Stern/Drewitz aus der jeweiligen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Fördergegenstands „Öffentlichkeitsarbeit“ finanziert. Explizit lassen sich die Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen. Die maximalen Ausgaben werden sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln bemessen. Die Gestaltung des öffentlichen Raums in der Konrad-Wolf-Allee und im Guido-Seeber-Weg erfolgt voraussichtlich durch EFRE-Mittel über den Fachbereich 47.

Für Öffentlichkeitsarbeit dürfen maximal 3 Prozent des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Gesamtverfügungsrahmens aus Städtebaufördermitteln (Zuwendungen inkl. KMA) für die Gesamtmaßnahme ausgegeben werden.

Das Projekt Gartenstadt Drewitz ist in seiner Laufzeit bis 2025 konzipiert. Mit den bereits zugesagten Mitteln des Programms Soziale Stadt können die Maßnahmen zur Verstetigung, Verbesserung der Bürgerbeteiligung in Drewitz zunächst bis 2014 finanziert werden. Für Beteiligungsinstrumente, die über diesen Zeitraum hinausreichen bzw. die Budgetgrenzen überschreiten, stehen gegenwärtig noch keine weiteren Finanzierungsquellen zur Verfügung. Die weitere Finanzierung ist frühzeitig zu klären.

Begründung:

Grundlage der Beschlussvorlage ist der Beschluss zum Antrag 10/SVV/0879 vom 03. November 2010 zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz.

Im Jahr 2009 beteiligte sich die Pro Potsdam an dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Regionalforschung initiierten Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“ mit dem Beitrag „Gartenstadt Drewitz – energetisch stark energisch grün“. Die Stadtverordnetenversammlung bekannte sich mit Beschluss Nr. 09/SVV/1057 zur Entwicklung des Stadtteils Drewitz im Sinne des Konzeptes und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines nachhaltigen Umsetzungskonzeptes.

Früh zeichnete sich ein differenziertes und kritisches Meinungsbild der Bürgerschaft zu dem Gartenstadtprojekt ab. In diesem Zusammenhang sollte die künftige Bürgerbeteiligung einen stärkeren Fokus erhalten und durch ein Konzept zur Bürgerbeteiligung untersetzt werden.

Mit Beschluss Nr. 10/SVV/0879 der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass die lokalen Akteure sowie Bewohnerinnen und Bewohner kontinuierlich in die Planung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz eingebunden werden und reale Möglichkeiten erhalten, auf bevorstehende Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Das Beteiligungskonzept soll die Basis für die Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz bilden. Neben der Analyse der bisherigen Beteiligungsprozesse und -elemente, werden in dem Konzept Grundsätze und Rahmenbedingungen der künftigen Beteiligung sowie konkrete Maßnahmen zur Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung definiert.

Das Beteiligungskonzept ist aus dem laufenden Prozess heraus entwickelt und mit wesentlichen Akteuren abgestimmt.

Anlage:

Konzept zur Bürgerbeteiligung für das Projekt „Gartenstadt Drewitz“



Betreff:

öffentlich

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	14.11.2011
	Eingang 902:	
	4/46/461	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
12.01.2012	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
17.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Stand: 09.02.2011) werden beschlossen (s. Anlage 1).
2. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Entwurf (Stand: 05.08.2010, sowie Stand: 09.02.2011) wird gebilligt (s. Anlage 2 ohne Teil B/Kirchsteigfeld- Süd).
3. Der parallel mit dem Flächennutzungsplan aufgestellte Landschaftsplan wird zur Kenntnis genommen. In weiteren Planungen und Verwaltungsverfahren sind die im Landschaftsplan für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Potsdam mit Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 4. Mal öffentlich ausgelegt (s. Anlage 3).
Der gemäß § 7 Abs. 5 Brandenburgisches Naturschutzgesetz aufzustellende Landschaftsplan der Landeshauptstadt Potsdam mit Strategischer Umweltprüfung wird zum 4. Mal öffentlich ausgelegt (s. Anlage 4).
5. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Teilen des Entwurfes abgegeben werden (s. Anlage 5).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	0	2	0	0	4	geringe

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Anlagen der Beschlussvorlage

- Anlage 1: Flächennutzungsplan- Änderung des Entwurfes nach der erneuten öffentlichen Auslegung
- Übersichtsplan der geänderten Flächen (1 Plan)
 - Geoforschungszentrum/ Telegrafenberg (2 Seiten)
 - Speicherstadt/ Leipziger Straße (2 Seiten)
 - Campingplatz/ Lerchensteig (2 Seiten)
- Anlage 2: Abwägung
- Abwägung Teil A „Stellungnahmen 2010/ 2011“ (74 Seiten)
 - ~~Abwägung Teil B „Stellungnahmen (2008/ 2010/ 2011) Kirchsteigfeld Süd“~~(21 Seiten) entfällt
 - Übersicht der Stellungnahmen, Teil A/ B (1 Plan)
 - Teil C „Stellungnahmen zu Darstellungen, die nicht Gegenstand der Auslegung waren“ (18 Seiten)
 - Übersicht der Stellungnahmen, Teil C (1 Plan)
- Anlage 3: Flächennutzungsplan (FNP)
- Teil 1. FNP Begründung (168 Seiten)
 - Teil 2. FNP Umweltbericht (139 Seiten)
 - (1 Plan)
 - Teil 3. FNP Pläne (14 Pläne)
- Anlage 4: Landschaftsplan (LP)
- LP Text (ohne Analyseteile) (69 Seiten)
 - LP Pläne (Auswahl) (2 Pläne)
- Anlage 5: Austauschblätter zur Begründung des FNP, zum Umweltbericht und zum Landschaftsplan (21 Seiten)
- FNP- Änderungsblatt (1 Plan)
 - LP- Änderungsblatt (1 Plan)

Erläuterungen

Verfahren

Mit dem Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des ergänzten und geänderten Entwurfes des Flächennutzungsplanes (Stand: 05.05.2010) hatte die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam auch die Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen, die zu der vorherigen Entwurfsfassung (Stand: 05.03.2008) eingegangen waren.

Nach der erneuten Auslegung dieses Entwurfes im Jahr 2010 wurden auf Grund der dafür eingegangenen Stellungnahmen und auf Grund des städtischen Planungsfortschrittes noch drei Änderungen notwendig, für die eine nochmalige Auslegung erforderlich war.

Diese Auslegung wurde ohne vorherigen Beschluss und vorbehaltlich einer entsprechenden späteren inhaltlichen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2011 bis 29.04.2011 vorgenommen (s. Anlage 1). Daher müssen vor dem Beschluss des FNP die drei Änderungen in den maßgeblichen Planungsstand einbezogen werden (Beschlusspunkt 1 der Beschlussvorlage).

Die Abwägungen beziehen sich auf die Stellungnahmen die zu den Auslegungen 2010 und 2011 eingegangen sind. Eine Abwägung zu den Stellungnahmen der Auslegung 2008 wurden mit dem Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des FNP- Entwurfes 2010 vorgenommen.

FNP- Änderung des Entwurfes nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Stand: 09.02.2011)

Auf Grund der Stellungnahmen zum ergänzten und geänderten Entwurf des FNP und auf Grund des städtischen Planungsfortschrittes wurde die Änderung des Entwurfes notwendig. Vorbehaltlich einer entsprechenden späteren inhaltlichen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist vorgesehen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes in drei Bereichen zu ändern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wurden die vorgenommenen Änderungen des Flächennutzungsplan- Entwurfes (Stand: 09.02.2011) und die dazugehörige Begründung mit dem aktualisierten Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Aus Sicht des Landschaftsplanes ergaben sich keine Änderungen, es wurde lediglich eine Aktualisierung der Konfliktanalyse/ Eingriffsregelung vorgenommen.

Die Änderungen gegenüber dem Flächennutzungsplan- Entwurf vom 05.05.2010 sind (s. Anlage 1):

1. Speicherstadt Leipziger Straße, nördlicher Bereich (Gewerbliche Baufläche G wurde in Gemischte Baufläche M1 geändert). Diese Änderung wurde erforderlich, weil die ursprünglich angedachte rein gewerbliche Baufläche im nördlichen Bereich der Speicherstadt nicht den aktuellen Anforderungen entspricht.
2. Geoforschungszentrum Telegrafenberg, nördlicher Bereich (Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil „Hochschule und Forschung“, welcher sich im Geltungsbereich der LSG-Verordnung „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ befindet, wurde in Waldfläche geändert). Durch diese Änderung des FNP-Entwurfes wird der Widerspruch zur geltenden LSG-Verordnung ausgeräumt.
3. Campingplatz Lerchensteig (Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil „Camping“ wurde in Grünfläche mit Symbol „Sportplatz“ geändert). Mit der FNP- Änderung wird eine Harmonisierung der Nutzungen angestrebt, welche wegen der immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen die unmittelbare Nachbarschaft von Gewerbeflächen sowie der Kläranlage Potsdam Nord gefährdet waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 25.03.2011 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplan- Entwurfes fand in der Zeit vom 11. 04.2011 bis zum 29. 04.2011 statt.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu geänderten Teilen der Darstellung abgegeben werden da die gesamtstädtischen Ziele der Entwicklung durch die Ergänzungen/ Änderungen nicht berührt sind.

Die gesamtstädtischen Ziele der Entwicklung wurden im FNP beibehalten.

Landschaftsplan

Der im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan aufgestellte Landschaftsplan wurde ebenfalls überarbeitet. Die Ergebnisse des vorliegenden Landschaftsplan- Entwurfes (s. Anlage 4) wurden in die Abwägung über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes einbezogen.

Entsprechend der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans sind die fachplanerischen Inhalte des Landschaftsplans einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen worden (§ 19 a des Gesetzes über

die Umweltverträglichkeitsprüfung). Diese wurde hiermit ebenfalls überarbeitet.

Abwägung

Die Stellungnahmen der Beteiligungen 2010/ 2011 sind in der Anlage 2 (Abwägung mit Übersicht der Stellungnahmen) zusammengefasst. Diese Abwägung besteht aus zwei Teilen (A und B). Wegen des inhaltlich großen Umfangs und der großen Zahl der Stellungnahmen zum Thema Kirchsteigfeld wurden diese zur Erleichterung der Übersichtlichkeit inhaltlich gegliedert und sind Teil B der Abwägung. Die Stellungnahmen zu Darstellungen, welche nicht Gegenstand der Auslegung waren, wurden nicht abgewogen, Teil C. Der Umgang mit dem Inhalt der abgegebenen Stellungnahme wird in der jeweiligen Tabelle erläutert.

Abwägung Teil A „Stellungnahmen 2010/ 2011“;

Abwägung Teil B „~~Stellungnahmen (2008/ 2010/ 2011) Kirchsteigfeld-Süd~~“; entfällt

Teil C „Stellungnahmen zu Darstellungen, die nicht Gegenstand der Auslegung waren“.

Die lfd. Nr. der Stellungnahmen sind in den entsprechenden Plänen „Übersicht der Stellungnahmen, Teil A/ B, bzw. Teil C“ gekennzeichnet.

Diskussionsschwerpunkte während der öffentlichen Auslegung waren:

2010

- „Vorfläche Babelsberger Park“: für und gegen die Entwicklung des Sportplatzes
- „Kleingartenanlage Babelsberg 1912“: für die Darstellung als Grünfläche statt Wohnbaufläche
- „Gewerbegebiet Kirchsteigfeld- Süd“: s.u.
- „Campingplatz am Lerchensteig“: Benachbarung mit der Kläranlage kritisch angesehen
- „Einzelhandel in OT Groß Glienicke“: gegen das neue Nahversorgungszentrum

2011

- „Gewerbegebiet Kirchsteigfeld- Süd“: s.u., 93 der 100 Stellungnahmen der Öffentlichkeit, obwohl dies kein Gegenstand der Auslegung war
- „Geoforschungszentrum/ Telegrafenberg“: gegen eine Waldflächenreduzierung im nördlichen Teil
- „Speicherstadt/ Leipzigerstraße“: für und gegen die Dichtestufe der Bebauung sowie die öffentliche Durchwegung des Bereiches (Uferweg)

Änderungsbereich: Kirchsteigfeld- Süd

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen im Dezember 2011 hatte die Verwaltung zugesagt, von der zuständigen Forstbehörde eine Auskunft darüber einzuholen, welche Wirkung die gegenwärtige FNP-Darstellung auf etwaige Anträge zu einer Waldumwandlung hätte.

Nach Aussage der zuständigen Forstbehörde ist bei einer von ihr zu treffenden Entscheidung über einen Antrag zur Umwandlung von Wald, der Flächennutzungsplan der betreffenden Gebietskörperschaft ein entscheidendes Kriterium für eine Ablehnung oder Zustimmung.

Für den Fall des Waldstückes Kirchsteigfeld- Süd bedeutet das, dass bei einer Darstellung der Fläche als Gewerbefläche eine Zustimmung zur Waldumwandlung wahrscheinlich wäre, während bei einer Darstellung der selben Fläche als Wald ein entsprechender Antrag wahrscheinlich abgelehnt werden würde. Dies war Veranlassung, den gegenwärtig im Geschäftsgang befindlichen Beschlussantrag dahingehend zu ändern, dass die Aussagen im FNP über die entsprechende Fläche von der jetzigen Darstellung einer gewerblichen Nutzung zunächst wieder in eine Darstellung als Wald umgewandelt wurde, um die Entscheidungsfreiheit der StVV für die Zukunft zu erhalten.

Mit dem geänderten Beschlussantrag wird der StVV empfohlen zu beschließen, diese Änderung des FNP erneut öffentlich auszulegen.

Anlagen

Berechnungstabelle Demografieprüfung
Inhaltsverzeichnis FNP mit Anlagen



Betreff:

öffentlich

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten gemäß Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2011 auf DS 11/SVV/0219, fand am 21.10.2011 ein Workshop zum Thema „Gewährung von Akteneinsicht“ statt. Nach der Darstellung der Rechtslage durch Vertreter der Kommunalaufsicht und nach der Diskussion wurde vom Oberbürgermeister zugesagt, eine Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten für die Stadtverwaltung zu erlassen. Diese Dienstanweisung ist in Kraft und wird den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage parallel zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in Streitfällen zunächst der Weg der Schlichtung gesucht werden soll. An den Schlichtungsgesprächen sollen grundsätzlich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Servicebereichs Recht teilnehmen. Der betroffene Stadtverordnete soll die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson aus den Reihen der Stadtverordneten hinzuzuziehen.

Die Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ist zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister verbindlich zu vereinbaren. Daher bringt der Oberbürgermeister mit dieser Vorlage den Entwurf einer Vereinbarung als Beschlussvorlage ein.



Betreff:

öffentlich

Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	28.11.2011
	Eingang 902:	28.11.2011
	4/471	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Stromnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mitnutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält einen Rabatt in Höhe von 10 % des Netznutzungsentgelts von ihrem eigenen Stromverbrauch.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster- Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat die Verwaltung beauftragt, alternativ den „Grünen Mustervertrag“ hinsichtlich der Anwendbarkeit für Potsdam zu prüfen. Der Verwaltung wurde durch den Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung und Landwirtschaft (KOUL-A.) am 19.05.2011 empfohlen, dazu einen gesonderten Informationstermin durchzuführen.

Dieser fand am 23.06.2011 unter Teilnahme der Mitglieder des KOUL- und Stadtentwicklung und Bauen-Ausschusses (SB-A.) statt. Das Protokoll der Veranstaltung wurde den Ausschussmitgliedern beider Ausschüsse im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Durch den KOUL-Ausschuss wurde am 18.08.2011 das v. g. Protokoll vom 23.06.2011 bestätigt und der DS 11/SVV/0278 mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

- Einführung des „Baumschutzparagraphen“ analog dem Wegenutzungsvertrag Gas
- Klarstellung zur Kaufpreisbestimmung

Dem ist die Verwaltung nachgekommen.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher 3 Jahre auf 5 Jahre
- eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen
Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde/Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an.
- Einführung eines Preisnachlasses von 10 % auf die Netznutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessionsverträge endeten für die Stromversorgung mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (vormaliger Netzbetreiber E.ON edis AG)

- für die Ortsteile Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren am 30.06.2011 und
- für den Ortsteil Fahrland am 31.12.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiete Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren am 30.06.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 16.12.2009.

Auf diese Bekanntmachungen hin haben sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH zu 1. mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für die Vertragsgebiete und zu 2. vom 21.12.2009,
2. die Alliander AG zu 1. mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 und zu 2. vom 04.02.2010 und
3. die E.ON edis AG AG zu 1. mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 2. und 3. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Der Bewerber zu 1. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf Grundlage des Muster- Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 17.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster- Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- Örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser, Stromnetze) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgt.

Darüber hinaus ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH bereit, den im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung beschlossenen Ergänzungen zum Muster- Wegenutzungsvertrag zuzustimmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Antrag der Verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages mit dem Netzbetreiber Energie und Wasser Potsdam GmbH (sh. Anlage) aus.

Anlage:

neuer Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber Energie und Wasser Potsdam GmbH



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	15.12.2011
	Eingang 902:	16.12.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“ ist im Teilbereich Stern-Center gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern (siehe auch Anlagen 1 und 2).
2. Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll im Rahmen der parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planänderungsverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Darin einbezogen sind auch die Kosten für ein Verträglichkeitsgutachten, das durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden mit ca. 25.000 € geschätzt und sollen durch einen Dritten übernommen werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2012 bis 2013 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist voraussichtlich ab 2014 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“ im Teilbereich Stern-Center.

Die Änderung bezieht sich auf die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“ als Sondergebiet „Einkaufszentrum“ festgesetzten Flächen sowie das zur Erschließung des Stern-Centers für den motorisierten Verkehr errichtete Brückenbauwerk über die Nuthestraße.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen.

im Norden: südliche Grenze der Nuthestraße, nördliche Grenze des östlichen Brückenbauwerks über die Nuthestraße
im Osten: östliche Grundstücksgrenze des Stern-Centers
im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Gerlachstraße
im Westen: westliche Grundstücksgrenze des Stern-Centers.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Stern-Center ist auf der planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“, der im August 1995 Rechtsverbindlichkeit erlangt hatte, und eines ergänzenden städtebaulichen Vertrags realisiert worden. Es enthält über zwei miteinander verbundene Geschosse ein differenziertes Angebot an Einzelhandelsnutzungen. Oberhalb der Verkaufsetagen befinden sich zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs eine weitere Etage und ein Parkdeck sowie außerdem ergänzende Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzungen.

Das Sterncenter hat inzwischen einen hohen Stellenwert im Potsdamer Zentrengefüge erhalten und dient der Versorgung mit Gütern vorrangig des mittel- und längerfristigen Bedarfs nicht nur für die unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebiete Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld sowie innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam, sondern auch aus dem angrenzenden Umland. Durch seine Lage an der Nuthestraße mit unmittelbarem Anschluss an die Autobahn ist es an den regionalen und überregionalen Verkehr gut angebunden. Die Anbindung für den ÖPNV und für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr ist ebenfalls günstig.

Das Sterncenter ist in dem durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (DS 08/SVV/0415) als zentralitätsbildender Sonderstandort beschrieben worden.

Ein Teil der Gebäudesubstanz des Sterncenters ist bislang nicht durch Einzelhandels- oder andere Nutzungen in Anspruch genommen worden. Flächenpotenziale zur baulichen Ergänzung des Stern-Centers befinden sich außerdem auch auf den beiden unbefestigten Parkflächen westlich und östlich des Baukörpers.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Betreiberin des Stern-Centers hat Überlegungen zu einer Ergänzung des Nutzungsspektrums um gastronomische und weitere Einzelhandelsnutzungen oberhalb der bestehenden Verkaufsetage sowie außerdem in den bislang baulich nicht genutzten Seitenflügeln angestellt (s. Anlage 2). Dabei sind auch Vorstellungen zur Ansiedlung eines Sportfachmarktes entwickelt worden. Die positive Zentralitätswirkung eines solchen Betriebes wurde im Auftrag der Stadt 2010 gutachterlich untersucht und bestätigt. Der Standort „in oder am Stern-Center“ erzielte dabei im Vergleich zu anderen Standorten die höchste Zentralitätswirkung für Potsdam.

Die vorgeschlagene Erweiterung um Einzelhandelsbetriebe auch mit zentrenrelevanten Warensortimenten der „Potsdamer Liste“ stehen nach vorläufiger Einschätzung der Verwaltung im Einklang mit der Systematik des Schutzes der Zentralen Versorgungsbereiche und Sonderstandorte der Landeshauptstadt Potsdam, so wie sie im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam festgelegt wurden, bedürfen jedoch noch einer konkreten und aktuellen gutachterlichen Überprüfung.

Der Arbeitskreis Einzelhandel hat sich bereits mit diesen Nutzungsüberlegungen befasst und hält eine solche Nutzungsergänzung in Ergänzung des bereits eingeleiteten Planänderungsverfahrens für die Bahnhofspassagen für grundsätzlich vorstellbar, wenn sie den im Einzelhandelskonzept festgelegten Leitlinien entspricht und die Zentrenstruktur in der Innenstadt einschließlich ihrer Entwicklungspotenziale gewahrt wird.

Auch der Abweichung vom Grundsatz 4.8 des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg, wonach die Erweiterung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben in der vorgesehenen Größe nur in städtischen Kernbereiche möglich ist, ist im weiteren Bauleitplanverfahren nachzugehen.

Planungsziele

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine stadtentwicklungsplanerisch gewünschte und zugleich wirtschaftlich zukunftsfähige Entwicklung des Sonderstandortes SternCenter nach den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes und der daraus gewonnenen aktuellen Erkenntnisse.

Oberhalb der bestehenden Verkaufsebene sollen gastronomische Nutzungen und ergänzende zentrenverträgliche Einzelhandelsbetriebe planungsrechtlich ermöglicht werden. Für die auf dem Gelände bestehenden Flächenpotenziale soll eine bauliche Ergänzung erfolgen, die vorrangig zur Ansiedlung eines Sportfachmarktes genutzt werden soll.

Voraussetzung für die Festlegung des Sortimentsrahmens der vorgesehenen Einzelhandelsnutzungen ist eine Verträglichkeitsuntersuchung, die die Auswirkungen auf die Zentrenstruktur in Potsdam betrachtet.

Die Auswirkungen der Planänderung auf den fließenden und ruhenden Verkehr sind zu untersuchen und geeignete Maßnahmen durch entsprechende Festsetzungen und ergänzende städtebaulich-vertragliche Regelungen zu sichern.

Für die außerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung gelegenen Flächen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist parallel zum Planänderungsverfahren zu prüfen, ob in Umsetzung der Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsnutzungen erforderlich sind.

Begründung zur Wahl des Änderungsverfahrens nach § 13 a BauGB

Das Änderungsverfahren ist auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen gerichtet, die der Stärkung und Weiterentwicklung des Stern-Centers im Zentrengefüge dienen. Das Änderungsverfahren dient damit der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB. Die mit der Planänderung vorgesehene Grundfläche beträgt weniger als 70 000 m². Daher ist aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien zu prüfen, ob die Bebauungsplanänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls). Durch die Planänderung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht begründet. Das Änderungsverfahren soll daher nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB und auf Basis einer Vorprüfung durchgeführt werden.

Gesetzliche Voraussetzungen zur Durchführung des Änderungsverfahrens

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB liegen vor; zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der wirksame Flächennutzungsplan sieht eine Darstellung der Fläche als Sondergebiet Handel und Dienstleistung vor. Der in Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan stellt zwar insgesamt keine Sondergebiete für Handel dar, ermöglicht jedoch die Entwicklung von Sondergebieten für den Einzelhandel innerhalb von im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen, wenn diese Entwicklung dem Einzelhandelskonzept entspricht. Es ist daher nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen, dass der geänderte Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelbar ist.

Anlagen

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Stern-Center



Betreff:

öffentlich

Zügigkeit an der Voltaire Gesamtschule (9)

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 19.12.2011

Eingang 902: 16.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zügigkeit der Voltaire-Gesamtschule (9) wird wie folgt festgelegt:

Sek. I : 4 Züge befristet für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014

Sek. II : 4 Züge

Bei der Aufnahme in die Sekundarstufe II sind vorrangig Schülerinnen und Schüler der Voltaire-Gesamtschule (9) zu berücksichtigen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009 zum Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 (DS 09/SVV/0312) wurde die Zügigkeit der Voltaire-Gesamtschule (9) mit 5 Zügen in der Sekundarstufe I festgelegt. Für die Zügigkeit der Klassenstufe 11 gilt der Beschluss der SVV vom 06.07.1994, DS 94/0227/neu, indem die Zügigkeit der Voltaire-Gesamtschule mit 3 Zügen festgelegt wurde.

Aufgrund von Raumdefiziten hat die Voltaire-Gesamtschule einen Antrag auf Absenkung der Zügigkeit in der Klassenstufe 7 gestellt. Diesem soll mit dem Beschluss für zwei Schuljahre gefolgt werden.

Um eine zeitnahe Kapazitätsentlastung zu schaffen, soll die Zügigkeit der Klassenstufe 7 für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 auf 4 Züge festgelegt werden.

Eine vorübergehende Absenkung der Klassenstufe 7 ist für die beiden Schuljahre möglich, da die Nachfrage an 7. Klassen in den kommenden zwei Jahren nahezu konstant bleibt.

Nachfrageentwicklung 7. Klassen:

2011/2012: 51 Züge
2012/2013: 50 Züge
2013/2014: 51 Züge

Außerdem wird die neue Gesamtschule in der Haeckelstraße zum kommenden Schuljahr 2012/2013 vier 7. Klassen (+1 Klasse im Vgl. zu 2011/2012) und ab dem Schuljahr 2013/2014 fünf 7. Klassen aufnehmen (+2 Klassen im Vgl. zu 2011/2012).

Zudem soll mit der Kapazitätsabsenkung das Risiko der Nichteinrichtung siebenter Klassen an Oberschulen reduziert werden.

Bezüglich der Sekundarstufe II erfolgt die Anpassung der Beschlusslage an den aktuellen Schulentwicklungsplan.

Die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes liegt per 30.11.2011 vor.



Betreff:

öffentlich

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Erstellungsdatum 20.12.2011

Eingang 902: 22.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den in der Anlage aufgeführten Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung werden aufgehoben, das Verfahren wird eingestellt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanungen der Verbindlichen Bauleitplanung dient der rechtlichen Klarheit über die Einstellung von vor geraumer Zeit begonnener, bislang jedoch noch nicht abgeschlossener Verfahren. Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet diese Beschlussfassung nicht.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, ist folgende Anlage enthalten:

Anlage: Zur Aufhebung vorgeschlagene Aufstellungsbeschlüsse

Da der Informationsgehalt der in der Beschlussvorlage enthaltenen Bebauungspläne sich i.d.R. nur durch die farbige Fassung erschließt, wird darauf hingewiesen, dass die farbigen Pläne in der elektronischen Fassung über das Ratsinformationssystem eingesehen werden können.

Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2007 die Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu verschiedenen eingeleiteten Bebauungsplanverfahren und Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen (DS 07/SVV/0651).

Eine Vielzahl von Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung hat im Rahmen der seitdem erfolgten Beschlussfassungen über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung nur eine Einstufung in Priorität 3 (d.h. zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) erhalten können. In der gegenwärtig den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zur erneuten Beschlussfassung vorliegenden Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung werden insgesamt 46 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Verwaltungsseitig sind daher diese Verfahren einer systematischen Überprüfung unterzogen worden. Im Ergebnis dieser Prüfung schlägt die Verwaltung die Aufhebung der in der Anlage aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der zugehörigen Verfahren vor. Die Gründe hierfür sind in den nachfolgenden Ausführungen für jeden der zur Aufhebung vorgeschlagenen Aufstellungsbeschlüsse dargelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Aufhebung der in der Anlage aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen werden.

Anlagen:

Begründung

Liste zur Aufhebung der vorgeschlagenen Aufstellungsbeschlüsse



Betreff:

öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	23.12.2011
	Eingang 902:	28.12.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“ ist im Teilbereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 1 und des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 2 gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 13 a BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern, der Durchführungsvertrag ist entsprechend zu ändern (siehe auch Anlage 1).
2. Das in Anlage 2 dargestellte Konzept soll die planerische Ausgangsbasis für diese Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrags werden.
3. Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll im Rahmen der parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planänderungsverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden mit ca. 20.000 € geschätzt und sollen durch einen Dritten übernommen werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2012 bis 2013 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist in den Jahren 2012 und 2013 zu rechnen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“ im beschleunigten Verfahren für den Teilbereich des darin festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 1 und des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 2.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: südliche Grenze der im Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogenen Bebauungsplan) Nr. 16 festgesetzten Planstraße 1 - private Erschließung
im Osten: östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
im Süden: südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
im Westen: westliche Grenze des im Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogenen Bebauungsplan) Nr. 16 festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 1 und des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 2.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet umfasst den südlichen Teilbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (Vorhabenbezogenen Bebauungsplans) Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“ mit den hier festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2. Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogene Bebauungsplan) setzt an der Zeppelinstraße ein Sondergebiet SO 1 Einzelhandel/Dienstleistung fest, welches bereits mit einem SB-Warenhaus realisiert ist. An der Zeppelinstraße setzt er ein Sondergebiet SO 2 Dienstleistung fest, in dem eine Einrichtung für betreutes Wohnen errichtet wurde. In dem zur Havel gelegenen Teilbereich sind zwei Allgemeine Wohngebiete WA 1 und WA 2 festgesetzt, auf denen landseitig vier viergeschossige und uferseitig vier drei-geschossige Wohngebäude sowie ein 25 m tiefer durchgängiger Ufergrünzug realisiert werden sollten. Der Ufergrünzug mit öffentlich zugängigen Fuß- und Radweg ist bereits realisiert worden. Die Wohngebäude sind bislang nicht errichtet worden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogene Bebauungsplan) ist nach langen Verzögerungen aufgrund offener Grundstücksfragen im Oktober 2006 in Kraft getreten, beruht jedoch auf Planungskonzepten aus den Jahren 1996 bis 1998. Zu seiner Umsetzung ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen worden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Der Vorhabenträger, die Bau- und Boden-Invest GmbH hat einen Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Teilbereich der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 2 gestellt. Nach Darstellung des Vorhabenträgers bestehen bereits seit dem Jahr 2006 große Schwierigkeiten in der Vermarktung der im rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogenen Bebauungsplan) festgesetzten Wohngebäude. Der Vorhabenträger hat daher für die Wohnbebauung einen neuen Vorschlag entwickelt, der statt der acht Einzelgebäude ein ca. 143 m langes Wohngebäude mit ca. 95 WE in vier die gesamte Grundfläche umfassenden Geschossen und einem demgegenüber zurück gesetzten Dachgeschoss vorsieht. Der Übergang zwischen der Wohnbebauung und dem Ufergrünzug soll durch eine behutsame Umgestaltung der Uferlandschaft für die Nutzer der Uferzone und die künftigen Bewohner des vorgeschlagenen Wohngebäudes weiter verbessert werden.

Die Umsetzung dieses Bauungs- und Nutzungsvorschlags erfordert eine Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der Vorhabenträger strebt außerdem die Errichtung von Bootsstegen auf den südlich des Geltungsbereichs gelegenen Flächen an.

Planungsziele

Mit der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll ein in paralleler Lage zur Havel ausgerichtetes Wohngebäude planungsrechtlich gesichert werden, das aus insgesamt fünf Vollgeschossen besteht, von denen das oberste Geschoss zurück gesetzt wird.

Zu diesem Zweck soll die zulässige Grundfläche von bislang max. 3.020 m² im wesentlichen beibehalten und die zulässige Geschossfläche von bislang max. 7.500 m² auf max. 14.600 m² verändert werden, um dem dringenden Bedarf an Geschosswohnungen von im Mittel ca. 100 m² Nettowohnfläche in innenstadtnaher Lage Rechnung tragen zu können. Die Gebäudehöhe soll mit 17,50 m festgelegt werden.

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden, die an die Planstraße 1 anschließt, um mögliche Störungen der Grundstückfreiflächen zu verringern. In der Randzone zur Planstraße 1 können Besucherstellplätze angeordnet werden. Die Gestaltung der Freiflächen soll auch in ihrer topografischen Ausprägung zu einer hohen Erlebnisqualität für die Bewohner und Besucher des Plangebietes führen.

Der Abstand des Gebäudes zu dem südlich angrenzenden Bauwerk soll über den bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen liegen. Auch die Gestaltung der Fassade soll Rücksicht auf die im Süden angrenzende Nutzung als Betreutes Wohnen nehmen.

Die Erschließung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll über die nördlich an das Plangebiet angrenzende Planstraße 1 erfolgen. Entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereichs soll das bislang hier festgesetzte Gehrecht für die Allgemeinheit geändert werden, sodass ein öffentlicher Geh- und Radweg gesichert wird. Dies gilt auch für den Uferweg.

Über eine verkehrstechnische Untersuchung soll die Sicherung der Erschließung über die vorhandene Anbindung an die Zeppelinstraße nachgewiesen werden.

Der aus der Planung resultierende Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen ist im Laufe des Planverfahrens zu ermitteln. Die anteilige Übernahme der Kosten für die soziale Infrastruktur soll im Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag geregelt werden.

Die Genehmigungsfähigkeit für die vom Vorhabenträger geplanten Bootsstege soll über ein parallel zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren durchführbares wasserrechtliches Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Begründung zur Wahl des Änderungsverfahrens nach § 13 a BauGB

Das Änderungsverfahren ist auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen gerichtet, die durch den Vorhabenträger bislang nicht vermarktet werden konnten. Mit der vorgesehenen Nutzung im Geschosswohnungsbau soll eine deutliche Verbesserung der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in Potsdam erzielt werden. Das Änderungsverfahren dient damit der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 S. 1 BauGB. Die vorgesehene Grundfläche beträgt deutlich weniger als 20.000 m², und durch die Planänderung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht begründet. Das Änderungsverfahren soll daher nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt werden.

Gesetzliche Voraussetzungen zur Durchführung des Änderungsverfahrens

Die gesetzlichen Grundlagen für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienalle“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB liegen vor. Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Plan

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	23.12.2011
	Eingang 902:	28.12.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ entschieden (s. Anlagen 1A, 1B und 1C).
2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Anlage 4) wird zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ wird gemäß § 10 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 2 und 3).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen. Die zu erwartenden Realisierungskosten werden durch einen Dritten übernommen, so dass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Folgekosten

Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden für die Instandhaltung der öffentlichen Erschließungsanlagen angenommen. Die Höhe der zu erwartenden jährlichen Folgekosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

Kostenposition	Geschätzter jährlicher Aufwand in €	Finanzierung durch Produktkonto
Instandhaltung öffentl. Erschließungsanlagen	ca. 5.000 €	lfd. Aufwand 5410003

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Kurzeinführung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1A:	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	(8 Seiten)
Anlage 1B:	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange (förmliche Beteiligung)	(10 Seiten)
Anlage 1C:	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange (erneute förmliche Beteiligung)	(19 Seiten)
Anlage 2:	Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 3:	Begründung	(139 Seiten)
Anlage 4:	Durchführungsvertrag	(6 + 14 Seiten)

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2007 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gefasst (DS 07/SVV/0641). Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters, bestehend aus einem Lebensmittelmarkt mit einer ebenerdig anzuordnenden Stellplatzanlage für die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze in einem Sondergebiet „Nahversorgung“ und einer dreigeschossigen Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet sowie die für die Bebauung erforderliche Erschließung.

Der Vorhabenträgerin, die Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG, übernimmt alle Verpflichtungen aus dem Vorhaben.

Zusammenfassung des Abwägungsvorschlags der Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 11.04.2011 bis 13.05.2011 durchgeführt.

Eine Bürgerin kritisiert in ihrer Stellungnahme die Aktualität des vorliegenden Einzelhandelsgutachtens von 2007. Im Weiteren wurde bezweifelt, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ausreichen, um den durch das Vorhaben ausgelösten Eingriff, auch im Hinblick auf die betroffenen Arten, auszugleichen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die bestehenden Wissenschaftseinrichtungen ein hoher Bedarf an gastronomischen Einrichtungen sowie besonderen Angeboten („Bio-Discounter“) bestehe, der in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.

Die Stellungnahme wurde geprüft und ist in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

Für die Realisierung eines Lebensmittel-Nahversorgungsbereichs besteht nach Auffassung der Verwaltung aus den angrenzenden Einrichtungen der Universität Potsdam und des Wissenschaftsparks Golm sowie aus dem benachbarten Wohngebiet eine deutliche Nachfrage, zumal der Ortsteil Golm weiterhin keine eigene Lebensmittelversorgung aufweist. Seit 2007 sind weder in Golm, noch in Eiche Entwicklungen in einem Umfang erfolgt, welcher auf eine wesentlich geänderte Bedarfslage schließen ließe. Im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam wird das Vorhabengebiet als Zentraler Versorgungsbereich „Potenzielles Nahversorgungszentrum Golm / Eiche“ dargestellt.

Der durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereitete Eingriff in Natur und Landschaft kann durch Festsetzungen im Plangebiet sowie externe Maßnahmen im näheren Umfeld (dauerhafte Nutzungsextensivierung von 24.000 m² intensiver Landwirtschaftsfläche, Anlage eines Zauneidechsenhabitats) ausgeglichen werden. Da die externen Maßnahmen als vorgezogene

Ausgleichsmaßnahmen erfolgen (CEF-Maßnahmen) kann für die betroffenen Arten die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden.

Im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind (im ersten Vollgeschoss auf der Fläche A-B-C-D-A) auch die der Versorgung des Gebietes dienenden Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Das Vorhaben eines Einzelhandelsbetriebes mit nahversorgungsrelevantem Sortiment steht einem Angebot von biologisch erzeugten Lebensmitteln nicht entgegen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass derartige Produkte bei entsprechender Kundennachfrage auch angeboten werden. Eine entsprechende planungsrechtliche Regelung ist nicht erforderlich.

Ergebnis:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB hatte keine Auswirkungen auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“.

Zusammenfassung des Abwägungsvorschlags der Verwaltung zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 21.12.2009 bis zum 05.02.2010. An der Planung wurden insgesamt 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, deren Interessen durch die Planung berührt sein könnten, zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung gingen insgesamt 17 Stellungnahmen zur Planung ein. Davon hatten 11 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beiden Nachbargemeinden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise, waren in ihren Belangen nicht betroffen bzw. äußerten ihre Zustimmung zur Planung. Bei denjenigen, die sich nicht zur Planung geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die unmittelbar zur Planung getroffenen Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf Belange des Immissionsschutzes in Bezug auf die geplante Anlieferzone des Nahversorgers, die Verkaufsfläche und die nachbarschaftsverträgliche Gestaltung der Nahversorgungseinrichtung sowie auf naturschutzrechtliche Belange wie die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und den besonderen Artenschutz (Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung West (jetzt LUGV)).

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

Die Anlieferzone des Nahversorgungsgebäudes wurde nach erneuter Überarbeitung der Vorhabenplanung wieder auf die Westseite des Gebäudes verlegt und ist somit gegenüber der geplanten Wohnbebauung baulich und schalltechnisch abgeschirmt. Die entsprechenden Vorhabenpläne sind Anlage zum Durchführungsvertrag.

Die Bedenken des LUGV, dass durch die Streichung der Obergrenze für die Verkaufsfläche, auch das schalltechnische Ergebnis beliebig ist, können ausgeräumt werden. Da die Festsetzung einer gebietsbezogenen absoluten Verkaufsflächenbeschränkung einer eindeutigen Rechtsgrundlage entbehrt, wurde deshalb die zulässige Verkaufsfläche nunmehr im Verhältnis zur zulässigen Grundfläche geregelt. Die im Sondergebiet maximal zulässige Verkaufsfläche von 2.192 m² entspricht der dem schalltechnischen Gutachten zugrunde gelegten Größenordnung.

Die gutachterlichen Empfehlungen zur Reduzierung der Geräuschemissionen des Nahversorgungsstandortes (Nachbarschaftsverträglichkeit) sind Regelungsgegenstand des Durchführungsvertrages, insofern wird dem Hinweis des LUGV Rechnung getragen.

Dem Hinweis des LUGV, die artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 (1) BNatSchG bereits auf der Planungsebene zu behandeln, wurde gefolgt. Der Eingriff in den Naturhaushalt kann durch die Maßnahmen im Plangebiet sowie durch externe Kompensationsmaßnahmen (u. a. Anlage ruderaler Wiesenfläche als Habitate für die betroffenen Brutvogelarten, Anlage eines Ersatzhabitats für die Zauneidechsen) ausgeglichen werden. Aufgrund der Anregung des LUGV wurden die für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen externen Flächen von zunächst 10.000 m² auf 24.000 m² vergrößert. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung ist Anlage zum Durchführungsvertrag. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich im Durchführungsvertrag, zur dinglichen Sicherung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf den vorgesehenen Flächen.

Ergebnis:

Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen hat zu folgenden Änderungen in der Planzeichnung sowie zu Änderungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen geführt:

- Streichung der Geschossfläche (GF) und Festsetzung der Oberkante baulicher Anlagen
- Streichung der Textfestsetzung bzgl. der Mindestgröße von Baumscheiben
- Aufnahme einer Textfestsetzung zur Regelung der zulässigen Verkaufsfläche im Verhältnis zur zulässigen Grundfläche
- Aufnahme einer textlichen Festsetzung zur Zulässigkeit von Werbeanlagen
- Ergänzung der Textfestsetzungen hinsichtlich der Pflanzdichte und –qualität
- Konkretisierung/Ergänzung der Pflanzlisten
- Aufnahme eines Hinweises zur Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Verbotsvorschriften
- Verlegung der Anlieferzone von der Nord- auf die Westseite des Gebäudes
- Erweiterung der Fläche für die externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht.

Zusammenfassung des Abwägungsvorschlags der Verwaltung zur erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 06.04.2011 bis zum 13.05.2011. An der Planung wurden insgesamt 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt um die erneute Abgabe einer Stellungnahme zum geänderten/ergänzten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung gingen insgesamt 14 Stellungnahmen eingegangen. Neun Stellungnahmen enthielten abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise.

Die wesentlichen Hinweise betrafen den durch die Planung vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft sowie die naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. So wurde darauf hingewiesen, dass eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG von diesen Verboten nur erteilt werden kann, wenn kompensatorische Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, durch die sichergestellt wird, dass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art kommt. Außerdem müssen für den Eingriff zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahme

Der planungsrechtlich zu beurteilende Eingriff in Natur und Landschaft kann durch Maßnahmen im Plangebiet sowie externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden (s.o.). Die Anlage ruderaler Wiesenflächen nordöstlich des Plangebiets erfolgt als vorgezogene, funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), durch die für die betroffenen Brutvogelarten neue Habitate in direkter funktionaler Verbindung zu den verloren gehenden Revieren geschaffen werden. Gleiches gilt für ein Ersatzhabitat für Zauneidechsen unmittelbar westlich des geplanten Nahversorgungsbereichs. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass i. S. d. § 44 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Insgesamt tritt keine Verschlechterung der ökologischen Gesamtsituation ein. Mit Schreiben vom 14.09.2011 hat das LUGV für die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung für den Fang und die dauerhafte Umsetzung von besonders geschützten Arten (Zauneidechsen) sowie für die dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten zugesichert.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses an dem geplanten Vorhaben begründen sich daraus, dass der Potsdamer Ortsteil Golm trotz erheblicher Siedlungstätigkeit (Wissenschaftspark, Wohnungsbau) weiterhin keine eigene Nahversorgungseinrichtung aufweist und – auch im Hinblick auf weitere geplante Siedlungserweiterungen – ein erheblicher Bedarf an einer angemessenen Nahversorgung besteht. Zudem wird auf das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam verwiesen.

Ergebnis:

Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB hatte keine Auswirkungen auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“.

Erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Nach den o.g. Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte eine weitere Planänderung. Aufgrund zwischenzeitlicher Modifizierung der Vorhabenplanung war eine Erhöhung der für das Sondergebiet „Nahversorgung“ festgesetzten Oberkante (OK) für bauliche Anlagen von 7,5 m auf 8,0 m als Höchstmaß über Gelände erforderlich. Da durch diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, konnte die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Die allgemeine Öffentlichkeit ist von der Änderung nicht betroffen.

Die beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam äußerten keine Bedenken gegen die Planänderung.

Ergebnis:

Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB hatte keine Auswirkungen auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gefolgt wird, kann dem Durchführungsvertrag zugestimmt werden und der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt werden.

Anlagen

Anlage	Berechnungstabelle Demografieprüfung	
Anlage 1A:	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	(8 Seiten)
Anlage 1B:	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange (förmliche Beteiligung)	(10 Seiten)
Anlage 1C	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange (erneute förmliche Beteiligung)	(19 Seiten)
Anlage 2:	Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 3:	Begründung	(139 Seiten)
Anlage 4:	Durchführungsvertrag	(6 + 14 Seiten)



Betreff:

öffentlich

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Potsdamer Straße" und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße

Einreicher: GB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellungsdatum	05.01.2012
	Eingang 902:	06.01.2012
	4/46	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“ ist als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen (s. a. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“ ist entsprechend den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) zu ändern (s. a. Anlage 2).
3. Die erforderliche Prioritätenfestlegung zu diesen Planverfahren soll erst im weiteren Verfahren erfolgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die Durchführung der Planverfahren fallen keine externen Planungskosten an, da die Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet werden sollen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung der Planverfahren fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür in der Verwaltung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die in der Verwaltung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen können aufgrund der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) nicht einem Dritten übertragen werden und werden daher verwaltungsintern erbracht.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich keine Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten.

Folgekosten

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

A Abgrenzung des Geltungsbereiches

zu Pkt. 1

Der Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“ soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst alle Flurstücke entlang der Potsdamer Straße, einem Teil der Marquardter Chaussee, der Rückertstraße, der Hugstraße und der Bornstedter Straße in einer Entfernung von ca. 100 m von der Straßenmitte, die planungsrechtlich nach § 34 BauGB, dem sog. unbeplanten Innenbereich zu beurteilen sind (Anlage 1 und zugehöriger Beiplan).

Die durch Bebauungspläne überplanten Bereiche sowie Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 Abs. 2a BauGB nicht geregelt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 33 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1) dargestellt.

zu Pkt. 2

Der Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", Teilbereich Potsdamer Straße/ Rückertstraße, 3. Änderung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiete MI mit den folgenden Flurstücken 553 tlw., 554 tlw., 828, 831, 832, 833, 835, 836, 822, 839, 814, 841, 843, 846, 848, 849, 1045 tlw., 1467, 1466, 1035, 856, 964, 857, 826, 858, 860, 861, 862, 863, 865, 868, 869, 871, 872, 876, 877, 813, 873, 878, 887, 949, 889, 890, 892, 1073 tlw., 1076 tlw., 1078 tlw., 1098, 1061, 1060, 1081 tlw., 1082 tlw., 1083, 1084, 1085 tlw., 1086, 1089, 1090 tlw., 1091, 1093 tlw. und 1579 der Flur 5 auf der Gemarkung Bornim.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,9 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 2) dargestellt.

B Bestehende Situation

Die Potsdamer Straße ist eine der wichtigsten Verkehrsstraßen der Landeshauptstadt Potsdam. Sie verbindet das Stadtzentrum Potsdams über die Bornstedter Straße mit den nordwestlich gelegenen Stadtteilen Bornstedt und Bornim und führt über die Rückertstraße und die Marquardter Chaussee (B 273) zur Bundesautobahn BAB 10 (Berliner Ring).

Die in die Potsdamer Straße übergehende Bornstedter Straße ist auf der östlichen Straßenseite gegenüber des Bornstedter Sees durch einen breiten Grünbereich mit dichtem Baumbestand geprägt. Östlich dieses Grünstreifens liegt ein Wohngebiet, welches separat über den Reiherweg von der Bornstedter Straße aus erschlossen wird.

Der östliche Teil der Potsdamer Straße, im Bereich des Siedlungsgebietes Bornstedt ist bis zur Amundsenstraße durch eine lockere Bebauung mit Einfamilienhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern geprägt. In diesem Straßenabschnitt befindet sich auch der im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam festgelegte Zentrale Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Bornstedt Carree / Umgebung“. Im weiteren Verlauf der Potsdamer Straße zwischen Amundsenstraße und Florastraße befinden sich entlang der nördlichen Straßengrenze großflächige Gewerbeansiedlungen, wie Tankstellen und Discounter sowie Wohnbebauung. Der daran anschließende Straßenabschnitt im Bereich des Siedlungsgebietes Bornim ist durch eine dörfliche, hofartige Bebauung mit Nebengebäuden und großzügigen Grundstücken geprägt. Auf der südlichen Straßenseite ab Einmündung Amundsenstraße befindet sich das Waldgebiet „Katharinenholz“, welches sich fast bis zur Einmündung der Potsdamer Straße in die Rückertstraße erstreckt.

Die Potsdamer Straße geht an ihrem westlichen Ende in die Rückertstraße über, diese führt nach Norden durch das Siedlungsgebiet Bornim mit seiner dörflich geprägten straßenbegleitenden, hofartigen Bebauung zur Marquardter Chaussee.

An die Potsdamer Straße grenzen folgende Bebauungspläne an:

- Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg" (rechtsverbindlich seit 1993)
- Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", westlicher Teilbereich, 1. Änderung Bebauungsplan (rechtsverbindlich seit 2005)
- Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", östlicher Teilbereich, 2. Änderung (rechtsverbindlich seit 2003)
- Bebauungsplan Nr. 34-1 „Ribbeckstraße/Blumenstraße“ (rechtsverbindlich seit 2006)
- Bebauungsplan Nr. 114 "Potsdamer Straße/Am Raubfang" (Aufstellungsbeschluss von 2007)
- Bebauungsplan 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ (Aufstellungsbeschluss von 2009)
- Bebauungsplan Nr. 34 „Katharinenholzstraße/Ribbeckstraße“ (Auslegungsbeschluss von 1996)

Die übrigen angrenzenden Flächen sind dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB bzw. dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

C Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit der gesamtstädtischen Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche über den durch das BauGBÄndG 2007 eingeführten § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB). Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) stellt die planerische Ausgangsbasis für die Aufstellung bzw. Änderung der Bebauungspläne dar. Seine Ziele werden über die Bebauungspläne für diesen Geltungsbereich rechtsverbindlich umgesetzt.

Die Potsdamer Straße hat aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und der Eigenart der städtebaulichen Umgebung eine besondere Lagegunst für den Einzelhandel, insbesondere für den Lebensmittel-Einzelhandel (Discounter). Aufgrund dessen ist entlang der Potsdamer Straße ein Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsinteresse ebensolcher Betriebe vorhanden. Insbesondere Flurstücke, welche an Kreuzungspunkten zwischen Haupt- und Nebenstraßen liegen bzw. großzügig geschnittene Grundstücke stellen ein Gefährdungspotenzial dar.

In Anbetracht des Einzelhandelbestandes entlang der Potsdamer Straße können zukünftige zusätzliche Ansiedlungen bei einer summativen Betrachtung zu negativen Fernwirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Bornstedt Carree/Umgebung“ und die Einkaufsinnenstadt führen. Mit der Bauleitplanung soll die Entwicklung des Einzelhandels entlang der Potsdamer Straße gesteuert und die zentralen Versorgungsbereiche geschützt werden.

Im Flächennutzungsplan ist ein großer Teil, der an die Potsdamer Straße, die Bornstedter Straße, Hugstraße, Rückertstraße und Marquardter Allee angrenzenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans, als gemischte Baufläche dargestellt. Damit ist ein Gefährdungspotential für die Ansiedlung von Einzelhandel gegeben.

Bereiche, welche gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen sind und im 100m – Bereich der o.g. Straßen liegen, stellen ein Gefährdungspotential für die Ansiedlung von Einzelhandel dar und sollen über die Steuerungsmöglichkeit des § 9 Abs. 2a BauGB gesichert werden. Diese Bereiche liegen schwerpunktmäßig an dem östlichen Teil und westlichen Ende der Potsdamer Straße sowie im Bereich der Bornstedter Straße, Hugstraße, Rückertstraße und Marquardter Chaussee.

An der Potsdamer Straße befinden sich fünf Bebauungspläne, davon sind der Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg" mit seinen zwei Änderungen und der Bebauungsplan Nr. 34-1 „Ribbeckstraße/Blumenstraße“ rechtsverbindlich. Im Bebauungsplan Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“ sind straßenbegleitend zur Potsdamer Straße und zur Rückertstraße Mischgebiete festgesetzt, deren textliche Festsetzungen keine Regelungen zum Einzelhandel nach dem Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam enthalten. Durch die vorhandene dörfliche Bebauungsstruktur mit großzügigen Grundstücken und einer hofartigen Bebauung mit Nebengebäuden ist in diesen Bereichen ein Gefährdungspotential für die Ansiedlung von Einzelhandel vorhanden.

Im Bebauungsplan Nr. 34-1 „Ribbeckstraße/Blumenstraße“ sind an der Potsdamer Straße zwei Mischgebiete festgesetzt, welche keine Regelungen zum Einzelhandel enthalten, jedoch ist aufgrund der vorhandenen kleinteiligen und denkmalgeschützten Bausubstanz nicht mit einer Gefährdung dieser Flächen durch Einzelhandelsansiedlungen zu rechnen.

Weiterhin befinden sich an der Potsdamer Straße drei Bebauungspläne, die sich noch im Verfahren befinden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Potsdamer Straße/Am Raubfang“ wurde im Jahre 2007 gefasst. Ziel der Planung ist es, die Fläche zu einem attraktiven Mischgebiet zu entwickeln und die Regelungen des Einzelhandelskonzeptes in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/ Amundsenstraße“ wurde im Jahr 2009 gefasst und enthält für die festgesetzten Mischgebiete und allgemeinen Wohngebiete die Regelungen des Einzelhandelskonzeptes.

Die verbleibenden Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 34 „Katharinenholzstraße/Ribbeckstraße“ befinden sich noch im Aufstellungsverfahren, bei Weiterverfolgung sollen die Regelungen des Einzelhandelskonzeptes ergänzt werden.

D Planungsziele

Der Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“ soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt werden und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Er dient der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam. Durch den Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten (Potsdamer Liste) in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans soll das Leitbild des Einzelhandelskonzeptes in Hinsicht auf zukünftige Nutzungsänderungen und Grundstücksverkäufe planungsrechtlich gesichert werden. Zentrenrelevante Randsortimente sollen flächenbeschränkt auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche zulässig sein.

Der im östlichen Teil der Potsdamer Straße liegende zentrale Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Bornstedt Carree/Umgebung“ befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 135 „Potsdamer Straße“, zentrale Versorgungsbereiche dienen entsprechend der Ziele des Einzelhandelskonzeptes vorzugsweise der Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel.

Die Steuerung des Einzelhandels nach dem Einzelhandelskonzept ist in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg" und seine zwei Änderungen über eine 3. Änderung zu übernehmen; zentrenrelevanter Einzelhandel (Potsdamer Liste) ist in den festgesetzten Mischgebieten entlang der Potsdamer Straße und der Rückertstraße im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans auszuschließen. Aufgrund der vorhandenen dörflichen, hofartigen Baustruktur mit großzügigen Grundstücken ist eine Ansiedlung von Einzelhandel in diesen Bereichen ohne eine entsprechende Steuerung nicht auszuschließen.

Eine Überarbeitung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 34-1 „Ribbeckstraße/Blumenstraße“ ist aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz im Bereich an der Potsdamer Straße und der damit verbundenen eingeschränkten Nutzbarkeit des Grundstücks nicht notwendig. Ein Gefährdungspotential für die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel wird hier nicht gesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 114 "Potsdamer Straße/Am Raubfang" befindet sich derzeit noch im Verfahren, sodass eine Steuerung auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes über die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan erfolgt. Im Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ ist die Steuerung des Einzelhandels über die textlichen Festsetzungen der Mischgebiete und allgemeinen Wohngebiet schon erfolgt.

E Gesetzliche Voraussetzungen für die Bebauungspläne

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung dieser Bebauungspläne gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509), liegen vor.

Die Aufstellung der Bebauungspläne ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2008 über den Entwurf des Flächennutzungsplans und dessen Auslegung gilt dieser Entwurf als Grundlage für die vorliegende Planung.

Anlagen:

Tabelle Demografieprüfung

Plan B-Plan 135

Beiplan zum B-Plan 135

Plan B-Plan 11, 3. Änderung



Betreff:

öffentlich

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt
Potsdam 2011 - 2016**

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 05.01.2012

Eingang 902: 06.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam
2011 - 2016

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE), ist gemäß § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) verpflichtet, über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die inhaltlichen Vorgaben dazu ergeben sich aus § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG). Danach sind im Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit insbesondere Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht durch den örE unterliegenden Abfälle sowie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen darzustellen.

Das derzeitige Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im November 2006 beschlossen und umfasst den Zeitraum 2006 bis 2010. Daher ist eine erneute Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich. Diese liegt jetzt im Entwurf vor.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 6 Abs.3 BbgAbfBodG). Ort und Dauer der Auslegung werden im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der Auslegungszeit können Bedenken, Hinweise und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Diese werden unter Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Notwendigkeit bzw. auf der Grundlage des Abfallrechtes beurteilt und das Ergebnis wird in einem Abwägungsbericht dargestellt.

Das Abfallwirtschaftskonzept und der Abwägungsbericht werden anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage

Abfallwirtschaftskonzept 2011 bis 2016 (Entwurf)



Betreff:

öffentlich

Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums

Einreicher: Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	Erstellungsdatum	05.01.2012
	Eingang 902:	09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich ab 2013 für zunächst zehn Jahre mit einem Jahresbeitrag von 190.000 € an Betrieb und Unterhaltung des Hauses der Wissenschaft in der 4. Etage der zurzeit im Umbau befindlichen Stadt- und Landesbibliothek, künftig Bildungsforum Potsdam. Die Zahlung erfolgt als zweckgebundener Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam an den Verein proWissen Potsdam e.V. Voraussetzungen dafür sind die Sicherung der Investitionsmittel für Ausbau und Ausstattung über die Universität Potsdam bzw. das MWFK sowie die verbindlichen Finanzierungszusagen der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen über ebenfalls zehn Jahre.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 1 dargestellt. Der gegenüber dem Jahr 2012 erhöhte Aufwand der Landeshauptstadt Potsdam (16.500 € p. A. 2012 gegenüber 190.000 € ab 2013) wird im Produkt 1114400 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgebildet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	3	0	2	0	160	sehr große

Begründung:

Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiges Markenzeichen der Landeshauptstadt Potsdam und ihr wichtigstes Zukunftspotenzial. Deutlicher Ausdruck dessen ist die Vielzahl der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die zumeist an peripheren Standorten angesiedelt sind und in der Stadtmitte wenig oder nicht wahrnehmbar sind. Um ihre Sichtbarkeit und die Wahrnehmbarkeit Potsdams als Wissenschaftsstadt zu stärken, wird schon seit vielen Jahren eine zentrale Repräsentanz der Wissenschaft im Zentrum der Stadt gewünscht. Ein „Haus der Wissenschaft“ richtet sich an die interessierte breite Öffentlichkeit, an Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Unternehmen, um diese mit der Wissenschaftslandschaft Potsdams vertraut zu machen. Dadurch sollen aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam konkrete Effekte im Hinblick auf die Standortentwicklung und Standortvermarktung der Landeshauptstadt Potsdam erreicht werden, z. B. mehr Schüler zum Studium in Potsdam zu bewegen, mehr Studenten zu einer Tätigkeit als Fachkraft in der Stadt zu gewinnen, mehr Absolventen zu einer Unternehmensgründung vor Ort zu veranlassen und mehr regionale Unternehmer zu einer Kooperation mit der Forschung anzuregen. Die wissenschaftlichen Einrichtungen verfolgen darüber hinaus das Ziel, einen Ort der Begegnung, Kommunikation und der Repräsentation zu schaffen, an dem der attraktive Standort Potsdam für ihre Gäste erlebbar wird. Das Haus der Wissenschaft soll eine Ausstrahlung über Potsdam hinaus in das Land Brandenburg sowie bundesweit haben. Eine Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen des Landes Brandenburg wird angestrebt.

Die vierte Etage der im Umbau befindlichen Stadt- und Landesbibliothek, künftig Bildungsforum Potsdam, soll nach Fertigstellung der Stadt- und Landesbibliothek und der Volkshochschule Potsdam als „Haus der Wissenschaft“ und damit als Begegnungs-, Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum der Potsdamer Wissenschaftseinrichtungen genutzt werden. Seit seiner Gründung im Jahr 2004 verfolgt der Verein proWissen Potsdam e.V. das Ziel, ein Schaufenster der Wissenschaft in der Stadtmitte zu etablieren. Dieses Ziel ist im Leitbild des Vereins definiert.

Nach Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Vorstand des Vereins am 10.05.2011 unter Vorsitz von Oberbürgermeister Jann Jakobs dafür ausgesprochen, die Nutzung der vierten Etage der Stadt- und Landesbibliothek für diese Zwecke zu prüfen. Auf Grundlage einer mit dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) abgestimmten Kalkulation hinsichtlich der Kosten für Ausbau und Erstausrüstung sowie der Miete und Betriebskosten fanden in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, mit den in Potsdam ansässigen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Finanzierung des Projektes statt. Das in der Kalkulation dargestellte Modell, das vom Vorstand am 13. Dezember grundsätzlich bestätigt wurde, geht davon aus, dass die Universität Potsdam die 4. Etage des Gebäudes vom KIS anmietet, eine Mieter-Investition vornimmt und die Räume weiter vermietet, u. a. an den Verein proWissen Potsdam e. V., Pearls und UP-Transfer. Untergebracht werden sollen auf der ca. 1.400 m² großen Nutzfläche ein Ausstellungsbereich, ein Veranstaltungssaal, Seminarräume, Büroräume für den Verein proWissen e. V. sowie weitere wissenschaftliche Einrichtungen.

Von der unmittelbaren Nachbarschaft von Stadt- und Landesbibliothek, Volkshochschule und mit dem Haus der Wissenschaft erwarten sich die Landeshauptstadt und alle beteiligten Einrichtungen Synergien hinsichtlich der Besucherzahlen sowie hinsichtlich des Stellenwerts von Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Anlage 2 – Konzeptentwurf Wissenspeicher
Anlage 3 – Präsentation Wissenspeicher



Betreff:

öffentlich

Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzeptes

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	06.01.2012
	Eingang 902:	09.01.2012
	4/46/461	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das überprüfte und angepasste Vorrangnetz für den Lkw-Verkehr wird mit dem weiteren Verwaltungshandeln umgesetzt (Anlage).
2. Die empfohlenen Maßnahmen für die Vertiefungsbereiche sind von der Verwaltung umzusetzen.
3. Maßnahmen, die nicht im laufenden Geschäft der Verwaltung umgesetzt werden können, sind als gesonderte Beschlussvorlage einzubringen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Entsprechend der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (10/SV/0259) wurde die Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzepts in Auftrag gegeben. Schwerpunkt war neben einer allgemeinen Analyse des Lkw-Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes die nähere Betrachtung von einzelnen Straßenabschnitten mit dem Ziel der Minimierung der negativen Auswirkungen (wie bspw. Lärmbelastung, Luftschadstoffe und Erschütterungen) des Lkw-Verkehrs.

Der Anteil des Lkw-Verkehrs ist mit unter 5% am Gesamtverkehr gering.

Im Ergebnis der Untersuchung konnte das Vorrangnetz für den Lkw-Verkehr aus dem Jahr 2005 mit geringfügigen Änderungen bestätigt werden. Der Schwerverkehr wird im Vorrangnetz über das Hauptstraßennetz, möglichst frei von Einschränkungen, zu seinen Zielen geführt.

Der Durchgangsverkehrsanteil ist gering, ein Handlungsbedarf diesbezüglich wird nicht gesehen.

Die herausgearbeiteten und empfohlenen Maßnahmen für die Vertiefungsbereiche sollen umgesetzt werden.

Anlagen:

Bericht (51 Seiten)

Anhang (21 Seiten)



Betreff:

öffentlich

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung	Erstellungsdatum	11.01.2012
	Eingang 902:	11.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 mit Datum vom

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die vorliegende Verordnung entspricht den Abstimmungen und Gesprächen mit den betroffenen Verbänden und Kammern sowie den Einzelhändlern und den Veranstaltern in der Landeshauptstadt. Eine „Konsensliste“ über sechs Sonntage bezogen auf den gesamten Stadtbereich war nicht zu erreichen, da der jeweilige Bezug nicht zu vermitteln war (Beispiel: Antikmeile in der Innenstadt und Öffnung des SternCenters?).

Die in der Verordnung vorgenommenen räumlichen Abgrenzungen der Stadtteile entsprechend den Festlegungen der zentralen Versorgungsbereiche bzw. der zentralitätsbildenden Sonderstandorte des von den Stadtverordneten beschlossenen Einzelhandelsgutachtens vom 10.09.2008.

Durch die stadtteilbezogene Regelung kann einerseits die Intention des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) gewahrt (Sonntagsruhe und Schutz der Arbeitnehmer, nicht mehr als sechs Sonntage je Stadtteil und Verkaufsunternehmen) und zugleich den Wünschen der Verkaufsunternehmen entsprochen werden.

Von externer Seite liegt von ver.di Potsdam-Nordwestbrandenburg eine negative Stellungnahme vor. Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) und die IHK Potsdam begrüßen den Entwurf und stimmen dem Verordnungsentwurf zu.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) wird mit Schreiben vom 11.05.2007 und 21.12.2011 die Anwendung des BbgLÖG kommentiert (Anlage) und eine stadtteilbezogene Sonntagsöffnung abgelehnt. Eine klare diesbezügliche Regelung gibt das BbgLÖG nicht vor, so dass unterschiedliche Interpretationen möglich sind. Die Landeshauptstadt Potsdam steht daher vor der Situation, sich mit Vertretern des Handels und der Bürgerschaft über Wünsche einer Auslegung des BbgLÖG zugunsten von stadtteilbezogenen Sonntagsöffnungszeiten auseinander zu setzen. Die Argumentation zugunsten der Stadtteile wird seitens des HBB mit der Situation in der Landeshauptstadt Potsdam (wachsende Stadt, Verlust von identitätsstiftenden Stadteifesten) sowie einer nicht gegebenen gesetzlichen Regelung (Vergleich Sächsisches Ladenöffnungsgesetz) untersetzt (Anlage).

Die Landeshauptstadt befürwortet und unterstützt aus den oben genannten Gründen die Möglichkeit von stadtteilbezogenen Sonntagsöffnungszeiten. Aufgrund der gegebenen Kurzfristigkeit wird der Verordnungsentwurf für das Jahr 2012 (Anlage) eingebracht.

Parallel wird die Landeshauptstadt Potsdam aktiv auf das MASF zugehen, um auch unter Einbeziehung der betroffenen Akteure eine einvernehmliche und abgestimmte Regelung für die Zukunft anzustreben.

Anlage:

- Verordnungsentwurf
- Schreiben des MASF vom 11.05.2007, 17.10.2001 und 21.12.2011
- Stellungnahme HBB vom 28.10.2011



Betreff:

öffentlich

Leitlinie Grundstücksverkäufe

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902: 17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Leitlinie über das Verfahren zur Veräußerung von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Erlöse aus Grundstücksveräußerungen kommen dem städtischen Haushalt zugute. Die Höhe der Erlöse wird jährlich im investiven Haushalt als Einzahlung eingestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2010 hat die Fraktion Die Linke unter der DS-Nr.: **10/SVV/1054** beantragt:

„Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.“

Zur DS-Nr.: **11/SVV/0785** hat die Fraktion Die Linke weiter beantragt:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt oder durch städtische Unternehmen der allgemeine Leitfaden der EU-Kommission Anwendung findet. Dazu gehört insbesondere, dass das Verkaufsangebot mindestens zwei Monate publiziert wird.“

Die Fraktion FDP/Familienpartei hat unter der DS-Nr.: **10/SVV/0979** beantragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ausschreibungsverfahren der Stadt verbindliche Vergabekriterien beim Verkauf von Liegenschaften im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften festzulegen, um das Verfahren verbindlicher und transparenter zu gestalten. Dabei ist zwischen Liegenschaften von historischer oder stadtplanerischer Bedeutung, bei deren Verkauf ein Konzept vorgelegt werden soll und Liegenschaften, die rein nach monetären Gesichtspunkten verkauft werden können, zu unterscheiden. Die Einrichtung virtueller Datenräume für die transparente Abwicklung der Ausschreibungsverfahren ist zu prüfen. Vorschläge sind der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2011 zu unterbreiten.“

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat die Stadtverordnetenversammlung unter der DS-Nr.: **11/SVV/0798** am 02. November 2011 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Richtlinie für Grundstücksverkäufe der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Beteiligungen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis März 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Richtlinie soll folgende Sachverhalte regeln:

Teil 1

*Höchstgebotsverkäufe von Grundstücken oder Immobilien durch die Landeshauptstadt Potsdam oder einer ihrer Beteiligungen
Höchstgebotsverkäufe von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Potsdam oder eine ihrer Beteiligungen erfolgen auf Grundlage der Mitteilung der EU-Kommission 97/c 209/03 betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand. Insbesondere soll in der Regel ein Bieterverfahren gewählt werden das sicherstellt, dass die Veräußerungen im Rahmen eines hinreichend publizierten Verfahrens erfolgen. Ein Verkauf wird als hinreichend publiziert angesehen, wenn ein Angebot über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten mehrfach in der nationalen Presse, Immobilienanzeigern oder sonstigen geeigneten Veröffentlichungen und durch Makler, die für eine große Anzahl potentieller Käufer tätig sind, bekannt gemacht wurde und so allen potentiellen Käufern zur Kenntnis gelangen konnte. Für Grundstücke oder Entwicklungsmaßnahmen, die aufgrund ihrer Werthaltigkeit oder anderer Merkmale für international tätige Investoren von Interesse sein könnten, sollten darüber hinaus international gängige Publikationen und Makler zur Bekanntmachung genutzt werden.*

Teil 2

Vergaben von Grundstücken für den Wohnungsbau durch die Landeshauptstadt Potsdam oder einer ihrer Beteiligungen zur Schaffung von Wohneigentum zur Selbstnutzung für Potsdamerinnen und Potsdamer

1. Grundsätzliches

Die Abgabe von Grundstücken ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen der Gesamtstadt.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem gemäß Ziffer 4 dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird.

2. Öffentliche Ausschreibung

Die zur Veräußerung anstehenden Grundstücke werden öffentlich zum Verkehrswert ausgeschrieben.

3. Bevorzugte Berücksichtigung

Bevorzugt werden

- Potsdamer Bürger vor Auswärtigen, die in Potsdam arbeiten, diese wiederum vor sonstigen Bewerbern. Als Potsdamer Bürger gelten auch sog. Rückkehrer (ehemalige Potsdamer, die mindestens 10 Jahre in Potsdam gewohnt haben).

- Personen, die an die Stadt auf deren Wunsch hin Hausgrundstücke, Bau- oder Bauerwartungsland oder Flächen für öffentliche oder sonstige Zwecke veräußern. Gleichgestellt sind Verwandte ersten Grades.

4. Punktesystem

Innerhalb der vorgenannten Gruppen erfolgt die Anwendung eines Punktesystem für nachfolgende Hauptkriterien, die detailliert zu untersetzen sind.

- Familienstand

(verheiratet, verwitwet oder alleinerziehend und Kinder bis zum 16. Lebensjahr)

- Soziale Notwendigkeit

(Familieneinkommen, Familien mit schwerbehinderten Angehörigen, kleine Mietwohnung (unter den Regelsätzen des II. Wohnungsbaugesetzes) oder Freimachen einer Sozialwohnung

- Bewerbungs- und Wohndauer

(Bewerbungsdauer über 2 Jahre, Wohndauer in Potsdam (ggf. auch früher) über 10 Jahre und Wohndauer im jeweiligen Stadtteil über 5 Jahre). Bei Punktgleichheit erhalten die jeweiligen Stadtteilbewohner den Vorrang. Ansonsten entscheidet bei Punktgleichheit das Los.

5. Spätestens zwei Jahre nach Grundstücksübertragung muss mit der Wohnbebauung begonnen worden sein, spätestens nach drei Jahren der Bezug erfolgt sein.

6. Eine Weiterveräußerung ist frühestens 15 Jahre nach Übertragung möglich.

Teil 3

Verbilligte Abgabe von Grundstücken der Landeshauptstadt Potsdam zur Schaffung von Wohneigentum zur Selbstnutzung für Potsdamer Nach Maßgabe des Haushaltes sollen mit dem Ziel der Förderung der Schaffung von Wohneigentum zur Selbstnutzung für Potsdamer Ehepaare, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren Grundstücke nach Teil 2 um bis zu 25 Prozent verbilligt abgegeben werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Anträge und Beschlüsse hat der Oberbürgermeister einen Leitfaden über Verfahrensgrundsätze erstellt, der bei den Veräußerungen von Grundstücken aus dem städtischen Vermögen zu berücksichtigen ist.

Auf die städtischen Beteiligungen ist dieser Leitfaden nicht anzuwenden.

Der Leitfaden stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Grundstücksveräußerungen durch die Landeshauptstadt Potsdam sowie Verfahrensgrundsätze auf. Zukünftig soll das unter Punkt III. dargestellte Verfahren gelten. Im Vergleich zur bisherigen Verfahrensweise soll folgendes geändert werden:

1. Bis auf die unter Punkt III., Ziff. 1 genannten Ausnahmen werden künftig alle Grundstücke auch bundesweit und nicht nur regional ausgeschrieben. Die Ausschreibungsdauer beträgt

mindestens 2 Monate. Eine europaweite Ausschreibung findet bei gewerblich nutzbaren Grundstücken von erheblicher Bedeutung statt.

2. Aus Transparenzgründen und zum Zwecke der rechtzeitigen Einbindung der Stadtverordneten wird der Hauptausschuss über die Grundstücksverkäufe, die der Umsetzung der haushalterischen Vorgaben (Einzahlung im Investitionshaushalt) dienen, zu Beginn eines Haushaltsjahres informiert. Über die Umsetzung wird der Hauptausschuss halbjährlich in Kenntnis gesetzt.
3. Da in der Vergangenheit in einigen Fällen potentielle Käufer, die im Ausschreibungsverfahren das Höchstgebot abgegeben hatten, aufgrund der Zeitspanne zwischen Ausschreibungsende und Gremienbeschluss Abstand vom Abschluss eines Kaufvertrages genommen haben, soll das Verfahren zwischen Ausschreibungsende und Gremienbeschluss gestrafft werden. Angestrebt wird eine sofortige Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Gremium. Die Stadtverordneten sollen gleichwohl die Möglichkeit erhalten, sich hinreichend mit dem Verkaufsobjekt und den künftigen Regelungen im Kaufvertrag zu befassen. Diese Möglichkeit wird bei Erstellung des Verkaufsexposees, in dem sämtliche Vorgaben bezüglich der künftigen Nutzung darzustellen sind, gesehen.

Nach Vorlage der Liste über die im jeweiligen Haushaltsjahr zu veräußernden Grundstücke soll der Hauptausschuss daher entscheiden, welche Grundstücke sogleich, das heißt ohne weitere Vorbefassung durch die Stadtverordneten, ausgeschrieben werden sollen und hinsichtlich welcher Grundstücke die Ausschreibungsunterlagen zuvor im Hauptausschuss diskutiert werden sollen.

Dabei sollen solche Grundstücke, auch unter Berücksichtigung der haushalterischen Zwänge, sofort ausgeschrieben werden, hinsichtlich deren künftigen Nutzung sich keine Besonderheiten ergeben.

4. Im Sinne der Transparenz und Korruptionsprävention sollen an den Gebotsöffnungen auch Vertreter der Fraktionen und Gruppen teilnehmen können.
5. Das Verfahren der Grundstücksveräußerungen soll jährlich ausgewertet werden. Dies ermöglicht, auf Änderungen der Rechtslage, auf besondere öffentliche Bedürfnisse, haushalterische Vorgaben etc. zeitnah zu reagieren und Änderungen der Leitlinie vorzunehmen.
6. Grundstücksgeschäfte sollen auch künftig im nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses behandelt werden, da die Beschlussvorlagen unter anderen solche schutzwürdigen Angaben, wie die Namen aller Bieter beinhalten. Einer Veröffentlichung des Beschlusses ohne nähere Angaben zu den Personalien des Käufers steht jedoch nichts im Wege, so dass künftig die Beschlüsse ohne Angaben zum Käufer veröffentlicht werden sollten.
7. Die Leitlinie soll mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 gelten, da das geänderte Verfahren erheblichen Einfluss auf die Einhaltung des Haushaltsplanes 2012 hat. Eine unterjährige Änderung wesentlicher Verfahrensgrundsätze sollte daher vermieden werden. Die Vorschläge aus dem Beschluss zur DS-Nr.: 11/SVV/0798 zur Veräußerung von Grundstücken für den Wohnungsbau konnten in der vorliegenden Leitlinie aus Zeitgründen noch nicht geprüft und berücksichtigt werden. Neben einer rechtlichen Prüfung und der Abstimmung mit den städtischen Unternehmen, insbesondere mit der Pro Potsdam GmbH, ist auch eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich, da das Punktesystem weder von der Genehmigungsfreistellungsverordnung noch von der Empfehlung der EU-Kommission gedeckt ist.

Das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2012 vorgelegt.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung



öffentlich

Betreff:
Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur grundsätzlich über den Verkauf kommunaler Immobilien. Wie das Beispiel der Schule am Griebnitzsee zeigt, ist die Kenntnis der Vertragsinhalte aber von wesentlicher Relevanz für eine Entscheidung in der Sache. Die Stadtverordneten müssen in solchen Fällen über alle wesentlichen Bedingungen informiert sein und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff:

Sozial gerechte Bodennutzung

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Richtlinie für die Stadt Potsdam vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Januar 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen, die die sozial gerechte Bodennutzung regelt. Mit der Richtlinie soll verbindlich geregelt werden, wie in Anwendung von § 11 Baugesetzbuch (Städtebaulicher Vertrag) zukünftig Kaufbegünstigte/Vorhabensträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau zu beteiligen sind.

Demnach sind zukünftig regelmäßig:

1. Die Planungskosten durch die Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Hierzu zählen alle zu erhebenden Daten und zu erarbeitenden Unterlagen und Gutachten, die für die Aufstellung und Beurteilung des Bauleitplanes erforderlich sind.

2. Alle öffentlichen Flächen (Verkehrsflächen, Grünflächen, Ausgleichsflächen, Schutzflächen, Spielflächen) insbesondere kostenlos und unentgeltlich der Stadt abzutreten/ zu übertragen.

Fortsetzung Beschlussvorschlag

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das bereits in anderen Städten praktizierte Modell regelt verbindlich, wie mittels eines Städtebaulicher Vertrages zukünftige kaufbegünstigte/Vorhabensträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau beteiligt werden.

Ziel ist, dass Investoren die sich in Potsdam engagieren, nicht nur von der guten Marktlage in Potsdam profitieren sondern einen Beitrag für eine lebenswerte Stadt tragen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass die Stadt nicht allein auf den Kosten für die soziale Infrastruktur sitzen bleibt. Gleichzeitig kann so ein Beitrag zur Durchmischung der Stadtgebiete und zur Errichtung von preiswerterem Wohnungsbestand erreicht werden.

Das Verfahren ist in anderen Städten erprobt und könnte daher auch kurzfristig in Potsdam zum Tragen kommen.

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

3. Die Erschließungskosten zu 100 Prozent zu übernehmen.
4. Die Folgekosten in einer im Rahmen der Richtlinie noch zu definierenden Höhe zu übernehmen.
5. Die Verpflichtung einzugehen, öffentlich geförderte Wohnungen in einer in der Richtlinie noch zu definierenden Anzahl zu errichten, soweit das Gebiet wegen seiner Größe und Eignung hierzu angemessen erscheint. Diese Pflicht kann auch wertgleich in Baulandabtretung abgegolten werden.
6. Die Kosten bzw. Maßnahmen, die nach § 1a BauGB für den Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind, zu übernehmen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer ist der Stadtverordnetenversammlung zum Zeitpunkt des Verkaufes der kommunalen Liegenschaft bzw. bei der Aufstellung oder Änderung des Bauleitplanes bei bereits in Besitz befindlichen Grundstücken vorzulegen.

Die Aufträge, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehen, werden von der Stadt in Auftrag gegeben. Ausnahmen hiervon können in begründeten Fällen mit Zustimmung des für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständigen Ausschusses in Betracht kommen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender



öffentlich

Betreff:

Vermarktung städtischer Liegenschaften

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902: 12.12.11

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jeweils mit dem Entwurf zum Haushalt eine detaillierte Vorschau für die konkreten Grundstücksverkäufe inkl. Vermarktungsstrategien für die nächsten 3 Jahre vorzulegen.

gez. Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Beim Verkauf der Grundstücke am Bertiniweg ist festzustellen, dass eine bessere Vermarktungsstrategie der städtischen Grundstücke zu Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt geführt hätte. Um solche Pannen in Zukunft zu vermeiden wird oben genannter Beschluss gefasst werden.



öffentlich

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.12.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 wird wie folgt geändert:

1.

1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **16** (*statt 9*) Mitgliedern besteht. Von den Gesellschaftern entsandt werden **10** (*statt 6*) Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **5** (*statt 3*) Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). Darüber hinaus ist ein Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat zu entsenden.

1.2 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **13** (*statt 7*) Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

1.3 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **13** (*statt 7*)

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Es befinden sich ein Antrag zur Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreterinnen (DS 11/SVV/0501) sowie ein Antrag Erweiterung Aufsichtsräte (DS 11/SVV/0474) im Geschäftsgang.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass Vorbehalte gegen „kleine“ Aufsichtsräte bestehen. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH wird das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und es können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium der städtischen Gesellschaft beteiligen. Mit wachsender Mitgliederzahl besteht jedoch die Gefahr der Ineffizienz des Gremiums. Durch diesen Vorschlag Fraktionen Sitze im Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH erhalten. Es wird erwartet, dass durch die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf **sechzehn**, dieser weiterhin arbeitsfähig und eine effiziente Willensbildung möglich ist.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgesellschafter, der E.ON edis AG, möglich ist. Insofern wird der OBM beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren.



Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902: 10.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 soll wie folgt geändert werden:

- 1.
- 1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **zwölf (statt 9)** Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **acht (statt 6)** Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **vier (statt 3)** Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). **Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat. (Ergänzung)**
- 1.2 § 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam **oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam. (Ergänzung)** Der stellvertretende Vorsitzende wird von der edis bestimmt.
- 1.3 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **neun (statt 7)** Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

- 1.4 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **neun** (statt 7) Erklärungen vorliegen.
 - 1.5 § 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....
 - 1.6 § 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).
 - 1.7 § 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen. (s. beigefügte Synopse)
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse für geeignete Regelungen in den Gremien der EWP zu initiieren, da gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der EWP dieser nur einvernehmlich geändert werden kann.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Der Aufsichtsrat der EWP besteht derzeit aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der edis (s. § 9 Abs. 1 GV EWP).

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 GV EWP ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam; der Stellvertreter wird von der edis bestimmt.

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der EWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der EWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen.

Zudem hat die bisherige Diskussion gezeigt, dass Vorbehalte gegen „kleinere“ Aufsichtsräte bestehen. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH würde das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und es könnten sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium dieser Gesellschaft beteiligen.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgesellschafter, der E.ON edis AG, möglich ist. Insofern wird der OBM beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren.

Die E.ON edis AG hat nunmehr mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 an den Oberbürgermeister mitgeteilt, dass in einer gemeinsamen Beratung die kommunalen Überlegungen zur Umgestaltung des Aufsichtsrates bei der Energie und Wasser Potsdam GmbH erörtert wurden und im Ergebnis des Gespräches die E.ON edis AG die Stadt bei einer **Erweiterung des Aufsichtsrates** der Energie und Wasser Potsdam GmbH von heute 9 auf **maximal 12 Mitglieder** unterstützt.

Die in Ziff. 1.2 vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die SWP analog vorgeschlagen wird.

Da der Betriebsrat der EWP Interesse an der Mitwirkung im Aufsichtsrat bekundet hat, soll einem Vertreter der Arbeitnehmerschaft Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat gewährt werden.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.



Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Austauschblätter

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **23.01.2012**

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) am 01.09.2010 entsandten städtischen Vertreter/innen und deren Nachrücker/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf die im Geschäftsgang befindliche Vorlage Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze)
 - über die Fraktion SPD: (2 Sitze) Herr Mike Schubert Herr Dr. Reinhold Buttgerit
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Michael Schröder (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Herr Andreas Walter (1 Sitz)
 - über die Fraktion FDP: Herr Prof. Dr. Christian Otto (1 Sitz)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:
- über die Fraktion SPD: Herr Pete Heuer Frau Anke Michalske-Acioglu
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Hans-Wilhelm Dünn
- über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Herr Andreas Menzel
- über die Fraktion FDP: Herr Björn Teuteberg

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Der Aufsichtsrat der EWP besteht derzeit aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der edis (s. § 9 Abs. 1 GV EWP).

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 GV EWP ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam; der Stellvertreter wird von der edis bestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 01.09.2010 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der EWP zu entsenden (Drucksache Nr. 10/SVV/0508). Gleichzeitig wurden im Rahmen einer Nachfolgeregelung gemäß vorgenanntem Beschluss Nachrücker/innen benannt, welche bei Ausscheiden der von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten Aufsichtsratsmitglieder, z. B. durch Rücktritt oder Abwahl, jeweils automatisch nachrücken.

Der Aufsichtsrat der EWP ist aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses z.Z. wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs (Mandat niedergelegt)
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Rolf Kutzmutz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Peter Lehmann
über die SVV - Fraktion SPD:	Herr Mike Schubert
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Hannelore Knoblich

Zudem werden drei Aufsichtsratsmandate durch von der edis Entsandte, darunter der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, wahrgenommen.

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der EWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der EWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen. Im Geschäftsgang befindet sich deshalb eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Danach soll der Gesellschaftsvertrag der EWP in der Fassung vom 14. April 2011 u.a. wie folgt geändert werden:

§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **zwölf** (*statt 9*) Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **acht** (*statt 6*) Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **vier** (*statt 3*) Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). **Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat.** (*Ergänzung*)

§ 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/**die** Oberbürgermeister/**in** der Landeshauptstadt Potsdam **oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam.** (*Ergänzung*) Der stellvertretende Vorsitzende wird von der edis bestimmt.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der EWP erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgesellschafter, der E.ON edis AG, möglich ist.

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 sein Aufsichtsratsmandat bei der EWP niedergelegt.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ergibt sich für **sieben** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der EWP zu entsendende Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 7 x 16/54 = 2,074	2 Sitze
Fraktion SPD	= 7 x 15/54 = 1,944	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	= 7 x 6/54 = 0,778	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 7 x 5/54 = 0,648	1 Sitz
Fraktion FDP	= 7 x 4/54 = 0,519	1 Sitz

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die sieben gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der EWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der EWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	06.01.2012
	Eingang 902:	09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. Februar 2011 soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP hinsichtlich der Größe und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15 Mitgliedern** besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Die geplante Änderung (s. anliegende Synopse) betrifft ausschließlich § 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 14. Februar 2011 des Notars Jens Hunger.

Die zu Buchst. a) vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die EWP analog vorgeschlagen wird.

Die zu Buchst. c) vorgeschlagene Ergänzung, nämlich dass Expertinnen und Experten mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten sein sollen, entspricht den Regelungen und der Praxis aus den beiden anderen großen Unternehmensverbänden der Landeshauptstadt Potsdam (PRO POTSDAM GmbH und Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), wobei dort gute Erfahrungen mit solchen Regelungen bestehen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlagen:

Berechnungstabelle Demografie

Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP



Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Austauschblätter

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **23.01.2012**

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 03.06.2009 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf die im Geschäftsgang befindliche Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP gemäß § 9 Abs. 1 b) folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze)
 - über die Fraktion SPD: (2 Sitze) Frau Heike Judacz Frau Birgit Morgenroth
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Peter Lehmann (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Ines Freier (1 Sitz)
 - über die Fraktion FDP: Herr Dr. Christian Otto (1 Sitz)
 - über nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis: (1 Sitz)

Ergebnisse der Vorberatungen

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:
- über die Fraktion SPD: Herr Claus Wartenberg Herr Pete Heuer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Horst Heinzel
- über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Katrin Vohland
- über die Fraktion FDP: Frau Franziska Schneider
- nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis:

*gemäß ~~Einigung oder~~ Losentscheidung (§ 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, welche, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Drittmittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) entsandt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.06.2009 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsenden (Drucksache Nr. 09/SVV/0491).

Aktuell ist der Aufsichtsrat der SWP aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs (Mandat niedergelegt)
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Frau Dr. Karin Schröter
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Heike Judacz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Horst Heinzel
über die SVV - Fraktion FDP/ FP *:	Herr Marcel Yon

*gemäß Einigung nach § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP/ FP

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der SWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen. Im Geschäftsgang befindet sich deshalb eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP. Danach soll der Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14.02.2011 u.a. wie folgt geändert werden:

§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 sein Aufsichtsratsmandat bei der SWP niedergelegt.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **acht** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 8 x 16/54 = 2,370	2 Sitze
Fraktion SPD	= 8 x 15/54 = 2,222	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	= 8 x 6/54 = 0,889	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 8 x 5/54 = 0,741	1 Sitz
Fraktion FDP	= 8 x 4/54 = 0,593	1 Sitz
Fraktion Die Andere oder Fraktion Bürgerbündnis	= 8 x 3/54 = 0,444	1 Sitz

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die fünf gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der SWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografie



öffentlich

Betreff:

Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53
Haushaltsgrundsätzegegesetz

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 05.07.2011

Eingang 902: 06.07.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Geschäftsführer der SWP anzuweisen, dass der Stadtverordnetenversammlung der Abschnitt des Berichtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009/2010 vorzulegen ist, in denen über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz berichtet wird. Dies gilt auch für die entsprechenden Berichte der Tochtergesellschaften.

Der Abschlussprüfer ist gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von der Verschwiegenheitspflicht zu befreien und zur Septembersitzung einzuladen.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte und darüber in den Gremien berichtet wurde. Diese Informationen könnten ein Beitrag zur Transparenz der gegenwärtigen Problematik sein.



öffentlich

Betreff:

Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 30.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Kundinnen und Kunden künftig über die Vergabe eines großen Teiles der Sponsoring-Gelder der kommunalen Betriebe in einem transparenten Votingverfahren entscheiden (partizipatives Sponsoring).

In diesem Verfahren soll auch über die Höhe des Budgets für das Stadtwerkefest entschieden werden.

Die Vertreterinnen der Stadt Potsdam in den Organen und Gremien der städtischen Betriebe werden angewiesen, die Voraussetzungen für die Einführung des partizipativen Sponsorings zu prüfen. Insbesondere ist dem Hauptausschuss im September 2011 eine Übersicht über die Sponsoringleistungen der letzten zehn Jahre zu geben.

Der Hauptausschuss wird beauftragt, bis zum November 2011 ein konkretes Modell des partizipativen Sponsorings in kommunalen Unternehmen zu entwickeln.

Unterschrift _____

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren ist die mangelnde Transparenz der Sponsoringleistungen städtischer Betriebe immer wieder kritisiert worden.

Die Idee des partizipativen Sponsorings ist die moderne Antwort auf den zunehmenden Konkurrenzdruck, dem auch städtische Betriebe zunehmend ausgesetzt sind.

Eine direkte Mitbestimmung der Kundinnen über die Vergabe der Sponsoringleistungen stärkt die Identifikation der Kunden mit den städtischen Unternehmen und kann ein wichtiges Instrument der Kundenbindung sein.

Die gemeinnützigen Vereine und die städtischen Unternehmen werden durch das Votingverfahren wechselseitig zu Werbeträgern. Das stärkt insgesamt den öffentlichen Sektor.

Partizipatives Sponsoring ist kaum anfällig für Filz und Korruption.



öffentlich

Betreff:

Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 30.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen kommunaler Unternehmen werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen die Mitgliedschaft im Verein Transparency International Deutschland (TID) beantragen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist ab November 2011 vierteljährlich über die eingeleiteten Schritte und den erreichten Sachstand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Korruptionsgefahr in kommunalen Einrichtungen steigt mit dem Grad der Organisationsprivatisierung und dem damit verbundenen Verlust an demokratischer Kontrolle. Deshalb ist es konsequent, auch für die städtischen Betriebe die Mitgliedschaft im Anti-Korruptionsverein Transparency International durchzusetzen.



öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Bei den zu treffenden Entscheidungen über die zukünftige Führung und Gesellschafterstruktur der EWP soll die Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgern an der Gesellschaft geschaffen werden.

Dabei sollen folgende Eckpunkte geprüft werden:

- Ob die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger an einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft besteht, die ihrerseits Anteile an der EWP erwirbt. Die Rechtsform der Bürgerbeteiligungsgesellschaft sollte z.B. eine Genossenschaft sein.
- Ob die Bürgerbeteiligungsgesellschaft Miteigentümer bei der EWP wird – vorerst in Höhe von 35% des Stammkapitals, wobei der Wert vorab von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermittelt ist. Dabei wäre das neu eingebrachte Stammkapital nicht als Kaufpreis sondern als Kapitalerhöhung zu verstehen, wobei hier zu prüfen ist, ob die

Gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts der großen Herausforderungen im lokalen, regionalen und europaweiten Energiesektor ist der umgehende Einstieg der EWP in eine Energieversorgung der Zukunft das Gebot der Stunde. Zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein ganzheitlicher Transformationsprozess erforderlich.

Damit steht auch die EWP vor großen Veränderungen. Dezentrale Erzeugung, Smart Grid, Elektromobilität, Demand Side Management (DSM), Renditedruck und die Neuausrichtung vieler Konkurrenten werden Markt, Wettbewerb und Technologie in der Welt der Energie und Wasser Potsdam entscheidend verändern. Gerade im Kundensegment lassen sich hier für die EWP, mit klug durchdachten Bürgerbeteiligungsmodellen (z.B. durch Realisierung erneuerbarer Energie-Projekte) verloren gegangenes Vertrauen und Marktanteile zurückgewinnen.

Die zukünftigen Herausforderungen für die EWP sind groß. Die dezentrale Energieerzeugung (vor allem Photovoltaik) und die Elektromobilität werden den Betrieb der Niederspannungsnetze deutlich erschweren. In der Zukunft werden viele Kunden mit Hilfe von Smart-Grid-Anwendungen aktiv gemanagt werden müssen. Die EWP wird erhebliche Mittel investieren müssen, um diese neue IT-Welt abbilden zu können. Gleichzeitig werden sich neue und alte Wettbewerber intensiv um die Kunden der EWP bemühen. Die Neuausrichtung der Energieversorgung bietet der EWP aber auch große Chancen. Sie kann auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und aus ihrem Kerngeschäft – unter Nutzung ihrer existierenden Infrastruktur, Kunden und Ressourcen – auch in neue Märkte expandieren.

Die EWP betreiben die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in Potsdam und sichern damit die Energieversorgung als Grundfunktion der Gesellschaft/Stadt. Der Kommune obliegen bei der Ausgestaltung dieser Aufgabe die wichtigsten Entscheidungen. Durch die Beteiligung privater Partner könnte zusätzliches Kapital und ggf. Knowhow für die Entwicklung des städtischen Energieversorgungsunternehmens eingebunden werden.

Bisher können aber die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt an den Geschicken der EWP mitwirken, sondern dies ist nur über die gewählten Vertreter (Stadtverordnete und den Oberbürgermeister) möglich. Angesichts der Möglichkeit, EWP-Anteile von den privaten Gesellschaftern zu erwerben (Call-Option), sollte die direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Dadurch wird zusätzliches Kapital für die EWP erschlossen und für die Anleger eine interessante Möglichkeit geschaffen, Geld in der Region zu investieren. Vor allem aber wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „ihren“ Stadtwerken gestärkt und um den neuen Aspekt der Gesellschafterfunktion bereichert. Bürgerinnen und Bürger als Anleger werden angemessene Erträge ihrer Einlagen anstreben, ebenso aber eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung und die Mitwirkung der EWP an einer nachhaltigen Entwicklung des Gemeinwesens insgesamt. Daher soll dieser Weg zur direkten Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse beschritten werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- Minderheitsbeteiligung der E.ON-edis AG zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Bürgerbeteiligungsgesellschaft zur Verfügung steht oder aber der bestehende Gesellschaftervertrag um eine 35%-tige Kapitalerhöhung durch die Bürgerbeteiligungsgesellschaft der Vorzug gegeben wird.
- Anteile an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft können natürliche Personen erwerben, die Strom-, Gas- und/oder Fernwärme-Kunden der EWP sind. Weiterhin soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es für die Beteiligung von Umlandgemeinden gibt, die Konzessionen an die EWP vergeben.
- Die Bürgerbeteiligungsgesellschaft mit möglichst geringer Beteiligungshöhe soll eine breite Streuung der Anteile ohne Dominanz von „Großinvestoren“ haben. Ein Anteil an der Genossenschaft soll einen Wert von 500 Euro haben (=Mindesteinlage). Eine Begrenzung der Einlagen nach oben soll auf max. 20 Anteilen pro Genosse (10.000 €) begrenzt werden. Minderheitsbeteiligung der EON.Edis zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Für Umlandgemeinden sind ggf. Sonderregelungen zu erarbeiten.
- Wenn die Bürgerbeteiligungsgesellschaft einen Anteil von mindestens 5 % an der EWP erreicht hat, soll sie einen Sitz im Aufsichtsrat der EWP erhalten.
- Die Stadt Potsdam bzw. die von ihr beherrschte Holding Stadtwerke Potsdam GmbH bleiben Mehrheitseigner der EWP und geben nicht in höherem Maße Anteile an die Bürgerbeteiligungsgesellschaft ab, als die anderen Gesellschafter der EWP. Die Minderheitenrechte der privaten Mitgesellschafter sollen auch bei einer Verringerung ihrer Anteile erhalten bleiben.



öffentlich

Betreff:

Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam, der ProPotsdam und des Klinikums Ernst von Bergmann werden gebeten, im Frühjahr und Herbst eines Jahres grundsätzlich in öffentlicher Sitzung von ihrer Arbeit, der Umsetzung der strategischen Ziele/Zielvereinbarungen und anderen wesentlichen Beschlüssen zu berichten und für Nachfragen der Stadtverordneten zur Verfügung zu stehen. Bei Bedarf können dabei auf Antrag und Beschluss des Gremiums Beratungsgegenstände, bei Vorliegen besonderer Schutzgründe, in nichtöffentlichem Teil beraten werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter in den maßgeblichen Satzungen und Geschäftsordnungen der städtischen GmbH's und deren Töchter entsprechende Regelungen zu verankern.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aus gegebenem Anlass zeigte sich, dass die Öffentlichkeit und die die Verwaltung kontrollierenden Stadtverordneten hinreichend und aktuell über die Arbeit der städtischen Firmen informiert werden will. Potsdam hat sich in seinen Leitlinien guter Unternehmensführung zu mehr Transparenz bekannt, welche mit Berichten der Vertreter aus der SVV ein Stück mehr Realität werden kann.



öffentlich

Betreff:

Ehrung von Otto Wiesner

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 27.08.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach entsprechender Prüfung einen Platz oder eine Straße für eine Benennung nach dem Potsdamer Antifaschisten Otto Wiesner vorzuschlagen.
Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2010 zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE

Julia Laabs
Vorsitzende der Gruppe Die Andere

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 14. August 2010 jährt sich zum 100. Mal der Geburtstag des 2006 in Potsdam verstorbenen Schriftstellers und Antifaschisten Otto Wiesner.

11 Jahre seines Lebens musste Otto Wiesner wegen seines aktiven Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Zuchthäusern und Konzentrationslagern verbringen. Nach 1945 hat er sich vor allem der Aufarbeitung der NS-Zeit gewidmet und bis ins hohe Alter in Gesprächen den Kontakt zu jungen Menschen gesucht, um seine Erfahrungen aus dieser Zeit zu vermitteln und um vor der Gefahr des Wiedererstehens faschistischen Gedankengutes und Praktiken zu warnen.

Die Lebensleistung von Otto Wiesner wurde u. a. auch mit seiner Aufnahme in das Goldene Buch der Stadt Potsdam geehrt.

Der 100. Geburtstag von Otto Wiesner ist ein würdiger Anlass, die Benennung einer Straße bzw. eines Platzes in Potsdam auf den Weg zu bringen.



öffentlich

Betreff:

Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt in den Gremien des Klinikums „Ernst von Bergmann“ und in dessen Tochtergesellschaften werden angewiesen, die erforderlichen Schritte zu veranlassen, um sicherzustellen, dass Auszubildende künftig eine Ausbildungsvergütung erhalten, die mindestens so hoch ist wie der Betrag, den die Krankenkassen erstatten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2011 über den Sachstand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Klinikum „Ernst von Bergmann“ erhalten Auszubildende bis heute nicht die Auszubildendenvergütung in der vollen Höhe. Dies erleichtert jungen Menschen sicher nicht die Entscheidung für einen Pflegeberuf und wird den hohen Anforderungen, die bereits an Azubis im städtischen Krankenhaus gestellt werden, nicht gerecht.

Da die Ausbildungsvergütung nach unseren Informationen in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet wird, sprechen nicht einmal unangebrachte Sparsamkeitserwägungen für die Zahlung einer geringeren Ausbildungsvergütung.

Andere Kliniken im Land (z.B. in der Stadt Brandenburg) zahlen eine höhere Vergütung als das städtische Klinikum der Landeshauptstadt Potsdam.



öffentlich

Betreff:

Zentrum für Bundeswehrsoldaten

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam im Klinikum „Ernst von Bergmann“ werden angewiesen, die Einrichtung einer auf posttraumatische Belastungsstörungen spezialisierten Therapieeinrichtung für ehemalige Bundeswehrsoldaten am jetzigen Standort „In der Aue“ oder anderen geeigneten Standorten in der Stadt zu prüfen.

Zur Finanzierung der Einrichtung sind Verhandlungen mit der Bundeswehr mit dem Ziel einer vollständigen Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist ab Juni 2012 mindestens halbjährlich über den Sachstand zu unterrichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit einigen Jahren werden die Kriegseinsätze der Bundeswehr aus Geltow nahe Potsdam koordiniert. Dort befindet sich die Einsatzzentrale der Bundeswehr, die Kriegseinsätze in aller Welt organisiert.

Um die Opfer in den betroffenen Ländern kümmert sich sowieso niemand. Aber auch die aus den Kriegseinsätzen zurückgekehrten Soldaten, die Befehle zum Töten befolgenden Menschen, die zu einem großen Teil mit posttraumatischen Belastungsstörungen zurückkehren, finden keine adäquate Behandlung. Dies führt zu Suizidversuchen, Gewalt in den Familien oder Alkohol- oder Drogenproblemen.

Die Stadt Potsdam sollte gerade vor dem historischen Hintergrund, schon oft symbolischer Ausgangspunkt von Kriegen gewesen zu sein, Verantwortung für die jungen Menschen übernehmen, die im letzten Jahrzehnt u.a. durch die Agenda 2010 in prekäre Lebensverhältnisse und dadurch in die Bundeswehr und in Kriegseinsätze getrieben wurden und nun an den gesundheitlichen Folgen leiden.



öffentlich

Betreff:

Seebühne des Hans Otto Theaters

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Seebühne des Hans Otto Theaters am Tiefen See alle Voraussetzungen für die Planung und Finanzierung im städtischen Haushalt zu schaffen, damit die Nutzung im Jahr 2013 gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist dazu mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 zu informieren

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Sommer 2011 ist öffentlich mitgeteilt worden, dass die Seebühne des Hans Otto Theaters im Sommer 2012 ihren Betrieb aufnehmen wird. Das Repertoire stand bereits fest. Jetzt ist durch die Verwaltung übermittelt worden, dass eine Investition für die Seebühne 2012 nicht erfolgen wird. Um das Projekt dennoch zu sichern und damit den Kulturstandort Schiffbauergasse weiter zu profilieren, soll für das Jahr 2013 die Realisierung beschlossen werden und dazu alle Vorkehrungen planerischer und finanzieller Art getroffen werden.



öffentlich

Betreff:
Bürgerbeteiligung stärken

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 17.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage dargestellten Sachverhalte als Grundlage für den Vorschlag einer Beteiligungssatzung oder die Änderung der Hauptsatzung zu verwenden und in die Diskussion über die Vorschlägen der Verwaltung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zu integrieren.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich bereits eine engagierte und fachkundige Bürgerschaft in die Gestaltungsprozesse eingebracht. Erfahrungen mit den bisherigen Instrumenten - insbesondere im Bereich Stadtentwicklung - haben jedoch gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger häufig nur die Möglichkeit der Meinungsäußerung haben. Ein aktiver Eingriff in die Entscheidungsprozesse bleibt Ihnen verwehrt. Die weitere Verwendung der Bürgervorschläge in den Entscheidungsprozessen ist nicht immer transparent. Insbesondere durch fehlende Rückkopplung der Bürgermeinung werden die Ziele „Erhöhung der Zufriedenheit“ und „Verbesserung der Identifikation mit der Stadt“ noch nicht in ausreichendem Maß erreicht. Aufgabe der Stadtpolitik ist es, Verbindungselement zwischen Verwaltung und Bürger zu sein, die Bürgerinteressen möglichst frühzeitig zu erfassen und in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen oder zumindest einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, Probleme bei Beteiligungsprozessen zu minimieren.



öffentlich

Betreff:

Planungsworkshop Verkehrssituation in Eiche und Golm

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam führt nach Vorlage der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Verkehr (STEK V) im 1. Quartal 2012 unter Einbeziehung der Ortsbeiräte einen Planungsworkshop für die Ortsteile Eiche und Golm durch.

Im Rahmen des Planungsworkshops sollen insbesondere die optimale Erschließung des Wohngebietes „Altes Rad“ durch den ÖPNV, die Fragen zur Bewältigung der Pendlerströme zu den verschiedenen Verkehrszeiten und das LKW-Führungskonzept geklärt werden. Grundlage für die Durchführung des Planungsworkshops ist der Verzicht auf weitere Planungen hinsichtlich einer Erschließung Eiches und Golms mit der Straßenbahn (Beschluss zum STEK V).

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach Aussagen der Stadtverwaltung wird in der Fortschreibung des STEK V die Erschließung von Eiche und Golm durch einen Straßenbahnanschluss in Verlängerung der Linie über Charlottenhof hinaus planerisch vorgesehen. Der Planungsworkshop soll die konstruktive Debatte zur Entwicklung alternativer ÖPNV-Lösungen für Eiche/Golm gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sichern.



öffentlich

Betreff:
Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 14.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des GEWOBA Potsdam werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Pachtzinserhöhungen für die sich in Erbbaupacht befindlichen Hausprojekte zurückgenommen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Pachtzinserhöhungen zahlreicher alternativer Wohnprojekte wurden kürzlich mit Verweis auf den erhöhten Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamtes erhöht.

Allerdings wurde bei dieser Argumentation die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nicht berücksichtigt..

Am 09.11.2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Untersuchung die aufzeigt, dass die Löhne im letzten Jahrzehnt geringer stiegen als die Inflation, also die Lebenshaltungskosten. Betroffen sind nahezu alle Einkommensgruppen und besonders die Geringverdienenden.

http://www.diw.de/de/diw_01.c.388614.de/themen_nachrichten/lohnentwicklung_2000_bis_2010_ein_fuer_die_arbeitnehmer_verlorenes_jahrzehnt.html

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,796625,00.html>

Alle Hausprojekte haben das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für junge, sozial schwache Menschen bereitzustellen. Dies wird durch Pachterhöhungen von bis zu 16,5% stark erschwert.

Oft wurden die Gebäude als Ausweichprojekte zur Beendigung von Hausbesetzungen angeboten. Die Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in einem unvermietbaren Zustand.

Angesichts der Explosion der Mieten in Potsdam werden alternative Hausprojekte immer wichtiger für den Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Es ist kaum vermittelbar, dass bei Immobilienverkäufen hohe Preisnachlässe gewährt werden, aber bei der Erhöhung der Pachtzinsen für alternative Wohnprojekte die vorhandenen sozialpolitischen Spielräume nicht genutzt werden.

Dies widerspricht den Zielsetzungen des städtischen Wohnkonzeptes und dem Selbstverständnis Potsdams als weltoffene und tolerante Landeshauptstadt.



öffentlich

Betreff:

Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Die Stiftung soll sich aus Mitteln kommunaler Unternehmen nach den in der Transparenzkommission erarbeiteten Empfehlungen sowie aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam finanzieren und das bisherige Sponsoring durch kommunale Unternehmen ersetzen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 vorzulegen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Wegfall der Fördermittel aus dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Brandenburg ist eine finanzielle Neuordnung der Kultur- und Sportförderung in der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Darüber hinaus hat die im Zusammenhang mit der Stadtwerkeaffäre geführte Diskussion über die Sponsoringpraxis kommunaler Unternehmen deutlich gemacht, dass die bisherige Praxis so nicht fortgeführt werden darf.

Die Gründung einer Stiftung Kultur- und Sportförderung bietet eine rechtssichere und transparente Möglichkeit, wichtige Bereiche der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt auch künftig im erforderlichen Maße fördern zu können.



öffentlich

Betreff:

Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902: 12.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Stadtverordnetenversammlung März 2012 die bisherigen Planungen für die Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung vorzustellen.

gez. Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zur Verbesserung des Dienstleistungscharakters in der Landeshauptstadt Potsdam und zur Erleichterung der Arbeitsabläufe in der Stadtverwaltung ist es sinnvoll die papierlose Vorgangsbearbeitung einzuführen.



öffentlich

Betreff:

Stadt- und Landesbibliothek

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.12.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weißen Außenwände der Stadt- und Landesbibliothek für eine befristete künstlerische Gestaltung vorzusehen, solange die Brandwände nicht mit angrenzenden Neubauten verdeckt werden. Dazu soll die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern des KIS, der Bibliothek und dem Beirat Bildende Kunst Ideen entwickeln.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2012 vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Seitenwand der Stadt- und Landesbibliothek ist eine riesige Fläche, die zurzeit im Stadtbild eher blockierend als einladend wirkt. Obwohl dies in den kommenden Jahren durch die geplanten Neubauten verändert werden soll, wird sich zunächst der jetzige Zustand für eine geraume Zeit so darstellen. Deshalb greifen wir den Vorschlag der Bibliotheksgesellschaft auf, für eine Gestaltung zu sorgen.



öffentlich

Betreff:
Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, parallel zur Auslegung des B-Plans zum Uferweg Griebnitzsee die Voraussetzungen für eine Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Vorlage des Entwurfs des B-Plans und der öffentlichen Auslegung sind wichtige Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines durchgängigen Uferweges geschaffen worden. Angesichts der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Ziele des B-Plans sollten die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements erschlossen werden.

Mit dem Anliegen wird an dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom November 2009, DS 09/SVV/0596, angeknüpft, nach dem u. a. die Voraussetzungen zur Gründung einer Stiftung geprüft werden sollen.

Als eine der definierten Voraussetzungen für die Gründung einer Stiftung wurde vom Oberbürgermeister der Inhalt eines künftigen Bebauungsplanes genannt. Dieser B-Plan liegt jetzt vor. Damit ist eine wichtige Grundlage auch für die Bestimmung des Gegenstandes / des Zweckes einer zu gründenden Stiftung gegeben.



öffentlich

Betreff:

Jugend und Wohnen in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in deren Sitzung am 07. März 2012 einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie die unmittelbare Einbeziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Erarbeitung des Wohnungspolitischen Konzeptes der LHP gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011, DS 11/SVV/0542, erfolgen soll.

Ziel dieser direkten Beteiligung ist die Aufnahme der Anforderungen dieser Bevölkerungsgruppe an die städtische Wohnungspolitik der kommenden Jahre.

Dabei sollten die dazu bereits erarbeiteten Positionen, z. B. die des Stadtjugendrings, des ASTA und weitere, aufgenommen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die sich immer mehr zuspitzende Situation auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt mit der Folge, dass preiswertes Wohnen immer schwieriger zu erreichen ist, betrifft nicht nur Familien mit Kindern, sondern auch Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße.

Diskussionen u. a. um den Erhalt „alternativer“ Wohn- und Lebensprojekte, der geplante Abriss von Studentenwohnheimen zeigen deutlich, dass es eine speziell auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse junger Menschen ausgerichtete wohnungspolitische Strategie in der LHP noch nicht gibt.

Um den sich bereits zeigenden Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und jungen Menschen eine Perspektive auf für sie bezahlbaren Wohnraum zu geben, ist diesem Aspekt der Wohnungspolitik besondere Aufmerksamkeit zu widmen.



öffentlich

Betreff:

Einführung eines online-basierten Info- und Anmeldesystems für Kita-Plätze

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Trägern der Potsdamer Kindertagesstätten und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ein online-basiertes Kita-Informationssystem frühestmöglich einzurichten. Dieses System, angelegt als eine Vorgangsverwaltung, muss modular erweiterbar sein und eine Aufnahme erforderlicher Bestandteile für die Optimierungsprozesse Kita-Tipp, speziell abgestimmt auf die Potsdamer Rahmenbedingungen, ermöglichen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer Mitteilungsvorlage im Juni 2012 über den aktuellen Stand zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Ausgabe 6/2011 „der Städtetag“ wurde von der Einrichtung von zwei Kita-Informationssystemen in Bonn und Düsseldorf berichtet. Als wertvolles Instrument für die Jugendhilfeplanung wurden dabei so genannte online-basierte Anmeldeverfahren vorgestellt. In Potsdam ist mit der Einrichtung des Kita-Tipps ein wichtiger Schritt gegangen worden, der durch dieses Angebot ergänzt und qualifiziert werden soll.

Ein solches Informationssystem macht die gezielte Suche nach Kindertagesstätten, -plätzen möglich. Eltern können sich Einrichtungen in einem bestimmten Radius einer Adresse anzeigen lassen oder suchen sie nach bestimmten Gruppenformen, nach Trägern oder Stadtbezirken beziehungsweise Ortsteilen. Alle Kindertagesstätten, die den Auswahlkriterien entsprechen, werden anschließend angezeigt. Gleichzeitig stellt das System auch Informationen über die jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Kinder direkt online für eine Aufnahme auf einer Warteliste vorgemerkt werden. Eltern erhalten mit diesem Instrument nicht nur wertvolle Angaben über die Potsdamer Einrichtungen. Es erleichtert außerdem die Suche nach einem Platz, der den individuellen Bedürfnissen von Eltern und Kindern soweit es geht entspricht.



öffentlich

Betreff:

Neubau einer Skaterhalle

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902: 10.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau einer neuen Skaterhalle in gut erreichbarer Stadtlage aus.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Standorte und Kosten für eine Skaterhalle in einfacher Ausführung zu prüfen.

Das Ergebnis ist den Stadtverordneten im Mai 2012 zur Kenntnis zu geben.

gez. Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

2008 wurde die Skaterhalle in der Kurfürstenstraße abgerissen, weil auf dem Grundstück eine historische Gartenanlage wieder hergestellt werden soll.

Obwohl die Skaterhalle intensiv genutzt wurde, ist bislang ein Ersatzbau weder vorgesehen noch geplant. Potsdam benötigt gerade als wachsende Stadt eine gute Ausstattung mit Sportanlagen auch für den unorganisierten Freizeitsport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.



öffentlich

Betreff:

Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu
Beratungsgegenständen

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, künftig sicherzustellen, dass fachliche oder rechtliche Stellungnahmen, Gutachten u.ä. Papiere, die interne oder externe Stellen, Behörden, Gutachter oder Beraterinnen zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien erstellt oder abgegeben haben, binnen 48 Stunden nach Eingang in der Stadtverwaltung an die Fraktionen weitergeleitet werden.

gez. Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Derzeit wird die Vorbereitung der ehrenamtlich arbeitenden Stadtverordneten auf die Sitzungen immer wieder dadurch erschwert, dass wesentliche Informationen oft sehr kurzfristig erteilt werden. Häufig werden umfangreiche Materialien oder Gutachten erst als Tischvorlage ausgereicht. Mit unserem Antrag soll sichergestellt werden, dass Stadtverordnete vor Überrumpelungsversuchen geschützt werden und Gelegenheit haben, sich gründlicher und umfangreicher auf die Tagesordnungspunkte vorzubereiten.



öffentlich

Betreff:

Pool für Straßenbenennungen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Name **Dr. Ludwig Levy** wird in den Pool für Straßenbenennungen in der Stadt Potsdam aufgenommen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der am 7. Dezember 1883 in Potsdam geborene Ludwig Levy entstammte einer seit drei Generationen in Potsdam ansässigen Kaufmannsfamilie. Er besuchte in Potsdam das Victoria-Gymnasium, an dem er im April 1902 das Abitur ablegte.

Nach einem Jurastudium in Freiburg, München und Berlin legte er 1905 das erste Staatsexamen ab. 1906 promovierte er an der Universität Leipzig. Das zweite Staatsexamen legte er 1910 nach dem Referendariat am Kammergericht in Berlin ab.

Im August 1910 ließ er sich als Rechtsanwalt in Potsdam nieder.

Im Ersten Weltkrieg war Ludwig Levy von 1916 bis 1918 Soldat, für seinen Einsatz wurde er mit dem Eisernen Kreuz Zweiter Klasse ausgezeichnet.

Nach dem Krieg kehrte Dr. Ludwig Levy nach Potsdam zurück, wo er seine Kanzlei in der Nauener Straße 30/31 weiter führte. 1923 wurde er zum Notar bestellt.

Zu Beginn der Weimarer Republik wurde Dr. Ludwig Levy Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, 1921 wurde er Mitglied der SPD.

Von 1928 bis 1933 vertrat er die SPD in der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam. Er war Mitglied im städtischen Finanzausschuss und stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung.

Im Mai 1933 wurde gegen ihn ein Vertretungsverbot verhängt, obwohl er als „Altanwalt“ und „Frontkämpfer“ nach den Bestimmungen des „Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 7. April 1933 hätte als Anwalt weiter tätig sein dürfen. Ihm wurde „Betätigung im kommunistischen Sinne“ vorgeworfen, weil er KPD-Anhänger in Prozessen vertreten der „Roten Hilfe“ gespendet haben soll.

Am 24. Juni 1933 wurde Dr. Ludwig Levy verhaftet und in das Polizeigefängnis in Potsdam verbracht. Von dort wurde er am 28. Juni 1933 in das KZ Oranienburg verschleppt. Während seiner Haftzeit verhängte das preußische Justizministerium gegen ihn ein Berufsverbot.

Nach seiner Entlassung aus dem KZ Oranienburg am 24. Juli 1933 war er seiner Existenzgrundlage beraubt. Er blieb zunächst, bis 1938 in Potsdam und fand eine Tätigkeit als Angestellter in der Konservenfabrik W. Zinnert. Nach der „Arisierung“ dieser Firma im Juni 1938 verlor er auch diese Arbeit. Seine Verhaftung am Tag nach der Pogromnacht, dem 10. November 1938, machte seine Ausreisepäne nach Palästina zunichte. Nach vier Wochen Haft im KZ Sachsenhausen kam er unter der Bedingung, Deutschland bald möglichst zu verlassen, wieder frei. Ende Dezember 1938 emigrierte Dr. Ludwig Levy mit seiner Frau nach Palästina. Im Alter von 55 Jahren musste er sich dort eine neue Existenz aufbauen - sein Vermögen hatte er in Deutschland zurücklassen müssen.

1940 wurden Dr. Ludwig Levy, seine Frau und seine Tochter vom Deutschen Reich ausgebürgert. 1946 verließ Ludwig Levy Palästina und ließ sich mit seiner Familie in Sydney nieder, 1966 verstarb er dort. (Quelle: Hans Bergemann u. Simone Ladwig-Winters: „Für ihn brach die Welt, wie er sie kannte, zusammen ... - Juristen jüdischer Herkunft im Landgerichtsbezirk Potsdam“; Verlag Dr. Otto, Schmidt Köln 2003, S. 120f)

Mit der Benennung einer Straße in Potsdam soll an Dr. Ludwig Levy, seine Verdienste um die Stadt Potsdam und seine Verfolgung durch das Naziregime erinnert werden.



öffentlich

Betreff: Ein Stadtfest für Potsdam

Einreicher: Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab dem Jahr 2013 wird es in Potsdam ein Stadtfest geben. Das Stadtfest wird als Bürgerfest ausgerichtet. Das geplante Stadtfest soll in seiner Gestaltung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sämtliche Potsdamer Unternehmen haben die Möglichkeit, sich an diesem Bürgerfest zu beteiligen.
- Die Potsdamer Verbände und ehrenamtlichen Vereine sind einzubinden.
- Das Budget für die Ausgaben der Landeshauptstadt Potsdam sowie der städtischen Betriebe werden gedeckelt.

Die Landeshauptstadt Potsdam präsentiert sich dabei als lebendige attraktive und weltoffene Stadt in der ihre Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Gästen fröhlich und herzlich feiern können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

P. Schultheiß
Fraktionsvorsitzender Fraktion Potsdamer Demokraten

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Stadtfest bekommt mit der neuen Gestaltung einen neuen Charakter.

Das bisherige Stadtwerkefest wurde im wesentlichen durch die Kunden der Stadtwerke Potsdam bezahlt. Dabei lag der Fokus auf einem breiten Musikangebot, welches innerhalb von drei Tagen präsentiert wurde.

Ziel dieses Antrages ist, ganz Potsdam auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung in ein gemeinsames Fest einzubinden. Mit Angeboten für alle Potsdamer soll ein Fest auf die Beine gestellt werden, bei dem Potsdamer Unternehmen und Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und mit dem wir uns als Potsdamer identifizieren können.

Erfolgreiche Beispiele sind Dresden, Regensburg, Paderborn (Libori), „Rhein in Flammen“ und Köln.

Die Finanzierung soll transparent und nachvollziehbar erfolgen.



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 14.12.2011

Eingang 902: 16.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Auf Grund der Veränderungen im Straßenverzeichnis ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Das in der Anlage der Straßenreinigungssatzung aufgeführte Straßenverzeichnis wurde in Bezug auf die Einordnung der Straßen hinsichtlich der verkehrstechnischen Bedeutung, der Reinigungsfähigkeit und der Widmung der Straße einer weiteren Differenzierung unterworfen und damit die sachgerechte und zweckmäßige Einstufung einzelner Straßen in die jeweilige Reinigungs-kategorie überprüft.

Dies führt zu einer Neueinstufung einzelner Straßenzüge bzw. Präzisierung in der Abgrenzung einzelner Straßenabschnitte.

Das Straßenverzeichnis wurde übersichtlicher aufgebaut. Die neue Strukturierung weist eine klare und eindeutige Zuordnung der übertragenen Reinigungspflichten gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung auf.

Aufbauend auf die Ergebnisse der externen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch das Unternehmen Econum und der bereits umgesetzten Veränderungen im Jahre 2011 sowohl in der Gebührensatzung als auch im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ergibt sich auch 2012 die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

Die Auswahl der Straßen beim Winterdienst erfolgte entsprechend der bisherigen Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit. Zur Qualitätsverbesserung und zur Reduzierung von Leerfahrten erfolgt eine einheitliche Durchführung aller in der Satzung mit Winterdienst aufgeführten Straßen.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Potsdam bietet § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG keine ausreichende Rechtsgrundlage auf Straßen, die über keinen erkennbaren Gehweg verfügen, die Anlieger zu winterdienstlichen Räum- und Streumaßnahmen auf Seitenstreifen der Fahrbahn zu verpflichten.

Zu den Auswirkungen des Urteils des VG Potsdam zum Winterdienst auf Fahrbahnen hat der Landesgesetzgeber eine Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes initiiert. Es wird erwartet, dass hier eine andere Regelung getroffen wird und weitreichendere Übertragungsmöglichkeiten des Winterdienstes auf die Anlieger für die Kommunen in Brandenburg geschaffen wird, wie dies in anderen Bundesländern regelmäßig der Fall ist.

Wann die Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vollzogen wird ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Sollte dies aber bis zum 31.12.2011 erfolgen, muss die Satzung 2012 entsprechend angepasst werden.

Bis dahin bleibt allein die Gemeinde bzw. die Stadt nach § 49 a BbgStrG im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf Straßen ohne Gehwegen zum Winterdienst verpflichtet.



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit	Erstellungsdatum	16.02.2012
	Eingang 902:	16.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2012	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	X	
22.02.2012	Ausschuss für Finanzen	X	
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der nach vorliegender Kalkulation inkl. Ansatz eines Vorsorgebetrages über 500.000 EUR für mehr als 35 Wintertage ermittelte Zuschussbedarf liegt 45.200 EUR unter dem in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 vorgesehenen Zuschussbedarf.

Vgl. Anlage, S. 7

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) schreibt die Erhebung von Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Winterdienst vor. Es regelt ebenso die Verpflichtung der Kommune zum zeitnahen Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckung im Rahmen einer durchzuführenden Kalkulation.

Dem folgend wurde auf Basis des vorläufigen Betriebsabrechnungsbogens (BAB) zunächst für 2010 die Kostendeckung ermittelt.

Auf Grund der stark winterlichen Witterung in beiden Winterperioden des Jahres 2010 waren mit 98 Winterdiensttagen erheblich mehr Einsätze und zusätzlicher Streugutaufwand zu finanzieren als für die geplanten 35 Winterdiensttage.

Hinzu kamen weitere Kosten für die Schneeberäumung von den öffentlichen Verkehrsflächen. Damit weist der BAB 2010 gebührenfähige Kosten über von 1.676 TEUR aus.

Unter Berücksichtigung der möglichen Veranlagung zu Winterdienstgebühren, berechnet vom FB Ordnung und Sicherheit (FB 32), schließt der BAB 2010 insgesamt mit einer Kostenunterdeckung von 829 TEUR ab. (Anlage, S. 1)

Nach Neuausschreibung des kommunalen Winterdienstes im Jahr 2010 wird mit den auf S. 5 der Anlage aufgeführten Leistungen der STEP GmbH im Verlauf eines Normalwinters gerechnet.

Die umlagefähigen Leistungspositionen finden neben den Kosten zur inneren Leistungsverrechnung Eingang in den BAB 2012 (Anlage, S. 4), mit dessen Hilfe die gebührenfähigen Kosten des Jahres 2012 ermittelt worden sind.

Hier fließt die für 2010 ermittelte Unterdeckung ein, so dass mit den Gebühren 2012 ein Volumen von 1.806 TEUR zu decken ist.

Als Umlegungsmaßstab der Gesamtkosten dienen die vom FB 32 ermittelten Gesamtfrontmeter. Eine Unterscheidung in verschiedene Winterdienstklassen erfolgt auch 2012 nicht.

Ergebnis der Divisionskalkulation ist eine Gebühr von 5,56 EUR/ Frontmeter.

Anlage:

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst)
Straßenverzeichnis



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit	Erstellungsdatum	16.02.2012
	Eingang 902:	16.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2012	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	X	
22.02.2012	Ausschuss für Finanzen	X	
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der nach vorliegender Kalkulation inkl. Ansatz eines Vorsorgebetrages über 500.000 EUR für mehr als 35 Wintertage ermittelte Zuschussbedarf liegt 45.200 EUR unter dem in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 vorgesehenen Zuschussbedarf.

Vgl. Anlage, S. 7

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) schreibt die Erhebung von Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Winterdienst vor. Es regelt ebenso die Verpflichtung der Kommune zum zeitnahen Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckung im Rahmen einer durchzuführenden Kalkulation.

Dem folgend wurde auf Basis des vorläufigen Betriebsabrechnungsbogens (BAB) zunächst für 2010 die Kostendeckung ermittelt.

Auf Grund der stark winterlichen Witterung in beiden Winterperioden des Jahres 2010 waren mit 98 Winterdiensttagen erheblich mehr Einsätze und zusätzlicher Streugutaufwand zu finanzieren als für die geplanten 35 Winterdiensttage.

Hinzu kamen weitere Kosten für die Schneeberäumung von den öffentlichen Verkehrsflächen. Damit weist der BAB 2010 gebührenfähige Kosten über von 1.676 TEUR aus.

Unter Berücksichtigung der möglichen Veranlagung zu Winterdienstgebühren, berechnet vom FB Ordnung und Sicherheit (FB 32), schließt der BAB 2010 insgesamt mit einer Kostenunterdeckung von 829 TEUR ab. (Anlage, S. 1)

Nach Neuausschreibung des kommunalen Winterdienstes im Jahr 2010 wird mit den auf S. 5 der Anlage aufgeführten Leistungen der STEP GmbH im Verlauf eines Normalwinters gerechnet.

Die umlagefähigen Leistungspositionen finden neben den Kosten zur inneren Leistungsverrechnung Eingang in den BAB 2012 (Anlage, S. 4), mit dessen Hilfe die gebührenfähigen Kosten des Jahres 2012 ermittelt worden sind.

Hier fließt die für 2010 ermittelte Unterdeckung ein, so dass mit den Gebühren 2012 ein Volumen von 1.806 TEUR zu decken ist.

Als Umlegungsmaßstab der Gesamtkosten dienen die vom FB 32 ermittelten Gesamtfrontmeter. Eine Unterscheidung in verschiedene Winterdienstklassen erfolgt auch 2012 nicht.

Ergebnis der Divisionskalkulation ist eine Gebühr von 5,56 EUR/ Frontmeter.

Anlage:

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) für 2012



Betreff:

öffentlich

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum	02.02.2012
	Eingang 902:	02.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die von der Berücksichtigung in zukünftigen Haushaltssatzungen abhängig sind. Insofern stehen sie unter Haushaltsvorbehalt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	3	1	1	0	100	große

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2008 unter Haushaltsvorbehalt verabschiedet; DS 08/SVV/0434. Die Fortschreibung des Konzeptes ist alle drei bis vier Jahre vorgesehen.

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes wird seit 2009 durch eine Steuerungsgruppe begleitet. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Migrantenbeirates, der migrationsrelevanten Beratungsstellen und die Beauftragte für Migration und Integration. Die Steuerungsgruppe funktioniert als Anlaufstelle und als eine Stelle für Koordination und Kommunikation bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Die Steuerungsgruppe ist zuständig für die Operationalisierung des Konzeptes (Maßnahmenkatalog, verbunden mit Controlling). Zur Ideensammlung, Kontaktförderung und Weiterentwicklung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen Workshops und Integrationskonferenzen, deren Vorbereitung auch zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe zählt.

Im Juni 2009, im Mai 2010 und im Mai 2011 haben sich die ehren- und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure des Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Geschehens im Rahmen von drei Integrationskonferenzen über den Stand der Umsetzung des Konzeptes ausgetauscht, zukünftige Prioritäten festgelegt sowie neue Handlungsfelder erarbeitet.

Das vorliegende Dokument gibt im ersten Teil eine Zusammenfassung über den Stand der Umsetzung der im Integrationskonzept 2008 beschriebenen Aufgaben und fasst im zweiten Teil die nächsten Impulse über das Jahr 2011 hinaus zusammen.

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015



Betreff:

öffentlich

Bestellung einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV in Potsdam

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 02.02.2012

Eingang 902: 02.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Rüdiger Postier, Jägerstraße 7, 14467 Potsdam wird

als Schiedsmann für die Schiedsstelle Potsdam IV für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Sachmittel für die Schiedsstellen sind von der Gemeinde zu tragen. Im Haushalt sind hierfür Ausgaben in Höhe von 2.200,00 € geplant – Produktnummer/Kostenträger: 111310250, Kostenstelle: 016009550.

Durch die Neuwahl einer Schiedsperson ergeben sich keine Veränderungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam bestehen gegenwärtig fünf Schiedsstellen. Die Schiedsstellen sind gemäß §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz (SchG) mit Schiedspersonen zu besetzen, die für die Dauer von fünf Jahren von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gewählt und vom Präsidenten des Amtsgerichts Potsdam in ihr Ehrenamt berufen werden.

Die in Potsdam tätigen Schiedspersonen wurden in den vergangenen Jahren in ihr Ehrenamt berufen, so dass eine Wiederwahl oder eine Neuwahl jeweils nach Beendigung der Wahlperiode oder nach Ausscheiden von Schiedspersonen erfolgen muss.

Frau Angela Erdt wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2011 zur Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV gewählt und durch das Amtsgericht Potsdam durch Beschluss vom März 2011 bestätigt. Der Schiedsstellenbereich IV umfasst die Stadtbezirke Babelsberg, die Stadtteile Babelsberg Nord und Babelsberg Süd, von dem Stadtbezirk Potsdam-Süd der Stadtteil Schlaatz, der Stadtbezirk Potsdam Südost mit den Stadtteilen Am Stern, Drewitz und der Stadtteil Kirchsteigfeld.

Frau Angela Erdt hat das Amt als Schiedsfrau am 12.01.2012 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Es besteht daher die Pflicht, die Schiedsstelle neu zu besetzen.

Der noch bis Ende Januar amtierende Präsident des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, Herr Rüdiger Postier, möchte nach seinem Ausscheiden aus seinem jetzigen Amt zum Ende Januar 2012 als ehrenamtlicher Schiedsmann seine Tätigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam aufnehmen. Herr Postier verfügt über sehr gute Kenntnisse des Schiedswesens im Land Brandenburg. Seit 1973 ist er Richter, zunächst an Verwaltungsgerichten, sodann am Bundesverwaltungsgericht, zuletzt am Bundesverfassungsgericht. Er ist zudem Autor zahlreicher Veröffentlichungen, so z.B. zum Nachbarrecht in Brandenburg. Des Weiteren hat er in Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – u.a. der Bezirksvereinigungen Potsdam und Neuruppin sowie des Landesverbandes Berlin, Vorträge zum jeweiligen Nachbarrecht gehalten.

Herr Postier zeigt großes Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit. Aufgrund seiner überragenden fachlichen Qualifikation und seiner richterlichen Berufserfahrung ist er ohne Weiteres für das Amt der Schiedsperson geeignet.

Die Bewerbung von Herrn Rüdiger Postier vom 10.01.2012 nebst Lebenslauf sowie die amtliche Aufforderung der Neubesetzung der Schiedsstelle vom Amtsgericht Potsdam – Die Präsidentin – vom 12.01.2012 kann von den Stadtverordneten im Büro der Stadtverordnetenversammlung, eingesehen werden.

Es wird gebeten, Herrn Rüdiger Postier als Schiedsmann für Potsdam zu wählen.



öffentlich

Betreff:

Abberufung/ Berufung sachkundige Einwohner

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf. wird Frau **Dr. Manja Orlowski** als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung berufen.

Herr Norbert Potthast wird als sachkundiger Bürger Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen abberufen. Frau **Claudia Mucha** wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung berufen.

Herr Marcus Krause ist durch Annahme des Stadtverordnetenmandates als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ausgeschieden. Berufen in diesen Ausschuss wird Herr **Rolf Sterzel**.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Frau Dr. Orłowski musste ihr Stadtverordnetenmandat aus zeitlichen Gründen niederlegen; ihre Fachkompetenz als Bildungsexpertin möchte sie der Landeshauptstadt Potsdam jedoch weiterhin nach Kräften zur Verfügung stellen.

Frau Mucha ist ausgebildete Stadtplanerin, interessiert an allen städtebaulichen Fragen und damit eine fachliche Bereicherung für den Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Sterzel widmet sein Augenmerk allen Fragen der ländlichen Entwicklung und verfügt auch als stellvertretender Ortsvorsteher von Grube über eine gute Kenntnis des ländlichen Raums der LHP.

Aus den genannten Gründen schlägt die Fraktion sie als sachkundige Einwohner für die benannten Ausschüsse vor.



öffentlich

Betreff:

Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Sport

Einreicher: Stadtverordneter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: 20.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Christiane Erning wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Sport berufen.

gez. Schultheiß

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Frau Erning ist verheiratet und hat zwei Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie ist als Lehrerin für Deutsch und Biologie an einer Potsdamer Schule tätig.

Über diese berufliche Tätigkeit hinaus engagiert sie sich in der AG Schulentwicklung, der Fachkonferenz Inklusion sowie an anderen kommunalen Themen der Bildungspolitik.



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung Regionale Planungsgemeinschaft

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung der Regionalen Planungsgemeinschaft gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der DS 08/SVV/1061 die Potsdamer Mitglieder in der Planungsgemeinschaft gewählt und mit der DS 10/SVV/0551 zwischenzeitlich erfolgte Änderungen rechtssicher gemacht.

Durch Mandatswechsel in der Fraktion bedingt möchte sie auch eine Mitgliedschaft in diesem Gremium ändern:

Als Mitglied der regionalen Planungsgemeinschaft abberufen wird Mike Schubert, er tritt als Vertreter ein.

Als Mitglied berufen wird der bisherige Stellvertreter Marcus Krause.



öffentlich

Betreff:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einreicher: Stadtverordneter als Vorsitzender des Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	21.02.2012
	Eingang 902:	21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 BbgKVerf werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter
Fraktion DIE LINKE	Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold Herr Peter Kaminski	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Frau Dr. Karin Schröter
Fraktion SPD	Herr Claus Wartenberg Herr Marcus Krause	Herr Mike Schubert
Fraktion CDU/ANW	Herr Manfred Hildenbrand	Frau Maike Dencker
Fraktion FDP	Herr Björn Teuteberg	Frau Martina Engel-Fürstberger
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Andreas Menzel	Herr Andreas Walter

Unterschrift _____

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der DS 12/SVV/0100 hat die Fraktion SPD die Neubesetzung der Regionalversammlung beantragt. Findet dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, so sind entsprechend der Vorschläge der Fraktionen die Mitglieder und Stellvertreter erneut zu wählen, einschließlich der benannten Nachrücker.

Dies erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 der BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Als **Nachrücker** werden gewählt:

Fraktion DIE LINKE

Fraktion SPD

Fraktion CDU/ANW

Herr Wolfgang Schütt

Fraktion Bündnis90/

Herr Nils Naber, Herr Dirk Kühnemann

Die Grünen

Fraktion FDP

Herr Stefan Becker, Frau Franziska Schneider,
Frau Marianne Köhler



Betreff:

öffentlich

Neubesetzung Stadteirat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

Einreicher: Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen

Erstellungsdatum 13.02.2012

Eingang 902: 14.02.2012

4/46/466

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Kati Anton wird als Vertreterin der Bürgervertretung Drewitz als stimmberechtigtes Mitglied in den Stadteirat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld berufen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 09/SVV/0305 und § 2 der Geschäftsordnung des Stadteilrates werden Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

Die im Mai 2011 gewählte Bürgervertretung Drewitz ist noch nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied im Stadteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld vertreten.



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 31.01.2012

Eingang 902: 16.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Für die Fraktion **CDU/ANW** wird:

- Herr Peter Lehmann als Mitglied des Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld abberufen.
- Herr Fabian Reichelt als stellvertretendes Mitglied des Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld abberufen.
- Herr Fabian Reichelt als Mitglied in den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld berufen.
- Herr Steeven Bretz als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld berufen.

Für die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** wird:

- Herr Stelter als Mitglied des Stadtteilrates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld abberufen.
- Herr Thomas Neukirch als Mitglied in den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld berufen.
- Herr Stelter als stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz abberufen.
- Herr Thomas Neukirch als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz berufen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß den Vorlagen 09/SVV/0305 und 10/SVV/0596 und § 12 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Stadtteilrats von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Fraktion CDU/ANW nimmt aus organisatorischen Gründen eine Umsetzung vor.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen scheidet Herr Stelter als Mitglied im Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld sowie als stellvertretendes Mitglied im Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz aus, so dass eine Neubesetzung erforderlich wird.



Betreff:

öffentlich

Besetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen GmbH

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement	Erstellungsdatum	16.02.2012
	Eingang 902:	16.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c) Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze)
- über die Fraktion SPD: (2 Sitze)
- über die Fraktion CDU/ANW: (1 Sitz)
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: (1 Sitz)
- über die Fraktion FDP: (1 Sitz)

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:
- über die Fraktion SPD:
- über die Fraktion CDU/ANW:
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
- über die Fraktion FDP:

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine Tochtergesellschaft der PRO POTSDAM GmbH. Die PRO POTSDAM GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH.

Ein fakultativer Aufsichtsrat als Kontrollorgan war bei der Luftschiffhafen Potsdam GmbH bisher nicht eingerichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.2012 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH (Drucksache Nr. 11/SVV/0912) beschlossen, die Voraussetzung für die Errichtung eines Aufsichtsrates bei der Gesellschaft ist. Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung erfolgte im Wege eines Gesellschafterbeschlusses in der Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH.

Gemäß § 8 Abs. 2 des geänderten Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus neun Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) Ein vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam entsendetes Mitglied, welches den Vorsitz führt.
- b) Ein von der Alleingeschafterin entsendetes Mitglied, welches den Vorsitzenden/ die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Falle dessen/ deren Abwesenheit vertritt.

c) Sieben von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsandte Mitglieder.

Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH sind sieben Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung zu entsenden. Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde wie auch sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder benannt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf); sie alle sollen jedoch über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **sieben** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

- 2 Sitze** für die Fraktion DIE LINKE
- 2 Sitze** für die Fraktion SPD
- 1 Sitz** für die Fraktion CDU/ANW
- 1 Sitz** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Sitz** für die Fraktion FDP

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c) Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 31.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der DS 09/SVV/0097 wurden die Mitglieder der LHP in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse für diese Wahlperiode benannt.
Da Herr Schultheiß aus der Fraktion CDU/ANW ausgeschieden ist, beruft die Fraktion Herr Schultheiß ab und Herrn Wolfgang Schütt als neues Mitglied.



öffentlich

Betreff:

Mitglieder der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse

Einreicher: OBM

Erstellungsdatum 22.02.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen



Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung des von der Landeshauptstadt Potsdam in den Verwaltungsrat der Havelländischen Wasser GmbH entsandten städtischen Vertreters

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement	Erstellungsdatum	16.02.2012
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der unter der DS 08/SVV/0804 am 15.09.2008 von der Landeshauptstadt Potsdam in den Verwaltungsrat der Havelländische Wasser Beteiligungs GmbH (jetzt Havelländische Wasser GmbH; HWG) entsandte städtischen Vertreter, Herr Glenn Jankowski, wird abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der HWG i.V. m. § 28 Abs. 2 Ziff. 6 und § 97 Abs. 1-4 BbgKVerf folgendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft:

.....

- Als Nachrücker/in wird entsandt:

.....

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligte Haushaltskonsolidierung und bürgerbeteiligter Eckwertbeschluss

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam um ein bürgerbeteiligtes Haushaltskonsolidierungsverfahren zu ergänzen. Dazu soll geprüft werden, wie die Erfahrungen der Partnerstadt Bonn genutzt werden können. Dieses Verfahren soll bereits zum Haushalt 2013 genutzt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Bürgerinnen und Bürger bereits in die erste Phase der Haushaltsaufstellung, den Eckwertebeschluss mit eingebunden werden können.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele Städte wie zum Beispiel Bonn, Essen und Solingen die sich in den letzten Jahren dem Bürgerhaushalt als Beteiligungsinstrument bei der Haushaltsaufstellung zugewandt haben, weiten ihre Beteiligungsmöglichkeiten auch auf den Bereich der Haushaltskonsolidierung aus. Dies macht bei knapper werdenden öffentlichen Finanzen insofern Sinn, da Bürgerinnen und Bürger von diesen Sparmaßnahmen direkt betroffen werden und so die Möglichkeit erhalten, auf die Priorisierung der Sparmaßnahmen Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes Bürgerhaushalt

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902: 21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das „Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam“ wird mit den als Anlage beigefügten Änderungen und Ergänzungen fortgeschrieben.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der Auswertung des Bürgerhaushalts 2012 (Grundlage: Neuauflage des Beteiligungskonzepts Bürgerhaushalt, DS 10/SVV/0887) werden konkrete Verfahrensvorschläge zur Durchführung des Potsdamer Bürgerhaushalts ab 2013 empfohlen.

Die Vorschläge zur Änderung des Konzepts wurden in den Sitzungen der Lenkungsgruppe AG Bürgerhaushalt vom 6.9.2011, 16.11.2011 und 7.2.2012 und 17.2.2012 erarbeitet.

Eine feste Aufnahme der ergänzten Inhalte in das Beteiligungskonzept wird nach der Auswertung des Bürgerhaushalts 2013 empfohlen, sodass nach der praktischen Durchführung gegebenenfalls notwendige Anpassungen möglich sind. Ebenfalls soll zu diesem Zeitpunkt über den Sachstand zur Einführung eines digitalen Haushaltsrechners in der Landeshauptstadt Potsdam berichtet werden.

Anlage:

20-02-2012_Ergaenzungen-Konzept-BueHH2013



öffentlich

Betreff:

Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: 20.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine konzertierte Aktion in die Wege zu leiten mit dem Ziel, bereits für das Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt der LHP vorzulegen. In diese Aktion sind der Kämmerer, die Fraktionen sowie später die Beigeordneten und – falls erforderlich - außenstehende Fachleute einzubinden, damit Vorschläge für die Senkung der Ausgaben sowie für die Erhöhung der Einnahmen erarbeitet werden können. Bei den Überlegungen sind alle Möglichkeiten der Erhöhung der Einnahmen (Gewinnabführungen der städtischen Gesellschaften, Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren) sowie der Senkung der Ausgaben (Evaluierung der kommunalen Zuschüsse an soziale, sportliche oder kulturelle Träger, Investitionen in Form der PPP-Modelle, Kosten für Gutachten usw.) in Betracht zu ziehen. Insofern ist gegebenenfalls in der Folge der Aktion der Eckwertebeschluss für das Jahr 2013 anzupassen.

gez. Schultheiß, Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die LHP hat (Stand 2011) Kredite in Höhe von ca. 89 Mio. Euro angehäuft, die mehr als 5,6 Mill. Euro Aufwendungen p. a. für den Kapitaldienst erfordern. Zusammen mit dem KIS beträgt der Schuldenstand bereits ca. 146,8 Mill. Euro, und wenn man die kommunalen Gesellschaften hinzurechnet, beträgt der Schuldenstand 779,5 Mill. Euro (vgl. Band 2 des Haushalts-Entwurfs 2012). Darin enthalten ist im Jahr 2012 eine Unterdeckung von voraussichtlich 12,0 Mio. Euro, und lt. Eckwertebeschluss sind für 2013 erneut 14,5 Mio. Euro Schulden vorgesehen.

Hinzu kommen die Kredite des KIS, die lt. Wirtschaftsplan für 2012 in einer Höhe von 16,7 Mill. Euro vorgesehen sind sowie für die Folgejahre Verpflichtungs-Ermächtigungen und kreditähnliche Geschäfte in Höhe von ca. 35 Mill. Euro einplanen.

Obwohl die Einnahmen der LHP in jedem Jahr steigen, erhöhen sich die Ausgaben jedoch noch schneller.

Insofern ist es dringend an der Zeit, das Steuer herumzuwerfen und sich über die doch recht vage formulierten Möglichkeiten im Haushaltssicherungskonzept hinaus Gedanken über die Wege zu machen, wie unverzüglich der Haushalt ausgeglichen werden kann. Das ist **jetzt** notwendig, da die Reduzierung der Landeszuweisungen noch nicht so schmerzhaft ist wie in den kommenden Jahren.

Bei dieser „konzertierten Aktion“ sollen zuerst in einem Brainstorming der OB, der Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden ohne Tabus die Gedanken erarbeiten, wie man die Einnahmen steigern und die Ausgaben senken kann. Anschließend müssen diese Überlegungen mit den Betroffenen, also z.B. mit den Beigeordneten, dem Werksleiter KIS und den Geschäftsführern der städt. Gesellschaften diskutiert werden. Sollte es erforderlich werden, können auch außenstehende Fachleute hinzugezogen werden.

Außerdem muss darüber offen nachgedacht werden, ob die kostspieligen Investitionen der Zukunft tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt geplant und umgesetzt werden können oder ob sie verschoben werden müssen (Bad-Neubau im Potsdamer Norden, zusätzliche Kitas, Uferweg Griebnitzsee). Dabei sollten auch die Folgekosten bedacht werden.

Ziel der Aktion soll sein, den Haushaltsentwurf 2013 ausgeglichen zu gestalten.



öffentlich

Betreff:

Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt transparenter zu machen.

Der Ausgangspunkt für den Haushalt des Folgejahres soll durch die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte und eine entsprechende Zuordnung von Haushaltsmitteln gesetzt werden.

Dazu soll, analog zum Verfahren in Potsdam Mittelmark, im Vorjahr eine Haushaltskonferenz durchgeführt werden, in der eine inhaltliche Verständigung zu diesen Entwicklungsschwerpunkten erfolgt.

Ziel ist es, das neue Verfahren bereits 2013 zu praktizieren.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den notwendigen konzeptionellen Vorlauf zu schaffen und dem Hauptausschuss im Mai 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts wird von der Verwaltung dominiert. Ziel ist es, dieses Verfahren transparenter zu machen.



öffentlich

Betreff:
Mietspiegel

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 01.02.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel für Potsdam, nach Wohnlagen differenziert erstellen zu lassen.

Ute Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Derzeit wird nicht nach Unterschiedlichkeiten der Wohnlage differenziert. Dadurch werden auch die Höhen der Mieten z.B. aus dem Bereich der Berliner Vorstadt auch zur Anpassung für den Schlaatz heran gezogen.

Somit werden in den einfacheren Wohnlagen die Mieten künstlich erhöht, weil unter Berufung auf den nicht nach Wohnlagen unterscheidenden Mietspiegel, die Mieten alle 3 Jahre um 20% erhöht werden.



öffentlich

Betreff:

Kommunale Immobilien für freie Schulträger

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, freien Schulträgern in der Landeshauptstadt keine weiteren städtischen Immobilien durch Vermietung, Verkauf oder Verpachtung mehr zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über ein breit gefächertes und stark überdurchschnittlich ausgebautes Angebot an freien Schulen. Gleichzeitig wächst aufgrund des Einwohnerzuwachses der Bedarf an Schul- und Kitaplätzen stark an. Potsdam benötigt in mehreren Sozialräumen voraussichtlich weitere Schulstandorte. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Daher ist zuerst die Schaffung öffentlicher Angebote zu gewährleisten, die allen Kindern gleichermaßen zugänglich sind. Um die Stabilität des Systems öffentlicher Schulen in der Landeshauptstadt nicht zu gefährden und zu verhindern, dass die Stadt teure Neubauvorhaben initiieren muss, weil entsprechende städtische Immobilien anderweitig genutzt werden, soll die Gründung weiterer freier Schulen nicht mehr mit kommunalen Immobilien unterstützt werden.



öffentlich

Betreff:
Sago-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom vorgelegten Vergleich von Grundstücken, das Sago-Gelände als künftigen Standort für eine Tierbetreuungseinrichtung vorzubereiten. Dazu sind die notwendigen Voraussetzungen für eine zweckgebundene Ausschreibung zu schaffen und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2012 vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich klar dafür ausgesprochen, dass Potsdam ein Tierheim braucht. In Vorbereitung dafür ist ein entsprechendes Grundstück festzulegen und auszuschreiben. Damit sollen endlich wirksame Konsequenzen aus einer jahrelangen Diskussion gezogen werden. Grundlage ist die von der Verwaltung vorgelegte Matrix mit drei Grundstücken, die geeignet sind, eine Tierbetreuungseinrichtung aufzunehmen.



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung zu Personalentscheidungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2009 wird folgendermaßen geändert:

§ 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Gemeindebedienstete

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister/in in Angelegenheiten der Fachbereichsleiter/innen sowie in Angelegenheiten der Gehaltsgruppen ab E 13 bzw. A 13 über
 - das Ergebnis des Bewerbungsverfahren bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
 - die Einstellung und Entlassung als Angestellte/r
 - die nicht nur vorübergehende Übertragung der Aufgaben als Fachbereichsleiter/in.
- (2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer können neben dem/der Oberbürgermeister/in durch den/die erste/n Beigeordneten oder durch den/die für Personalangelegenheiten zuständige/n Bereichsleiter/in unterzeichnet werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

zurückgestellt

zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Personalentscheidungen obliegen mit Ausnahme der Bestellung von Fachbereichsleitern/Fachbereichsleiterinnen und der Wahl von Beigeordneten durch die Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister als Geschäfte der laufenden Verwaltung. Es ist wiederholt vorgekommen, dass weder der Hauptausschuss noch die Stadtverordnetenversammlung über die Veränderungen in der Besetzung bzw. in der Neubesetzung von Leitungsfunktionen gar nicht bzw. zunächst über die Presse informiert wurden. Ohne den Grundsatz der Personalhoheit des Oberbürgermeisters außer Kraft zu setzen, ist es dringend erforderlich, das Mitwirkungs- und Informationsrecht der Stadtverordneten bei anstehenden Entscheidungen zur Besetzung von Leistungspositionen deutlich zu stärken.



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 25-1 "Hegemeisterweg", Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Einreicher: Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen	Erstellungsdatum	13.02.2012
	Eingang 902:	14.02.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ ist gemäß §13 BauGB weiter zu führen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlagen 1 und 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Da der Bebauungsplan von der Verwaltung erarbeitet wird, entstehen keine Planungs- und Verfahrenskosten.

Realisierungs- und Folgekosten

Mögliche Folgekosten in geschätzter Höhe von 29.000 € entstehen im Falle der Befestigung der Straße Am Wald. Genauere Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Kurzeinführung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1 : Begründung incl. Textliche Festsetzungen

30 Seiten

Anlage 2 : Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen

1 Plan

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28.01.2009 die Präzisierung der Ziele und die Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, u.a. die bisherigen Festsetzungen vor allem zum Maß der Nutzung zu überprüfen sowie eine höchst zulässige Zahl von Wohnungen pro Grundstück festzusetzen. Außerdem zielt der Beschluss auf die Aufnahme einer größeren Abstandsflächenregelung zur Berücksichtigung der historischen städtebaulichen Situation.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 25 wurde für den Teilbereich 1 vom 28.11.1996 bis zum 10.01.1997 durchgeführt.

Es gingen 42 schriftliche Stellungnahmen mit 121 Unterschriften ein. Gegenstand der Bedenken, Anregungen und Hinweise war vorrangig die Befestigung des Waldweges, die Furcht vor Erschließungskosten durch den Bebauungsplan, die Zerstörung des Siedlungscharakters durch die Verdichtung und die hammerartige Erschließung der rückwärtigen Bebauung.

Die Anregungen und Bedenken sind in die weitere Planung eingeflossen.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange Ende 1996 brachte Bedenken, Anregungen und Hinweise von 7 Einrichtungen, welche im weiteren Verfahren Berücksichtigung fanden.

Nicht berücksichtigt wurde der Vorschlag der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, statt der ihrer Meinung nach aufwändigen Hammererschließungen die Blockinnenbereiche durch neue Straßen zu erschließen. Eine Untersuchung dieser Variante hatte ergeben, dass die Durchführung einer solchen Planung am Widerstand der Grundstückseigentümer scheitern könnte, da eine Betroffenheit bei allen ausgelöst werden würde, auch bei nicht Bauwilligen.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ gefasst werden.

Anlagen

Anlage Berechnungstabelle Demografieprüfung

Anlage 1 Begründung incl. Textliche Festsetzungen

Anlage 2 Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen



Betreff:

öffentlich

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam - Beitrittsbeschluss zur Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	14.02.2012
	Eingang 902:	
	4/46/461	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Anpassungen der Stellplatzsatzung zur Berücksichtigung der Beanstandung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie weiterer Hinweise wird zugestimmt. Die insoweit geänderte Stellplatzsatzung (Anlage 1) wird in Abänderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2011 als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung (Anlage 2) als Entscheidungsgrundlage gebilligt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die am 31. August 2011 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellplatzsatzung wurde dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als Sonderaufsichtsbehörde angezeigt. Diese äußerte eine Beanstandung und gab Empfehlungen und Hinweise zur Stellplatzsatzung.

Infolge dessen wurde die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt in dem beanstandeten Punkt geändert. Die Beanstandung wurde ausgesprochen, da die Regelung der Beschaffenheit und Größe der notwendigen Stellplätze nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 81 Absatz 4 BbgBO gedeckt war. Der § 3 Abs. 2 Satz 1 wurde gestrichen.

Weiterhin wurden die gegebenen Empfehlungen und Hinweise der Sonderaufsichtsbehörde eingearbeitet, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen darstellen. So wurde die Zitierweise der Ermächtigungsgrundlage angepasst und redaktionelle Änderungen wie „behinderter Mensch“ zu „Menschen mit Behinderungen“, „Bauherrn“ zu „Bauherrnschaft“ und „Anlage Nr. 2“ zu „Anlage 2“ vorgenommen.

Bezugnehmend auf § 3 Abs. 1 Satz 4 (Stellplatzerlass bei Nutzungsänderung) wurde eine entsprechende Erläuterung in die Begründung zur Stellplatzsatzung aufgenommen um die Verständlichkeit für den Anwender zu erhöhen.

Die Kategorie „Kirchen und andere Gotteshäuser“ werden in der Richtzahlenliste wieder getrennt von den Kultur- und Versammlungsstätten geführt, um dem vorrangig lokalen Einzugsbereich einer Kirche gerecht zu werden.

Die Stellplatzsatzung kann nach Beitrittsbeschluss und Information der Sonderaufsichtsbehörde direkt durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Die zur Satzung gehörenden (unveränderten) großformatigen farbigen Anlagen liegen Ihnen vor und werden in der Papierfassung nicht beigefügt. Sie sind unverändert Bestandteil der Satzung und Teil des Beschlusses zu dieser Vorlage und im Ratsinformationssystem (RIS) jederzeit einsehbar. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Anlagen in Bezug zum Datum angepasst werden.

Siehe Anlage 1 und 2



öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation Abfahrt Nutheschnellstraße/ Konrad-Wolf-Allee

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Verkehrssituation an der Abfahrt Nutheschnellstraße/ Konrad-Wolf-Allee zu verbessern (z.B. durch einen Verkehrsspiegel).

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

An der genannten Kreuzung kommt es oft zu gefährlichen Verkehrssituationen. Autofahrer müssen weit hinter der Trennlinie halten, und können somit den Straßenverkehr von links nicht einsehen. Fährt man weiter vor, behindert man den abbiegenden Verkehr (siehe Anlage in RIS).



öffentlich

Betreff:
Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glinicke

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, insbesondere zur Geschwindigkeitsbeschränkung, in der Straße „An der Sporthalle“ zu ergreifen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stichstraße wurde in den 90er Jahren nur für die drei Gebäudekomplexe Seepromenade 8 / 8A /8B errichtet und endete am Parkplatz des Hauses 8B. Nach dem Neubau der Sporthalle wurde die Straße verlängert und hat ihre ursprüngliche Funktion als kurze Anliegerstraße (ohne erkennbaren Gehweg) verloren. Die Bewohner der Gebäudekomplexe: Seniorenresidenz 8, des betreuten Wohnen An der Sporthalle 4 (vormals Seepromenade 8B) sowie Mitarbeiter und Eltern der Montessori-Kita An der Sporthalle 2 (vormals Seepromenade 8A) beschwerten sich nun schon seit Jahren, dass die Zufahrtsstraße zu den Sporthallen und dem Sportplatz mit so hohem Tempo befahren wird, dass Senioren und Kinder stark gefährdet sind. Sie fordern nunmehr in einer Petition geeignete Abhilfe (s. Anlage).



öffentlich

Betreff:

Hausärztliche Versorgung im Ortsteil Fahrland

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Ortsvorsteher und der Firma Semmelhaack die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach der altersbedingten Schließung der Hausarztpraxis im Ortsteil Fahrland die Daseinsvorsorge vor Ort durch allgemeinmedizinische hausärztliche Versorgung gesichert ist. In diesem Zusammenhang ist auch der Standort für eine Apotheke zu sichern.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Hausarztpraxis in Fahrland seit dem 01.01.2012 geschlossen wurde, da der dort praktizierende Arzt in Rente geht und er außerdem nicht in Fahrland und in Marquardt tätig sein darf.

Durch die Fa. Semmelhaack werden verstärkt altersgerechte Wohnungen im OT Fahrland errichtet und verkauft bzw. vermietet. Seit Jahren sind intensive Bemühungen des Ortsbeirates, den Investor dazu zu bewegen neue Praxisräume für einen Arzt und Räume für eine Apotheke zu errichten fehlgeschlagen, obwohl dies bauplanerisch und auch bautechnisch möglich wäre. Die ärztliche Versorgung von mehr als 4000 Einwohnern der Landeshauptstadt Potsdam ist gefährdet und es besteht akuter Handlungsbedarf.

Da die Fa. Semmelhaack in diesem Jahr mit dem Bau von mehreren zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern an der von-Stechow-Straße gegenüber dem REWE Nahkauf beginnen will, besteht eine große Chance im Zuge dieser Baumaßnahme durch entsprechende bauplanerische Veränderungen die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der Arztpraxis und der Apotheke zu schaffen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sieht sich der Ortsbeirat allein dazu nicht in der Lage den Investor zum Umdenken zu bewegen und setzt seine und die Hoffnungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf den Oberbürgermeister.



öffentlich

Betreff:

Pool für Straßenbenennung

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Namen Otto Braun und Regine Hildebrandt werden in den Pool für Straßenbenennungen in der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Otto Braun, geboren am 28.1.1872, gestorben am 15.12. 1955, war als sozialdemokratischer Ministerpräsident des Freistaats Preußen eine wichtige Persönlichkeit der preußischen Politik und soll aus diesem Grund mit einer Straßenbenennung geehrt werden.

Der oft als „Roter Zar von Preußen“ titulierte Braun war sowohl überzeugter sozialer Demokrat als auch Preuße. Braun war maßgeblich daran beteiligt, das republikanische „Bollwerk Preußen“ in der Weimarer Republik aufzubauen. Im Gegensatz zur Reichspolitik etablierte er in Preußen eine weitgehend stabile Regierung und amtierte nahezu ununterbrochen von 1920 bis 1932. In seine Amtszeit fällt unter anderem die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung unter demokratischen Gesichtspunkten. Gegen den aufkommenden Nationalsozialismus verfolgte die Regierung Braun einen offensiven Kurs und wurde von der antidemokratischen Reichsregierung Papen mit dem sogenannten „Preußenschlag“ im Sommer 1932 aus dem Amt gedrängt. Nach Hitlers Machtübernahme blieb Braun nur der Weg ins Exil.

Die Historie Preußens ist nicht nur von seinen Königen geprägt, sondern auch, wie beschrieben, von seinen demokratisch gewählten Ministerpräsidenten, von denen Otto Braun ein herausragender Vertreter war. Daran auch im „Friedrich-Jahr“ 2012 zu erinnern ist Anliegen dieses Antrages. Die brandenburgische Landeshauptstadt eignet sich in besonderer Weise für die Ehrung eines großen demokratischen preußischen Politikers.

Regine Hildebrandt, geboren am 26. April 1941, gestorben am 26.11. 2001, war eine der herausragenden sozialdemokratischen Persönlichkeiten des Landes Brandenburg und soll aus diesem Grund mit einer Straßenbenennung geehrt werden.

Die Biologin trat am 12.10.1989 der Sozialdemokratischen Partei der DDR bei. Sie wurde bei den ersten freien Wahlen der DDR in die Volkskammer gewählt und war von April bis August 1990 Ministerin für Arbeit und Soziales der ersten frei gewählten Regierung der DDR. Von 1990 bis 1999 war sie Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen der brandenburgischen Landesregierung und engagierte sich unermüdlich für alle sozialen Belange der Bürger. Sie hat nicht nur regiert, sondern Mut gemacht; das war ihr ein zentrales Anliegen. Vor allem in Brandenburg, aber auch weit über das Land hinaus war Hildebrandt wegen ihres außergewöhnlich offenen, volksnahen, oft auch undiplomatischen Auftretens populär, was auch in dem Spitznamen „Mutter Courage des Ostens“ zum Ausdruck kam.

Seit 2002 wird jährlich der „Regine-Hildebrandt-Preis“ der SPD vergeben, mit welchem Personen oder gesellschaftliche Gruppen ausgezeichnet werden, die im Sinne Regine Hildebrandts für Ostdeutschland und seine Menschen wirken, für die innere Einheit Deutschlands, gegen Rechtsextremismus und Gewalt und für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit.



öffentlich

Betreff:

Pool für Straßenbenennung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 31.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Namen **Dr. Erika und Dr. Wilhelm Wolf** werden in den Pool für Straßenbenennungen der Stadt Potsdam aufgenommen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

„Es geschah am 14. Mai 1948, am späten Abend. Wilhelm Wolf war auf einer politischen Veranstaltung im Ostteil Berlins und fährt über die Avus nach Hause in die Berliner Vorstadt von Potsdam, wo er und seine Familie wohnen. In einer unübersichtlichen Kurve zwischen Nordeingang der Avus und dem Bahnhof Grunewald wird der Wagen durch helles Scheinwerferlicht frontal geblendet. Das Auto bricht aus der Spur aus und kollidiert mit einem Betonhindernis. Der Fahrer überlebt, der Landesvorsitzende“ stirbt am folgenden Tag an den Unfallfolgen.

„Die Umstände dieses Unfalls konnten nie aufgeklärt werden. Jedoch gibt die politische Biographie von Wilhelm Wolf eine unmissverständliche Antwort.

Am 10. September 1899 in Styrum bei Mühlheim an der Ruhr geboren, wächst Wilhelm Wolf im westfälischen Hamm auf. Nach dem Schulabschluss nimmt er am 1. Weltkrieg teil, studiert danach Nationalökonomie und wird zum Dr. rer. pol. promoviert. Nach dem Berufsbeginn in Westfalen geht er 1935 nach Treuenbrietzen, wo er die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft übernimmt. Hier lernt er auch seine Frau Erika Engel kennen, die als junge Juristin ein Referendariat in der brandenburgischen Kleinstadt absolviert. 1938 folgt die Heirat. Zwischen 1939 und 1944 werden die Kinder Maria, Ernst-Wilhelm, Andreas und Hans-Christoph geboren.

Ab 1938 wohnt die Familie in Potsdam. Wilhelm Wolf leitet eine Textilgroßhandlung am Hausvogteiplatz in Berlin. Während des Krieges hat er Kontakt zu Kreisen der Opposition gegen den NS-Staat.

Erst nach 1945 beginnt die politische Laufbahn von Wilhelm Wolf. Auf dem Gründungsprotokoll der CDU-Ortsgruppe Babelsberg vom 11. Juli 1945 befindet sich sein Name unter der Rubrik „vorläufige Ortsvorstandsmitglieder“. Doch schon im Oktober 1945 wird er auf dem Gründungsparteitag der CDU Brandenburg zum ersten Landesvorsitzenden gewählt und durch die Landesparteitage 1946, 1947 und 1948 im Amt bestätigt.

Nach den Landtagswahlen am 20. Oktober 1946 zieht er als CDU-Abgeordneter in den brandenburgischen Landtag ein und wird dessen Vizepräsident.“

„In den Augen der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Führung ist er ein äußerst unbequemer Mann: Schon im Dezember 1945 wehrt er sich gegen die Absetzung von Andreas Hermes als Vorsitzenden der CDU Deutschlands. Danach stemmt er sich vehement gegen die rechts- und gesetzlosen Enteignungen in der Sowjetischen Zone.

Ab Sommer 1947, als die Russen und die SED die Trennung der Ost- von der West-CDU erzwingen wollen, weigert er sich, dies nachzuvollziehen. Vielfache Behinderungen seiner Arbeit sowie tages- und stundenlange Verhöre von ihm und seiner Frau sind an der Tagesordnung.

Vom 7. bis 9. Mai 1948 findet in Brandenburg/Havel der 3. Landesparteitag der CDU Brandenburg statt. Wilhelm Wolf wirft der SED Totalitätsstreben vor. Er fordert die Einhaltung der Grundrechte, der persönlichen Freiheit und Menschenrechte in der SBZ, die Sicherung des Privateigentums und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die CDU in der Verwaltung. Der Parteitag legt ein eindrucksvolles Bekenntnis zur deutschen Einheit ab. Wilhelm Wolf wird mit 121 von 134 Stimmen erneut zum Landesvorsitzenden der CDU Brandenburg gewählt, gegen Widerstände von Seiten der SMAD und der SED. Wenige Tage danach passiert der Autounfall.

Seine Frau Erika Wolf kann im Sommer 1950 nur knapp vor den kommunistischen Häschern fliehen und ihrer Verhaftung entgehen. Ihr gelingt es, mit ihren Kindern in den Westteil Berlins zu fliehen, wo sie sich, als durch und durch politischer Mensch engagiert, von 1965 bis 1976 unter anderem als Mitglied des Deutschen Bundestages, später als Mitglied in der Deutschen UNESCO-Kommission als Vertreterin des Deutschen Frauenrates. 1994 erfolgt die Rückkehr nach Potsdam. Bereits seit 1989 unterstützt Erika Wolf den Aufbau einer neuen CDU, insbesondere in Brandenburg. Von 1995 bis zu ihrem Tod im Februar 2003 ist Frau Dr. Erika Wolf Ehrenvorsitzende der CDU Brandenburg.“

Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS)



öffentlich

Betreff:

Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.02.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu regeln, dass bei In-House-Geschäften aller Art, bei denen rechtlich selbständige Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam als In-House-Auftragnehmer Eigenerklärungen abgeben, alle wesentlichen Teile des Auftrages mit den vorhandenen personellen und sächlichen Mitteln selbst erbracht werden.

Dem Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter nach § 97 Abs. 1 BbgKommVerf die Weisung erteilt, dass in allen städtischen Gesellschaften ohne Beteiligung Dritter ein Gesellschafterbeschluss gefasst wird, wonach bei einem In-House-Auftrag sicherzustellen ist, dass der wesentliche Teil des Auftrages tatsächlich durch die Gesellschaft selbst erbracht wird und die Beauftragung von Subunternehmern nur in begründeten Einzelfällen zulässig ist und nicht dazu führen darf, dass die beauftragte Gesellschaft lediglich die Regieleistung erbringt.

Geplante Beauftragungen von Subunternehmern sind durch die Gesellschaft bei Abschluss des In-House-Geschäfts in Art und Umfang zu beschreiben und auf ihre wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen hin zu bewerten; diese Bewertungen sind zu den Akten zu nehmen.

Steht ein In-House-Geschäft in Zusammenhang mit einem Beschluss der StVV, so ist der Rechnungsprüfungsausschuss vorab über das Geschäft und das entsprechende Votum des Rechnungsprüfungsamtes zu unterrichten.

gez. M. Schubert gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

zurückgestellt

zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt kann öffentliche Aufträge unter bestimmten Voraussetzungen an die eigenen kommunalen, rechtlich selbständigen Unternehmen freihändig vergeben. Unabhängig davon, ob diese Geschäfte sonst gegenüber Dritten ausschreibungspflichtig wären oder nicht, werden sie als In-House-Geschäfte bezeichnet.

Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung zu In-House-Geschäften ist gegenwärtig uneinheitlich. Einige Kommunen haben in den vergangenen Jahren langwierige Vergaberechtsprozesse mit teilweise erheblichen Kosten führen müssen. Hauptstreitpunkt war dabei zumeist die wettbewerbsrechtliche Bewertung. Auch dieses Kostenrisiko kann durch eine klare Regelung der Landeshauptstadt Potsdam für alle In-House-Geschäfte reduziert werden.

Für die Landeshauptstadt Potsdam soll gelten: Die Durchleitung von In-House-Aufträgen als Form der Wettbewerbsverzerrung soll generell ausgeschlossen werden. Ein kommunales Unternehmen, welches einen In-House-Auftrag annimmt, muss in der Lage sein, den wesentlichen Teil des Auftrags auch selbst, d.h. mit den vorhandenen personellen und sächlichen Mitteln auszuführen.

Zur Durchsetzung dieser klaren Regelung sollen die kommunalen Gesellschaften auch bei In-House-Geschäften Eigenerklärungen abgeben. Parallel zu den Eigenerklärungen soll in den kommunalen Gesellschaften ohne Drittbeteiligung durch Gesellschafterbeschluss die Regelung festgehalten werden, dass bei Auftragsannahme sicherzustellen ist, dass der wesentliche Teil des Auftrages selbst erbracht werden kann und selbst erbracht wird.

Zum rechtlichen Hintergrund:

Die Vergaberechtsprechung in Deutschland zu In-House-Geschäften ist uneinheitlich in der Frage, ob ein Wettbewerbsverstoß vorliegt, wenn der überwiegende Teil eines In-House-Auftrages an Subunternehmer weitergeleitet wird und das kommunale Unternehmen selbst die Leistung gar nicht erbringen will oder erbringen kann (Vergabekammer Münster 07.10.2010; OLG Düsseldorf 02.03.2011, Vergabekammer Südbayern 25.03.2011).

Auch die Gesetzgebung ist bei diesem Thema in Bewegung. Am 07.12.2011 wurde das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) verändert, wobei im Gesetzgebungsverfahren das

Thema In-House-Geschäfte sehr kontrovers diskutiert wurde. Auch die EU-Kommission hat die Vergabekoordinierungsrichtlinie (bisher VKR – 2004/18/EG) und die Sektorenkoordinierungsrichtlinie (bisher SKR – 2004/17/EG) überarbeitet; das Europäische Parlament muss noch zustimmen. In Art. 19 der zukünftigen EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie werden erstmals diejenigen Voraussetzungen für In-House-Geschäfte festgeschrieben, die bereits 1999 durch die Rechtsprechung des EuGH (sog. Teckal-Urteil) definiert wurden. Der EU-Gesetzgeber regelt damit zukünftig die Fragen, wie eng der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber organisatorisch verflochten sein müssen, damit ein In-House-Geschäft zulässig und nicht wettbewerbsgefährdend ist.

Ob ein Auftrag gegenüber sonstigen Dritten freihändig vergeben werden könnte oder wegen Überschreitung der einschlägigen Schwellenwerte ausschreibungspflichtig wäre, soll für die Potsdamer Regelung keine Rolle spielen zugunsten einer einheitlichen Festlegung für alle In-House-Geschäfte.



öffentlich

Betreff:

Turm der Garnisonkirche einrücken

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche dafür einzusetzen, dass der geplante Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche nicht genau auf dem originalen Standort erfolgt, sondern in die jetzige Straßenflucht eingeordnet wird.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem bekannt geworden ist, dass das Originalfundament der Garnisonkirche nicht für den Wiederaufbau der Kirche genutzt werden kann, sondern eine Neugründung erforderlich ist, ergibt sich die Chance, das Vorhaben in die heutigen Gegebenheiten einzuordnen.

Durch eine Verschiebung des Turms in die jetzige Straßenflucht ergäbe sich die Möglichkeit, den jetzigen Straßenverlauf nicht ändern zu müssen und erhebliche städtische finanzielle Mittel zu sparen. Dieses Anliegen ist als Prüfauftrag bereits in mehreren Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt 2008, formuliert worden. Zu dem Zeitpunkt war allerdings die Belastbarkeit des alten Fundamentes noch nicht bekannt.



Betreff:

öffentlich

Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten - Übernahme von Gesellschafteranteilen und des Medienhauses

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung	Erstellungsdatum	16.02.2012
	Eingang 902:	16.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Technologie-und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) wird die bisher von der Studio Babelsberg AG gehaltenen Gesellschafteranteile an der Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH (ZFF GmbH) erwerben. Damit wird die TGZP GmbH alleiniger Gesellschafter der ZFF GmbH.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam übt die Option auf Übernahme der Eigentumsanteile am Medienhaus als eigenständigen Teil des Zentrums für Film- und Fernsehproduzenten (ZFF) gegenüber der ZFF GmbH aus.
3. Im Zuge der Ausübung der Option erfolgt eine Übertragung der Eigentumsanteile am Medienhaus an die ZFF GmbH, um langfristig eine weitere Nutzung als Technologie- und Gründerzentrum für kleine und mittlere Unternehmen der Medienbranche zu gewährleisten.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der LHP entstehen Nebenkosten im Zusammenhang mit der Ausübung der Option, wie z.B. Notarkosten und sonstige Nebenkosten, eventuell auch Grunderwerbssteuer.

Das Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten wird bisher bei der ZFF GmbH bilanziert. Die Eigentumsanteile am Medienhaus werden weiterhin bei der ZFF GmbH bilanziert. Evtl. weitere bilanzielle Auswirkungen werden in Abstimmung mit 112 geprüft.

Die Kosten für den Erwerb der Gesellschafteranteile trägt die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH. Darüber hinaus entstehende Kosten trägt die ZFF GmbH.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Beschluss der SVV vom 01.02.1995 (DS 95/041/2) hat die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Entwicklung des Film- und Medienstandorts Potsdam durch ihr Engagement bei der Errichtung des Zentrums für Film- und Fernsehproduzenten (ZFF) in der Medienstadt Babelsberg unterstützt.

Das ZFF wurde 1995 als Gemeinschaftsprojekt der LHP und ihrer Gesellschaft, der heutigen Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH), mit Studio Babelsberg mit einer 90 % Förderung aus der GA-Infrastruktur realisiert. Das Grundstück auf dem das ZFF errichtet wurde, befindet sich im Eigentum der Studio Babelsberg AG und wurde der ZFF GmbH durch einen Pachtvertrag zur Verfügung gestellt.

Das Zentrum besteht aus 4 Fernsehstudios + Synchronetage sowie dem sog. Medienhaus. Das Medienhaus selbst ist als Technologie- und Gründerzentrum für Unternehmen der Medienwirtschaft konzipiert. Auf rd. 1.200 m² Bürofläche bietet es günstige Existenzbedingungen für kleine Medienunternehmen und Existenzgründer.

Erfolgreich betrieben wird das ZFF seit mehr als 15 Jahren von der eigens dafür gegründeten Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH (ZFF GmbH) mit den Gesellschaftern TGZP GmbH (51 %) und Studio Babelsberg AG (49 %).

Grundlage dafür bildete ein umfassendes Vertragswerk von miteinander verbundenen Verträgen, das insbesondere die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Mittel und Nutzung des Objektes gewährleisten sollte. Gleichzeitig beinhaltet es aber auch Regelungen für eine mögliche Aufteilung des ZFF frühestens nach dem 31.12.2011.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 08.09.1994, zuletzt geändert am 24.09.2009 endete die Zweckbindung für die Fördermittel am 02.09.2009.

Aktueller Anlass:

Die Studio Babelsberg AG hat in Übereinstimmung mit dem o.g. Vertragswerk den bestehenden Pachtvertrag für das Grundstück des ZFF fristgemäß zum 31.12.2011 gekündigt. Daraus ergeben sich für die LHP folgende Handlungserfordernisse bzw. -optionen:

1. Entsprechend des Gesellschaftsvertrages scheidet die Studio Babelsberg AG mit Kündigung des Pachtvertrages als Gesellschafter aus der ZFF GmbH aus. Die Gesellschaftsanteile dieses Unternehmens wurden durch die ZFF GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. Februar 2012 eingezogen. Davon ausgehend ist eine Entscheidung zu diesen Gesellschafteranteilen notwendig.

2. Auf Grund der Kündigung des Pachtvertrages fällt das Gebäude des ZFF an die Studio Babelsberg AG. Gleichzeitig hat aber die LHP gemäß Rahmenvereinbarung zwischen der LHP und der ZFF GmbH vom 20.06.1995 die Option, das Medienhaus (einschl. Grundstücksanteil) zu übernehmen.

Die Ausübung der Option ist von der LHP gegenüber der ZFF GmbH innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Wertverhältnisse zum Stichtag 31.12.11 zu erklären. Diese wird die Erklärung zur Optionsausübung der LHP an die Studio Babelsberg AG bekanntgeben.

Bei fristgerechter Ausübung der Option ist das Teileigentum am Medienhaus der LHP oder einem von ihr benannten Dritten frei von dinglichen Belastungen in Abt. 3 des Grundbuches unentgeltlich zu übertragen. Geregelt ist dies in Ziffer 5.7 des Vertrages über den Kauf und die Abtretung eines GmbH-Gesellschaftsanteils der ZFF GmbH, der zwischen der Studio Babelsberg AG und der Gewerbezentren Potsdam GmbH (heute TGZP GmbH) am 22.06.1995 abgeschlossen wurde (Anmerkung: Studio Babelsberg – damals noch als GmbH - hat die ZFF GmbH gegründet und war bis dahin alleinige Gesellschafterin).

Die Voraussetzungen für die Übernahme liegen vor (Abgeschlossenheitsbescheinigung) bzw. werden kurzfristig durch die Studio Babelsberg AG vorbereitet (Teilungserklärung).

Das Medienhaus stellt entsprechend des von der ZFF GmbH beauftragten Verkehrswertgutachtens einen positiven Vermögenswert (2,27 Mio. €) dar. Davon ausgehend übt die LHP diese Option zur Übernahme des Medienhauses fristgemäß aus.

Zu entscheiden ist, das Medienhaus der ZFF GmbH zu übertragen oder durch die LHP zu übernehmen.

Gleichzeitig laufen derzeit die Gespräche zwischen der LHP (Wirtschaftsförderung, Servicebereich Recht/externer jur. Beratung), der ZFF GmbH und Studio Babelsberg AG zur Umsetzung weiterer Regelungen des Vertragswerks.

Rahmenbedingungen für den Entscheidungsvorschlag:

1. Die TGZP GmbH hält derzeit 51 % der Gesellschafteranteile an der ZFF GmbH. Die TGZP GmbH soll diese Gesellschafteranteile (49%) an der ZFF GmbH erwerben. Damit wird die TGZP GmbH als 100% städtisches Unternehmen alleiniger Gesellschafter der ZFF GmbH. Die Kosten dafür trägt die TGZP GmbH. Erforderliche Beschlüsse der Gremien der TGZP GmbH werden nach Beschlussfassung der SVV vorbereitet.
2. Das ZFF und somit auch das Medienhaus wird seit 1995 von der eigens dafür gegründeten ZFF GmbH erfolgreich gehalten und betrieben. Als Technologie- und Gründerzentrum bietet es kleinen und mittleren Unternehmen der Medienwirtschaft Gewerbeflächen und Betreuung/Service an. Derzeit sind 20 Unternehmen im Medienhaus tätig.

Nach Einschätzung der Verwaltung verfügt die Gesellschaft auf Grund der langjährigen Erfahrung mit dem Besitz und Betrieb des Hauses selbst, aber auch durch intensive Kooperation mit den anderen Technologie- und Gründerzentren über die städtische TGZP GmbH bzw. die GO:IN GmbH über das entsprechende KnowHow für die erforderliche Betreuung von Unternehmen in Technologiezentren.

Das Medienhaus verfügt über 60 Büros mit einer vermietbaren Fläche von 1.237 m² bei einer Gesamtfläche von 1.822 m². Auf Grund der kleinteiligen Vermietung werden Flure, Teeküchen usw. gemeinschaftlich genutzt. Daher werden diese Flächen anders als in klassischen Büroimmobilien nicht mit vermietet. Neben der reinen Vermietung von Gewerbeflächen bietet die ZFF GmbH den Mietern auch ein umfangreiches Spektrum von Serviceleistungen.

In den Jahren 2009 - 2011 wurden umfangreiche Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um das Medienhaus attraktiver zu gestalten.

Das Gebäude ZFF wurde in der Vergangenheit immer als eine Einheit betrieben und bewirtschaftet. Eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Bereiche ist bisher nicht erfolgt, da viele Aufwendungen bereichsübergreifend abgerechnet wurden. Eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens erfolgt jährlich im Beteiligungsbericht der LHP.

Zum 31.12.2009 betrug die Bilanzsumme der ZFF GmbH rd. 2,2 Mio. €. 2009 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,1 Mio. € erwirtschaftet und ein Jahresüberschuss in Höhe von 102 T€ erzielt. Zum 31.12.2010 betrug die Bilanzsumme des Unternehmens 1,8 Mio. €. In diesem Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,1 Mio. € erwirtschaftet und ein Jahresüberschuss in Höhe von 99,8 T€ generiert.

Nach einer ersten Einschätzung wird nach Herauslösung des Medienhauses aus dem Gesamtkomplex ZFF erwartet:

- Die Miete beträgt 7,50 € je m² vermietbarer Fläche. Die Mieteinnahmen im Medienhaus betragen derzeit monatlich ca. 8,5 T€ bei 22 Mietparteien mit 56 Büros. Das entspricht einer Auslastung von 93 %.
- Demgegenüber fallen Kosten monatlich für das Medienhaus in Höhe von ca. 7,4 T€ für Personal, Dienstleistungen Dritter (Buchhaltung + Personalverwaltung) sowie Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an.
- Nicht berücksichtigt sind dabei umlagefähige Betriebskosten und der aus dem Leerstand auf die Gesellschaft entfallende Anteil daraus.

Eine dezidierte Gewinn- und Verlustrechnung kann erst nach Klärung aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Belange erstellt werden.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass lediglich eine kostendeckende Betreuung des Medienhauses möglich sein wird. Die Mieteneinnahmen decken die Kosten für den Unterhalt und Betrieb des Hauses. Größere Überschüsse werden nicht erzielt. Dies entspricht auch dem Zweck der gewährten Infrastrukturförderung.

Mit einer Steigerung der Auslastung bzw. der Reduzierung der Flächen, die bisher für das Management und Service des ZFF genutzt wurden, kann die wirtschaftliche Lage weiter stabilisiert werden. Eine Erhöhung der Miete ist auf Grund der Lage und Attraktivität des Zentrums in Relation zum Guido-Seeber-Haus und fx.Center nicht umsetzbar.

Insbesondere unter diesen Aspekt wurden Überlegungen zur Übernahme des Medienhauses in das Eigentum der LHP oder einer Übertragung an die TGZP GmbH verbunden mit einer Verpachtung bzw. Betreuung durch die ZFF GmbH angestellt:

- Beide Varianten mit Verpachtung würden zu Pachterträgen bei der LHP oder der TGZP GmbH führen, andererseits aber ist bei einer Pachtzahlung durch die ZFF

GmbH an die LHP oder die TGZP GmbH bei Beibehaltung des derzeitigen Mietniveaus kein kostendeckender Betrieb des Medienhauses möglich.

Zur Sicherung der Liquidität der ZFF GmbH müsste letztendlich die Pacht über höhere Mieten an die im Medienhaus ansässigen Unternehmen weitergegeben werden. Erhöhung der Miete würde eine Anpassung der Pacht zur Folge haben. Damit wäre aber gerade das Ziel eines Technologie- und Gründerzentrums, nämlich kleinen und mittleren Unternehmen in der Start- und Wachstumsphase stabile und bezahlbare Gewerberäume zur Verfügung zu stellen, nicht mehr gesichert. Auch ist damit langfristige Sicherheit für Unternehmen und damit Sicherheit für Verbleib am Medienstandort Potsdam-Babelsberg nicht mehr gegeben.

- Beim Abschluss eines Dienstleistungs- bzw. Betreibervertrages mit der ZFF GmbH werden bei der LHP oder der TGZP einerseits Erträge aus dem Medienhaus erzielt, jedoch verbleibt auch der Aufwand für Instandhaltung und Betrieb beim Eigentümer. Die ZFF GmbH würde lediglich Einnahmen aus dem Dienstleistungs- oder Betreibervertrag erzielen.

Eine langfristig stabile Entwicklung des Unternehmens ZFF GmbH ist allein damit nicht gegeben.

Im Ergebnis wird eingeschätzt, dass die Übertragung der Eigentumsanteile am Medienhaus auf die ZFF GmbH am geeignetsten ist,

- um die Weiterführung des Medienhauses als Technologie- und Gründerzentrum insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen der Medienbranche langfristig und wirtschaftlich zu gewährleisten,
- gleichzeitig auch die stabile Entwicklung des Unternehmens ZFF GmbH zu sichern und damit den Grundstein für ein mögliches weiteres Engagement in der Medienstadt zu legen,
- das Medienhaus langfristig als Stabilitäts- und Standortfaktor für die Medienstadt und die Standortbindung von Unternehmen zu erhalten.

Diese Lösung erscheint auch mit Blick auf die Grunderwerbssteuer als die günstigste. Eine direkte Einflussnahme der LHP ist über die Gremien der Gesellschaften TGZP GmbH und ZFF GmbH gesichert.



Betreff:

öffentlich

Bauprogramm "Reiherbergstraße", Golm Abschnitt Kuhforter Damm bis Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Gemeindehaus)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	17.02.2012
	Eingang 902:	17.02.2012
	4/471	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Reiherbergstraße“ im Abschnitt zwischen Kuhforter Damm bis Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Gemeindehaus) wird bestätigt.

Bei der Baumaßnahme handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Ein Bauprogramm muss die räumliche Ausdehnung der Verkehrsanlage festlegen und bestimmen, wo, was und wie gebaut werden soll und zwar so konkret, dass festgestellt werden kann, ob die Anlage im Sinne des § 8 Absatz 7 Kommunalabgabengesetz endgültig hergestellt ist. Wenn beim Bau der Reiherbergstraße im o. g. Abschnitt der Gemeinde Kosten durch die Beseitigung einer Gefahrenstelle entstehen, die als beitragsfähig anzusehen sind und erst nach Erfüllung des Bauprogramms auf die Anlieger umgelegt werden sollen, ist dies rechtlich nur möglich, wenn die Anlage die abgerechnet werden soll, in einem Bauprogramm hinreichend bestimmt wird.

Für den Ausbauabschnitt der Reiherbergstraße zwischen Kuhforter Damm bis Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Gemeindehaus) wurde die Kostenschätzung aus dem Jahr 1998 unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreientwicklung im Tiefbau von 1998 bis 2011 hochgerechnet. Es ergibt sich ein Ausbautvolumen in Höhe von ca. 1,8 Mio. €, die jedoch im gültigen Investitionsprogramm 2011 bis auf einen Betrag von 250.000 € für das Jahr 2012 nicht enthalten sind. Diese 2012 geplanten Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Erzielung von Einzahlungen aus dem Verkauf der Wohnblöcke in Golm. Die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Aufnahme und Bestätigung folgender Investitionsprogramme.

Die umlagefähigen Kosten nach Kommunalabgabengesetz werden für die Anlieger auf der Grundlage der Straßenbaubeitragssatzung mit der Einstufung als Hauptverkehrsstraße zu ermitteln sein (die Anliegeranteile sind unterschiedlich z. B. für die Fahrbahn 30 %, die Regenentwässerung 40 % , den Gehweg 50%). Die Beitragserhebung erfolgt nach Realisierung des zu beschließenden Bauprogramms. Eine abschnittsweise Abrechnung kann nicht erfolgen, da die Abschnitte keine gleiche Kostenbelastung erfahren und es zu einer Ungleichbehandlung der Anlieger kommt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Grundlage für den Umfang des Bauprogrammes ist die im Rahmen der Eingemeindung durch den Landkreis Potsdam – Mittelmark übergebene Vorplanung aus dem Jahr 1998.

Der Zustand der Anlagen in der Hauptverkehrsstraße „Reiherbergstraße“ im Abschnitt zwischen Kuhforter Damm bis Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Gemeindehaus) erfordert bauliche Maßnahmen. Diese wurden bereits in der vorliegenden Vorplanung aus dem Jahr 1998 des Landkreises Potsdam – Mittelmark definiert.

Mit der Eingemeindung ging die Baulast der Straße an die LHP über.

Der Ausbau ist seitens des Straßenbaulastträgers, der für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit der Verkehrsanlagen zuständig ist, unabdingbar und wird durch das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) begründet. Entsprechend BbgStrG Abs. 1, § 10, trägt die Straßenbaubehörde als Sonderordnungsbehörde die Verantwortung, dass die Herstellung und die Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Der Zustand der Fahrbahn und der Regenentwässerung im Teilbereich der Eisenbahnüberführung zwischen Falknerstraße und Karl-Liebknecht-Straße erfordert zwingend zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit kurzfristig vorgezogene Baumaßnahmen.

Eine Beitragserhebung im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses der Baumaßnahmen des o. g. Bauprogrammes „Reiherbergstraße“ in Abhängigkeit der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Dies wird voraussichtlich erst nach 2015 möglich. Es ist erforderlich, das Bauprogramm zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen, da es sich bei der Maßnahme um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) handelt.

Zum Ausbauumfang zählen die Fahrbahn, die Nebenanlagen, Parkplätze, Beleuchtung sowie Leitungsbau einschließlich Regenentwässerung.

Zur Gewährleistung der Vorflut für die Regenentwässerung war es bereits im Zuge des Ausbaus der Karl-Liebknecht-Straße erforderlich, Regenwasserteilanlagen für die Reiherbergstraße zu errichten.

Die dem Bauprogramm als Grundlage dienende Vorplanung aus dem Jahr 1998 wird anhand der aktuell geltenden Regelwerke in den technischen Rahmenbedingungen aktualisiert und dient als weitere Planungsgrundlage.

Anlagen:

Anlage 1: - Übersichtsplan Bauprogramm

Anlage 2: - Lageplan Teilbereich Karl-Liebknecht-Straße bis Falknerstraße

Demografietabelle



Betreff:

öffentlich

**Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt
Potsdam**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902: 17.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15. August 2000 (gemäß Anlage), zuletzt geändert durch Erste Änderung, Verordnung vom 16.11.2001 - öffentlich bekannt gemacht am 29.11.2001 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch Beschlussfassung könnten durchschnittlich bei unterstellten ca. 35 Veranstaltungen mit durchschnittlich 600 Zuschauern und unterstelltem Kartenpreis von 7,- € ca. 14.700 € pro Jahr zusätzlich vereinnahmt werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2011 DS 11/SVV/0876 wurde die Verwaltung beauftragt eine Ergänzung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung zu erarbeiten, in der die Nutzung des Geländes am Luftschiffhafen und aller dort befindlichen Sporteinrichtungen verbindlich geregelt wird.

Es muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass bereits die aktuell gültige Fassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung die Nutzung des Geländes am Luftschiffhafen und aller dort befindlichen Sporteinrichtungen verbindlich regelt, da sich ihr Wirkungsbereich auf alle kommunalen Sportanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam bezieht und auch die einzelnen Sporteinrichtungen sich in der Struktur der bestehenden Vergabeordnung grundsätzlich einordnen lassen. Gleichwohl sieht die Verwaltung das Erfordernis einer Anpassung, da insbesondere durch die Inbetriebnahme der MBS-Arena nicht mehr alle Nutzungsinhalte adäquat in der bestehenden Vergabeordnung abgedeckt sind.

Insbesondere durch die nunmehr vorhandenen Zuschauerkapazitäten wird eine erhebliche Erhöhung der potentiellen Einnahmen aus Kartenverkäufen ermöglicht. Auf Grundlage der in der Sportfördersatzung verankerten unentgeltlichen Nutzungsüberlassung an gemeinnützige Sportvereine der Landeshauptstadt Potsdam liegt es, vor dem Hintergrund der nunmehr vorhandenen Einnahmemöglichkeiten aus Kartenverkäufen, nahe, die Vereine in geeigneter Form an den Kosten der Sportanlage zu beteiligen. Eine prozentuale Beteiligung an den Einnahmen aus Kartenverkäufen des Veranstalters birgt für alle Beteiligten das geringste finanzielle Risiko – siehe Punkt 6. Nutzungsentgelte Abs. (5). Ausgehend vom Grundsatz der Gleichbehandlung sind ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung ähnlich geartete Einrichtungen mit Sitzplatzkapazitäten ebenso zu behandeln.

Die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt / Oder verfügen mit der Lausitz-Arena und der Brandenburg-Halle bereits schon länger über ähnlich geartete Einrichtungen. In den dortigen Satzungen gibt es entsprechend vergleichbare Regelungen.

Bezogen auf die potentiellen Einnahmen aus Kartenverkäufen wird derzeit noch die entsprechende Umsatzsteuerproblematik geprüft. Daraus wird sich ergeben, an welcher Stelle die Einnahmen sinnvoller Weise zu verbuchen sind.

Über die normale Nutzung einer Sporthalle hinausgehende Leistungen wie z. B. Videowand, VIP-Raum oder Catering sind bereits zwischen der LHP und der Luftschiffhafen GmbH vertraglich geregelt. Insofern sollen im Rahmen der Abtretung dieser Rechte die entsprechenden Leistungen in der Preistafel der Luftschiffhafen GmbH abgebildet werden.

Im Punkt 6. Nutzungsentgelte Abs. (3) sind Anpassungen aufgrund von praktischen Erfahrungen vorgenommen worden. Die bis dato enthaltenen Tagessätze für die Überlassung von Sportanlagen wurden ausgehend von der regelmäßigen Öffnungszeit in Stundensätze umgerechnet und gerundet.

Bei den Regelungen zur Überlassung einer Sporthalle wurde nunmehr eine dritte Größenkategorie eingeführt. Die alte Regelung bezog sich vornehmlich auf die DDR-Typenbauten KT 60 und MT 90. Die neue Regelung trägt den neuen Kategorien nach DIN Rechnung.

Der Punkt g) regelt die Überlassung der MBS-Arena. Der ausgewiesene Stundensatz von 148,00 € basiert auf eine entsprechende Kostenkalkulation.

Die übrigen Anpassungen sind wegen vorausgegangener struktureller Veränderungen oder wegen praktischer Erfordernisse bzw. zur Klarstellung vorgenommen worden.

Anlage:

Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam



öffentlich

Betreff:

Verschiebung Rückbau Breite Straße

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geplante Umbau der Breiten Straße wird solange ausgesetzt, bis ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Wiederaufbau der Garnisonkirche durch die Stiftung Garnisonkirche vorgelegt, geprüft und verbürgt ist, welches den Wiederaufbau innerhalb einer üblichen Bauzeit von maximal zwei Jahren sicherstellt.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Rahmen der aktuellen Planung zum Aufbau der Garnisonkirche soll der Verkehrsraum in der Breiten Straße zurückgebaut werden, da der ehemalige Standort des Kirchturmes in den heutigen Straßenraum hineinragt (siehe Ds 11/SVV/0820).

Das Land Brandenburg hat bekannt gegeben, dass es keine Steuermittel für den Neubau der Kirche bereitstellen wird. Die Landeshauptstadt Potsdam darf laut geltender Beschlusslage ebenfalls keine Mittel zur Verfügung stellen. Selbst die Evangelische Landeskirche schließt Zuschüsse für den Neubau aus. Der oberste Denkmalschützer des Landes Brandenburg, Landeskonservator Karg forderte kürzlich in einem Presseinterview, dass die Sicherung von Originalen mit authentischer Bausubstanz Vorrang gegenüber der Rekonstruktion nicht mehr vorhandener Gebäude haben muss. Gegen die Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel) gibt es starken Protest aus den Opferverbänden, die diese Mittel für die maroden Gedenkorte der NS-Verfolgung wie z.B. das Vernichtungslager Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen verwenden wollen. Bislang hat die Fördergesellschaft unseres Wissens noch nicht einmal 5% der Mittel durch Spenden eingeworben, die allein für die bauliche Errichtung des Turmes veranschlagt werden. Dabei ist angesichts der Tatsache, dass das alte Fundament sich als nicht mehr nutzbar erwiesen hat und angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen in den nächsten Jahren eher mit einer deutlich höheren Bausumme als den bisher angenommenen 45 Mio € zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Potsdam läuft Gefahr durch die Verengung der Breiten Straße in finanzielle Vorleistung für ein Projekt zu treten, dessen Realisierung nie in weiterer Ferne lag als heute, weil die entstehenden Kosten schneller wachsen als der Spendenstand.

Der Baubeigeordnete Klipp wies darauf hin, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für bauliche Investitionen in das bestehende Straßennetz schon jetzt über eine Mio € unter dem tatsächlich nötigen Bedarf liegen. Daher sollten die knappen Ressourcen nicht in den Umbau intakter Straßen, sondern in dringend benötigte Sanierungsmaßnahmen gesteckt werden.



öffentlich

Betreff:

Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Auswahlverfahren für die Leitungsposition und alle anderen Stellen in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 bis zur Auswahl oder Errichtung eines Trägers der Gedenkstätte zurückzustellen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ausgliederung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 aus dem Potsdam-Museum hat nicht nur bei Stadtverordneten aller Fraktionen, sondern auch bei zivilgesellschaftlichen Initiativen und Betroffenen zu Missfallen geführt.

Dabei ist die Auseinandersetzung um die künftige Organisation der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 nicht nur eine verwaltungstechnische, sondern auch eine inhaltlich-konzeptionelle.

Die Auswahl insbesondere des Leitungspersonals der Gedenkstätte stellt keine bloße Formalität dar. Mit der Vornahme der Personalauswahl vor der Entscheidung über einen Träger der Gedenkstätte finden inhaltliche Festlegungen statt, die es einem künftigen Träger erschweren, in der Gedenkstätte konzeptionell und inhaltlich zu arbeiten.

Üblicherweise wird die Besetzung von Posten wie der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 durch ein qualifiziertes Gremium vorgenommen, in dem VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie die RepräsentantInnen von betroffenen Opferverbänden vertreten sind. Eine Besetzung dieser Stelle durch den Oberbürgermeister unterläuft in dieser Hinsicht die üblichen Standards.

Damit wird der Verdacht bestärkt, dass das Werkstattverfahren zur künftigen Organisation der Gedenkstätte nicht ergebnisoffen stattfinden wird und sein Ergebnis schon feststeht.

Ein derartiges Vorgehen führt nicht nur das geplante Werkstatt-Verfahren über die zukünftige Organisation der Gedenkstätte ad absurdum und verschärft die Konflikte um die Lindenstraße 54/55, sondern erhöht auch das Risiko zukünftiger (arbeits-) rechtlicher Auseinandersetzungen in der Gedenkstätte.



öffentlich

Betreff:
Zentraler Gedenkort

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen Vorschlag für einen zentralen Gedenkort in Potsdam erarbeitet.

Dieser Arbeitsgruppe sollten Interessenverbände, wie z. B. die VVN, sowie je ein Vertreter jeder Fraktion angehören.

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, ab dem Jahr 2013 Gedenkveranstaltungen mit diesem zentralen Gedenkort, der z. B. der Platz der Einheit sein könnte, zu verbinden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit verschiedenen Gedenkveranstaltungen am 27. Januar dieses Jahres ist die Diskussion über eine zentrale Gedenkveranstaltung und einen zentralen Gedenkort aufgekommen. Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlages sollten die verschiedenen Interessenverbände und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von vornherein beteiligt werden.



öffentlich

Betreff:

Öffentliche Widmung eines Weges

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Absprache und Übereinstimmung mit der Garagengemeinschaft „Am Stern – Schäferweg“ e.V. den Durchgang zwischen den Straßen Turmstraße und Schäferweg als öffentlichen Weg zu widmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Grundstück zwischen Turmstraße und Schäferweg wird seit langem als Durchgang genutzt. Dieses Grundstück gehörte der Stadt, ist aber kürzlich an den Garagenverein „Am Stern – Schäferweg“ e.V. veräußert worden. Dabei ist der Durchgang, der nicht als öffentlicher Weg genutzt war, nicht vertraglich gesichert worden.

Die Offenhaltung kann vom Garagenverein nur mit Zustimmung aller angrenzenden Grundstücksbesitzer gewährleistet werden. Da zwei Anlieger diese Zustimmung verweigern, soll der Durchgang Ende März 2012 geschlossen werden. Das hat zu großem Unverständnis und massiven Protesten geführt.

Durch eine öffentliche Widmung des Weges könnte eine dauerhafte Sicherung erfolgen.



öffentlich

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

- 1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).
- 2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Änderung können die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung um bis zu einer Stunde gestrafft werden, da die Großen Anfragen derzeit vom Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung mündlich begründet werden können, vom Oberbürgermeister anschließend mündlich beantwortet werden sowie abschließend noch eine Aussprache von bis zu 45 Minuten in den Sitzungen der SVV vorgesehen ist.



öffentlich

Betreff: Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Anpassung der Gebührenhöhe für alle gebührenpflichtigen Leistungen zu prüfen. Basis der Prüfung sollten die realen, auf Grundlage der doppelten Haushaltsführung ermittelten Kosten sein.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Bei positiver Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zahlreiche Gebührensatzungen (zum Beispiel Bibliothek, Sportstättennutzung) sind seit geraumer Zeit nicht angepasst worden.

Basis für eine politische Entscheidung zur Anpassung einer Gebührensatzung sollten die zuvor ermittelten realen Kosten, die durch die Bereitstellung des städtischen Angebotes entstehen, bezogen auf eine adäquate Nutzungseinheit (zum Beispiel anfallende Kosten je Stunde in einer Sportstätte) darstellen.

Die Anpassung soll sowohl bei Benutzungs- als auch für die Verwaltungsgebühren geprüft werden.



öffentlich

Betreff: Stellenausschreibungen

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der erforderlichen Ausschreibungen für Geschäftsführerpositionen (Beschluss 11/SVV/0491) die jeweiligen Texte der Stellenausschreibung auf der Homepage www.potsdam.de unter dem Punkt Stellenausschreibungen frühzeitig zu veröffentlichen.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Grundsätzlich besteht in der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit dem Beschluss 11/SVV/0491 Einigkeit darüber, dass Stellenausschreibungen von Geschäftsführern öffentlich zu machen sind.

Als wesentlicher Bestandteil zur öffentlichen Bekanntmachung dieser für die Landeshauptstadt wichtigen Positionen soll die Ausschreibung auf der eigenen Homepage zur Bedingung werden.

Die öffentliche Bekanntmachung aller Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt vom Sachbearbeiter bis zum Beigeordneten sollte dabei bereits Standard sein.



Betreff:

öffentlich

Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902: 21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 (Anlage 1).
2. Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam (Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Zu 1.

Die Aufhebung der Satzung hat keine finanziellen Auswirkungen, weil die darin erhobenen Nutzungsentgelte für die Unterkunft für bestimmte Nutzergruppen (Kadersportler, Azubi u.a.) nunmehr von der Luftschiffhafen Potsdam GmbH als Träger des Wohnheims geltend gemacht werden. Diese Erträge sind in der Antragstellung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH zur Zuwendung der nichtgedeckten Miete durch die LHP bereits als Ertrag angegeben und somit in der Planung der Zuwendung im Haushalt der LHP berücksichtigt.

Zu 2.

Aufgrund der derzeit bestehenden Bescheide zur Aufnahme der Nutzer in das Wohnheim der Sportschule ist die Anwendung der Entgeltordnung erst mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 möglich. In 2012 werden deshalb zusätzliche Erträge für fünf Monate (August – Dezember) wirksam. Die Zuwendung der LHP wird entsprechend gemindert.

2012 (Produkt/Konto Aufwand 3671003/5315000)

40 EUR/Monat x 5 Monate x 400 Nutzer = 80.000 EUR

Vor Satzungsänderung

Aufwand: 1.374.900 €

Nach Satzungsänderung

Aufwand: 1.294.900 €

2013 (Produkt/Konto Aufwand 3671003/5315000)

40 EUR/Monat x 12 Monate x 400 Nutzer = 192.000 EUR

Vor Satzungsänderung

Aufwand: 1.392.300 €

Nach Satzungsänderung

Aufwand: 1.200.300 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zu 1.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) hat mit Wirkung vom 01.08.2011 die Betreuung des Wohnheims der Sportschule Potsdam in die Trägerschaft der Luftschiffhafen Potsdam GmbH übergeben. Eigentümer des Gebäudes ist die Pro Potsdam GmbH. Die Übernahme der Trägerschaft und die Betreuung ist in der „Vereinbarung zum Wohnheim Luftschiffhafen“ vom 20.07/22.07.2011 zwischen den beteiligten Partnern geregelt. Die Stadtverordnetenversammlung der LHP hat der Vereinbarung mit Beschluss DS 11/SVV/0351 vom 01.06.2011 zugestimmt.

Mit der Übertragung des Wohnheimes der Sportschule Potsdam in private Trägerschaft ist eine neue Regelung der Kostenbeteiligung der Nutzer für die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Sportschule Potsdam erforderlich. Die Regelung erfolgt durch eine Entgeltordnung. Die bestehende Satzung ist aufzuheben.

Zu 2.

Gemäß § 114 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist die Höhe der Kostenbeteiligung der Nutzer des Wohnheimes einer Spezialschule durch den Schulträger festzusetzen.

Entsprechend Auflage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) im Zuwendungsbescheid zur Sanierung des Wohnheims Luftschiffhafen, zuletzt geändert am 26.02.2009, ist bei Änderung der Kostenbeteiligung das MBS zu beteiligen und dessen Zustimmung einzuholen. Die Zustimmung des MBS zur Kostenbeteiligung der Eltern an Unterkunft und Verpflegung i. H. v. insgesamt 200,00 EUR monatlich liegt per 14.02.2012 vor.

a) Unterkunft

Die Inanspruchnahme der Unterkunft wird zukünftig durch einen Mietvertrag zwischen der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und dem Nutzer vereinbart. Entsprechend der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Potsdam vom 06.06.2011 zur Betreuung des Wohnheims sind Kostenbeteiligungen der Nutzer an den Mietkosten vorzusehen, sofern die Bereitstellung der Wohnheimplätze für den Schulträger steuerfrei erfolgen soll. Die bisherige Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 sieht eine Kostenbeteiligung der Schüler bzw. ihrer Eltern an den Unterkunftskosten nicht vor.

Die Festlegung der Kostenbeteiligung an der Unterkunft basiert auf der Kostenkalkulation zur Betreuung des Wohnheims für 2012. Demnach entsteht eine ungedeckte Miete i. H. v. 2.386.876 EUR. Das entspricht einem Kostensatz von 497,27 EUR monatlich bei 400 Wohnheimplätzen. Eine Kostenbeteiligung der Nutzer i. H. v. 40,00 EUR monatlich (8 %) ist angemessen.

Den Nutzern des Wohnheims wird mit der Beteiligung an den Unterkunftskosten die Möglichkeit eröffnet, künftig bisher nicht genutzte Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen wie u.a. weitere Förderungen der „Deutschen Sporthilfe“.

Durch die Kostenbeteiligung aller Nutzer werden zukünftig auch Nutzer aus anderen Bundesländern an den Unterkunftskosten beteiligt.

Die Erträge aus der Kostenbeteiligung mindern die Zuwendung der LHP.

b) Verpflegung

Die Verpflegung der Wohnheimnutzer wird durch den Betreiber des Schülerrestaurants sicher gestellt.

Entsprechend der bisher gültigen Satzung werden diese Kosten vollumfänglich durch die Nutzer getragen. Die LHP hält an diesem Grundsatz fest. Dazu wird vom Betreiber des Schülerrestaurants die Bereitstellung einer sportgerechten ganztägigen Grundversorgung durch Erteilung einer entsprechenden Konzession gefordert. Individuelle oder sportartenspezifische Mehrbedarfe sind in

der Grundversorgung nicht enthalten. Diese können über zusätzliche Angebote des Betreibers des Schülerrestaurants von den Nutzern entgeltspflichtig in Anspruch genommen werden.

Eine monatliche Kostenbeteiligung der Nutzer i. H. v. 160,00 EUR (alt 156,80 EUR) an der Grundversorgung Verpflegung ist angemessen. Die monatliche Kostenbeteiligung alt 156,80 EUR war Ergebnis eines Ausschreibungsprozesses auf der Basis einer Leistungsbeschreibung. Bei Vergabe einer Dienstleistungskonzession wird keine Vergabe der Leistung als solche durchgeführt.

Die bisherige Kostenbeteiligung der Nutzer an der Verpflegung stellt einen Höchstbetrag dar. Es werden bisher nur die tatsächlich in Anspruch genommenen täglichen Leistungen entgeltspflichtig. Unter dieser Bedingung gestaltet es sich schwierig, eine sportgerechte Grundversorgung abzusichern. Aus diesem Grund wird in der Entgeltordnung ein pauschaler monatlicher Betrag festgelegt.

Zur Bewertung der Plausibilität und Angemessenheit einer pauschalen Kostenbeteiligung wird der Preisindex des statistischen Bundesamtes für Beherbergungs- und Gaststättenleistungen (2009: 99,1; 2011: 111,5) und für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (2009: 100,3; 2011: 115,7) herangezogen. Mit den Preisindizes ergeben sich Beträge von 176,42 EUR bzw. 180,87 EUR auf der Basis der bisherigen Kostenbeteiligung i. H. v. 156,80 EUR. Insofern ist eine pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. 160,00 EUR in Anbetracht der Preisentwicklung angemessen.

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Rechtsgrundlage:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I, S. 1)
- § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I, Nr. 35)
-

§ 1

Aufhebung der Satzung zur Nutzung und Gebührenerhebung

Die Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 (Amtsblatt 4/2003 der Landeshauptstadt Potsdam vom 27. März 2003) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 2

Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung beschlossen:

Rechtsgrundlage:

- § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I, Nr. 35)

§ 1

Gegenstand der Entgeltordnung

- (1) Die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam ist entgeltpflichtig.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern sind zur Zahlung des Entgelts ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- (3) Die Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes beinhaltet stets sowohl Unterkunft als auch Verpflegung. Durch den Betreiber des Schülerrestaurants wird eine sportgerechte Grundversorgung angeboten. Darüber hinausgehende Verpflegungsangebote an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen an ihre gesetzlichen Vertreter werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst.

§ 2

Höhe des Entgelts

- (1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im genannten Wohnheim sind nachfolgende Entgelte für die monatliche Nutzung zu entrichten:
 - a) für die Unterkunft: 40,00 EUR
 - b) für die Verpflegung (Grundversorgung) 160,00 EUR

§ 3

Entstehung der Entgeltforderung

- (1) Über die Bereitstellung von Unterkunft schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab.
- (2) Über die Bereitstellung der Verpflegung schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Verpflegungsvertrag mit dem Betreiber des Schülerrestaurants ab.
- (3) Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung soll in der Regel jährlich vereinbart werden.

§ 4
Weitere Regelungen

- (1) Weitere Regelungen, insbesondere zur Fälligkeit des Entgelts, zu den Folgen bei Säumnis, Nichtinanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung sowie zur Beendigung der Nutzung eines Wohnheimlatzes sind Gegenstand des jeweils abzuschließenden Miet- bzw. Verpflegungsvertrags.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 3

Kalkulation der ungedeckten Miete gemäß Zuwendungsantrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH vom 20.12.2011 inkl. Personalkosten der LHP aus Personalgestellung

Personalkosten	1.763.200,00 €
Fortbildung, Reisekosten	38.000,00 €
Restrukturierung Verbundsystem	10.000,00 €
Nachtwache Wohnheim	55.000,00 €
Pachtzins und Kosten der Gebäudebereitstellung	98.088,00 €
Bewirtschaftung der Geräte und Anlagen	184.000,00 €
Reparatur, Material	60.000,00 €
Sonstige Aufwendungen	32.440,00 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	168.830,00 €
Telefon	600,00 €
Bürobedarf, Bücher, Betriebsbedarf	15.000,00 €
Steuern, Gebühren	15.000,00 €
Schülerbetreuung	20.000,00 €
Anwaltskosten	20.000,00 €
Aufwand gesamt:	2.480.158,00 €
Benutzungsgebühr	4.680,00 €
Mieten und Pachten	8.802,24 €
Geschäftsbesorgung OSP	79.800,00 €
Ertrag gesamt:	93.282,24 €
Saldo:	2.386.875,76 €
Kosten je Wohnheimplatz (400)/a	5.967,19 €
Kosten je Wohnheimplatz (400)/Monat	497,27 €



Betreff:

öffentlich

Gewerbeflächensicherung

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902: 21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK) (Anlage 1)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die zur Entscheidung vorliegende Beschlussvorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam.

Finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam, die sich in der Folgezeit durch die erforderliche Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen ergeben - beispielsweise im Rahmen der Bauleitplanung – werden dann im konkreten Fall dargestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Gliederung der Beschlussvorlage:

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

„Gewerblichensicherungskonzept (GSK)“ (Anlage 1) (Seite 1-11)
einschließlich Anhang:

- Tabelle I „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen) nach Gebieten“ (Seite 1-5)
- Tabelle II „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen) nach Standorttypen“ (Seite 1-5)
- Plan 1 (Nord) „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“
- Plan 2 (Süd) „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“

Hinweis:

Die ebenfalls beiliegende „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“ (Seite 1-3) (Anlage 2) wird durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt.

Begründung:

Am 26.01.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 28. öffentlichen Sitzung, dass durch die Stadtverwaltung das „Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen“ zu erarbeiten und vorzulegen ist (Vorlage 10/SVV/0952, Nr.2, Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)).

Danach galt es für die Verwaltung, „(...) den zu sichernden Kernbestand von Flächen, die gewerblich genutzt werden, als Gewerbeflächen brachgefallen sind und als Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan und in den Bebauungsplänen ausgewiesen sind, in einem Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen zu erfassen“.

Gleichzeitig sollte „(...) ein Verfahren entwickelt und vorgeschlagen werden, das im Falle künftig erforderlicher Umnutzungen einen Interessenausgleich vorsieht, der allen Aspekten der Stadtentwicklung gerecht wird, auch der wirtschaftlichen Entwicklung, und von den betroffenen Verwaltungsstrukturen gemeinsam getragen wird“. (Vorlage 10/SVV/0952, Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe), Begründung, S. 4)

Die große Zahl zu prüfender Standorte und die inhaltliche Komplexität der Thematik erforderten umfangreiche Vorarbeiten und fachliche Abstimmungen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits in der Sitzung am 02.11.2011 in der Mitteilungsvorlage „Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen“ (DS Nr. 11/SVV/0721) der Stand der Klärungen berichtet und die Beschlussvorlage zur Stadtverordnetenversammlung im März 2012 angekündigt.

Zusammenfassung:

Mit dem vorliegenden Gewerbeflächensicherungskonzept und den darin empfohlenen Maßnahmen werden zunächst vor allem Vorkehrungen zur Sicherung der unverzichtbaren Substanz Gewerblicher Potenzialflächen getroffen.

Von entscheidender Bedeutung dabei ist die Anwendung der „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“. Sie soll dazu beitragen, dass Entscheidungen, die Gewerbliche Potenzialflächen betreffen, ausgehend von ihrer Komplexität, im Geist einer ressortübergreifenden Gesamtverantwortung unter Berücksichtigung des gesamten Fachwissens der Verwaltung und aller Aspekte einer ausgewogenen Stadtentwicklung getroffen werden. Einseitige Entscheidungen, die Zielkonflikte zur Folge haben oder verschärfen, sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses und einer entsprechenden Verwaltungspraxis können dann schrittweise standortbezogene Aktivierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Die planungsrechtliche Sicherung von P 20-Flächen, die sich in der „Prioritätenliste der Verbindlichen Bauleitplanung“ widerspiegelt, ist gewissermaßen der Einstieg in ein neues Kapitel der aktiven Gewerbeflächenpolitik mit dem Ziel, langfristig eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung aus gewerblicher und fiskalischer Sicht zu gewährleisten.



öffentlich

Betreff:
Verkehrslösung 2020

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr einen Vorschlag für die Erarbeitung einer Bürgerbefragung vorzulegen, welche vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen durch die Lage der Stadt an der Havel und dem Vorhandensein von zwei Havelübergängen eine Entscheidung zwischen zwei Entwicklungsszenarien ermöglicht:

1. Verkehrsvermeidungsstrategien im motorisierten Individualverkehr entsprechend dem Szenario „Nachhaltige Mobilität“ des StEK Verkehr
2. Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs entsprechend dem Szenario „Fortschreibung“ des StEK Verkehr

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über die Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs beschäftigt die Stadt seit zwanzig Jahren immer wieder. Das zu erwartende Wachstum der Stadt und ihrer Bevölkerung, sowie die bestehende Verkehrssituation machen langfristige Planungen notwendig die einer breiten Legitimation der Potsdamer Bevölkerung bedarf. Mit dem Antrag soll zum einen die Grundlage für eine objektive Begutachtung zur Schaffung einer Entscheidungsvoraussetzung, sowie die Grundlage für eine breite Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung gelegt werden.

Damit soll eine größtmögliche Legitimierung des am Ende stehenden Beschlusses geschaffen werden. Dies wird vorgeschlagen, da nicht erst nach den Diskussionen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 und um die Flugrouten des neuen Flughafens BER in Brandenburg und Berlin, Großprojekte in der Stadtentwicklung in ihrer Erarbeitung zumeist höchst umstritten sind.

Auch die Potsdamer Erfahrungen bei der Wiederannäherung an die historische Mitte und insbesondere bei der Wiedererrichtung des Potsdamer Stadtschlusses haben gezeigt, dass es bei Großprojekten dieser Dimension darauf ankommt, nicht nur auf die planerische Seite des Projektes, sondern auch auf die Vermittlung des Projektes Augenmerk zu legen. Ziel ist eine Entscheidung mit hoher Legitimierung in der Bevölkerung.



öffentlich

Betreff:

Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Tiefbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam eine ökologische Baubegleitung bei Straßenausbau- bzw. umbaumaßnahmen einzuführen.

Dabei sind als Richtlinien und Regeln zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung mehrere Quellen (BNatSchG, PBaumSchVO, RAS- LP 4, ZTV- Baumpflege, DIN 18920, etc.) zu beachten. Die fachgerechte Anwendung dieser Regeln und ihre korrekte Durchführung sollte durch (ö.b.u.v.) Sachverständige sichergestellt werden. Dabei sind Angaben zur Vitalität, Verkehrssicherung, Erhaltungswürdigkeit und zu Kostenvergleichen vor einem Fällantrag grundsätzlich dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung (KOUL) zum Einvernehmen vorzulegen.

Ziel einer ökol. Baubegleitung ist der Erhalt von Bäumen oder des Alleecharakters von Straßen unter Berücksichtigung der notwendigen Belange der Baumaßnahmen. Dazu ist ein Maßnahmenpaket erforderlich, welches den Akteuren ein fachgerechtes Vorgehen ermöglicht.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2012 ein Muster-Leistungsverzeichnis vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Von Straßenbaumaßnahmen gehen oft Gefahren für den Bestand der Straßenbäume aus. Durch Grabungsarbeiten verursachte unbemerkte Wurzelbeschädigungen mit der Folge von Pilzschäden und langfristiger Gefährdung der Verkehrssicherheit können aufgrund geringer Kontrollkapazitäten der Verwaltung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Vorsorglich werden deshalb bei bestimmten Straßenbauvorhaben Bäume gefällt und durch Jungbäume ersetzt. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Protesten, Demonstrationen und Ablehnung durch die Anwohner.

Stattdessen könnte durch eine ökologische Baubegleitung die Gefahr von Schäden am Wurzelwerk vermindert bzw. durch eine verstärkte kontrollierende Baubegleitung eher erkannt und nach den Regelwerken versorgt werden. Das ließe die Beibehaltung des alten Baumbestandes bei den Baumaßnahmen zu, das Erscheinungsbild und die klimarelevante Wirksamkeit stadtbildprägender Bäume und Straßenalleen könnten sichergestellt werden.



öffentlich

Betreff:

Kompensationsflächenkataster

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines Kompensationsflächenkatasters (Flächenpool) mit integrierter Erfolgskontrolle zu veranlassen. Das Kataster soll konzeptionelle Bestandteile beinhalten (z.B. vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Projektbündelung, Koordinierung). Dazu sind entsprechende Ausgleichsflächen auszuweisen und in den Flächenpool aufzunehmen.

Ergebnis soll eine fachlich und politisch abgestimmte Vorgehensweise der Stadt zur Steuerung von Kompensationserfordernissen sein.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Juni-Sitzung 2012 über die Umsetzung zu unterrichten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die Umsetzung der mit der Eingriffsregelung geforderten Maßnahmen ist eine Dokumentation derselben unbedingt von Nöten. Diese Dokumentation ist insbesondere wichtig um die Vollzugskontrolle und die Wirkungseinschätzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Mit der Entwicklung eines standardisierten Konzeptes für die Durchführung von Kontrollen der Bauleitplanung soll für die Genehmigungsbehörde und die Naturschutzbehörde ein Instrument für die sachgerechte und valide Durchführung der Erfolgskontrolle geschaffen werden.

Bislang zeichnet die Praxis sich durch relativ isolierte, unkoordinierte Ausweisungen von Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG je nach Flächenverfügbarkeit aus. Ziel des Antrags ist, die ökologische Effizienz dieser Maßnahmen im Verbund zu erhöhen sowie durch eine gemeinsame Strategie eine effektivere und voraus blickende Flächenbeschaffung durchzuführen.



öffentlich

Betreff:

Wohnungen in der 2. Barocken Stadterweiterung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nutzung der baurechtlich als Wohnung festgesetzten Bauteile von Gebäuden in der 2. Barocken Stadterweiterung überprüfen zu lassen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen im Juni 2012 über das Ergebnis statistisch Bericht zu erstatten. Insbesondere soll die Nutzung der straßenseitigen Wohnungen geprüft werden.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

In vielen Gebäuden stehen Wohnungen in bester Lage leer, es besteht die Gefahr, dass den Häusern und dem Stadtviertel durch Leerstand, durch Fehlnutzung als Lager oder Ferienwohnung eine dauerhaft ansässige Bevölkerung entgeht und der Mangel an Wohnungen auch noch zur Steigerung der Mieten beiträgt. Die STVV hat mit ihren B-Plan-Festsetzungen Regelungen zur Art der Nutzung erlassen und muss nun Sorge tragen, dass diese auch Umsetzung finden.



öffentlich

Betreff:
Tourismusbuskonzept

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das in der Begründung geschilderte Tourismusbuskonzept prüfen zu lassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2012 Bericht zu erstatten.

gez Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Tourismusbuskonzept soll dazu beitragen, dass die Emissionsbelastung der Stadt durch den Tourismusbusverkehr verringert und zugleich die breitere Erschließung des Stadtgebietes und der Sehenswürdigkeiten von Potsdam attraktiver wird.

In der gegenwärtigen Praxis durchqueren die Tourismusunternehmen mit ihren Reisebussen, meist aus Berlin kommend, ausschließlich die Stadt und fahren die verschiedenen Parkplätze der Schlösser bzw. Schlossanlagen an. Dabei erzeugen sie eine hohe Emissionsbelastung, ihr Besuch findet wirtschaftlich kaum Niederschlag in der Stadt, auch das Erlebnis der Stadt bleibt meist punktuell. Zur Lösung dieses Problems hat die Nachbarschaftsinitiative am Neuen Garten e. V., die besonders durch die Auswirkungen betroffen ist, folgende konzeptionelle Ansätze zur Diskussion gestellt:

Ausgangspunkt ist dabei, dass Stadt und Schlösserstiftung zur Zeit aufgrund des steigenden Bustourismus die Busparkplätze an den touristischen Brennpunkten

ausbauen. Diese sollen in Zukunft, umso bequemer durch Tourismusbusse angefahren und frequentiert werden können. Aber genau diese höhere Frequenz soll nach dem im Folgenden dargestellten Konzept verhindert bzw. eingeschränkt werden und zwar unter Nutzung der vorhandenen und jetzt ausgebauten Parkplätze.

Nach diesem Konzept fahren die schweren, lauten Touristenbusse keine Runden mehr durch die Stadt, sondern steuern den ersten, noch freien Parkplatz funkgesteuert an und bleiben dort ohne Gebühr stehen! Ein weiteres Ansteuern der übrigen Busparkplätze wäre zwar möglich, wäre aber mit spürbaren Gebühren verbunden: z.B. pro weiteren Parkplatz 50,00€, was bei weiteren zwei Parkplätzen 100,00€ und im Monat über tausend € zusätzliche Belastung für die Busunternehmen bedeuten kann. Um das zu vermeiden, steigen die Touristen bei dem ersten Halt ihres Busses aus, was wegen der Sehenswürdigkeit ohnehin geschehen würde und steigen nun in einen leichten, in Zukunft Elektro-Stadtbus um, der im permanenten Rundverkehr alle Potsdamer Sehenswürdigkeiten abfährt.

Die Touristen haben vorab, zusammen mit dem Ausflug nach Potsdam ein Touristenticket erworben, das es Ihnen ermöglicht als Gruppe, oder Individualisten an beliebigen Haltestellen aus, oder wieder einzusteigen. Zum Schluss wäre nach einer vorher verabredeten Zeit der Ausgangspunkt mit dem jeweiligen Touristenbus wieder erreicht, der dann auf kürzestem Weg Potsdam wieder verlässt.

Diese Rundfahrt durch das nördliche Potsdam kann durch eine "Acht" mit dem Kreuzungspunkt Potsdamer Hauptbahnhof ergänzt werden, wodurch dann die Attraktionen im Süden und Osten von Potsdam, bzw. dem Süd-Westen von Berlin erreichbar sind: Babelsberger Schloss, Filmstudios, Wannsee und Schloss Glienicke. Dieser Rundverkehr als Kreis bzw. Acht wäre auch für die S-Bahn-Touristen förderlich. Durch die Möglichkeit beliebig ein- und auszusteigen, sollen die Touristen animiert werden, sich in einem Café, oder zu einem kurzen Einkauf in der Stadt aufzuhalten. Die

Fahrer der Touristenbusse hätten in der Zwischenzeit die Möglichkeit einer Erholungspause. Die Rundfahrlinie wäre für die Potsdamer ebenfalls nutzbar.



Betreff:
Änderung in der Ausschussbesetzung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	15.02.2012
Eingang 902:	15.02.2012

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 43 BbgKVerf hat die Fraktion **SPD** mit Schreiben vom 15. Februar 2012 folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung angezeigt:

Herr Klamke scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für **Stadtentwicklung und Bauen** aus.

Herr Krause tritt als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ein.

Herr Klamke tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ein.

Frau Knoblich scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für **Finanzen** aus.

Herr Schubert tritt als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen ein.

Herr Krause tritt als stellvertretendes Mitglied in den **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** ein.

Frau Morgenroth tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für **Gesundheit und Soziales** ein.

Frau Geywitz Morgenroth tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für **Kultur** ein.

Frau Dr. Orłowski scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für **Bildung und Sport** aus.

Herr Klamke tritt als Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Herr Klamke scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung und Sport aus.

Herr Wartenberg tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Herr Schubert tritt als stellvertretendes Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** ein.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:
Bürgerhaushaltsvorschläge zu Radwegen
bezüglich DS Nr.: 10/SVV/0164

öffentlich

bezüglich:
DS Nr.: 10/SVV/0164

Erstellungsdatum	23.01.2012
Eingang 902:	23.01.2012
4/46/461	

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

Die Stadtverwaltung ist mit dem o.g. Beschluss beauftragt worden, die im Rahmen des Bürgerhaushalts in den letzten Jahren zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur unterbreiteten Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Finanzierbarkeit und zeitliche Umsetzung zu prüfen und das Ergebnis zusammen mit den Radverkehrskonzept im Rahmen eines Workshops vorzustellen.

Der Workshop wurde am 22.11.2011 durchgeführt und es haben sich Stadtverordnete und interessierte Bürger an diesem beteiligt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- 1) Von den 25 votierten Bürgerhaushaltsvorschlägen der Jahre 2008-2012 sind 22 Bürgerhaushaltsvorschläge bereits abgearbeitet worden bzw. sind im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts in Planung. Diese Maßnahmen sind mit der Radverkehrsstrategie vereinbar, die für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts die entsprechende Vorgehensweise liefert.
- 2) Die Radverkehrsstrategie gilt es bei der Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen zu beachten, die zügige Umsetzung der Strategie war sogar selbst ein votierter Vorschlag des Bürgerhaushalts und hat sicher maßgeblich zu der finanziellen Untersetzung des Maßnahmenprogramms beigetragen.
- 3) Für über das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsstrategie hinausgehende Maßnahmen sind keine Geldmittel im Programm Fahrradinfrastruktur eingestellt worden, sodass die Finanzierung nur durch eine Aufstockung der Investitionsmittel oder durch eine Verlängerung des Programms nach 2015 möglich ist.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage 1: Votierte Vorschläge des Bürgerhaushalts 2008-2012

Anlage 2: Umsetzung der votierten Vorschläge

Anlage 3: Votierte Vorschläge und Radverkehrskonzept

2009

2010
Tangentialroute 1

2011
Radroute B

2012
Radroute C